

# **RECHENSCHAFTSBERICHT**

**ZUM**

**JAHRESABSCHLUSS 2018**





<b>1 EINLEITUNG / RECHTLICHE GRUNDLAGEN</b>	<b>6</b>
<b>2 FINANZWIRTSCHAFTLICHE LAGE</b>	<b>6</b>
2.1 Gesamtwirtschaftliche Lage	6
2.2 Finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Pfungstadt	7
<b>3 VERLAUF DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT</b>	<b>8</b>
<b>4 VERLAUF DER ERGEBNISRECHNUNG</b>	<b>8</b>
<b>4.1 Ergebnisrechnung</b>	<b>9</b>
4.1.1 Ertragslage	11
4.1.2 Aufwandslage	13
<b>4.2 Teilergebnisrechnungen</b>	<b>14</b>
4.2.1 Allgemein	14
4.2.2 Interne Leistungsverrechnung (ILV)	15
<b>4.3 Teilergebnisrechnungen ausschließlich Deckungskreise „ehemaliger Eigenbetrieb“</b>	<b>16</b>
4.3.1 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 11 –Innere Verwaltung (s. 2.1 Jahresabschluss)	16
4.3.2 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 12 –Sicherheit und Ordnung (s. 2.2 Jahresabschluss)	18
4.3.3 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 25-29 –Kultur und Wissenschaft (s. 2.3 Jahresabschluss)	18
4.3.4 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 31-35 –Soziale Hilfen (s. 2.4 Jahresabschluss)	19
4.3.5 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 36 –Kinder- Jugend- und Familienhilfe (s. 2.5 Jahresabschluss)	19
4.3.6 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 42 –Sportförderung -ohne Produkt 424001 - BadeSauna Park- (s. 2.6 Jahresabschluss)	21
4.3.7 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 52 –Bauen und Wohnen -ohne Produkt 521001 - Bauordnungswesen- (s. 2.7 Jahresabschluss)	21
4.3.10 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 61 –Allgemeine Finanzwirtschaft (s. 2.10 Jahresabschluss)	23
<b>4.4 Teilergebnisrechnungen „ehemaliger Eigenbetrieb“</b>	<b>25</b>
4.4.1 Teilergebnisrechnung Deckungskreis 1 „ehemaliger Eigenbetrieb“	25
4.4.2 Teilergebnisrechnung Deckungskreis 2 „ehemaliger Eigenbetrieb“	25
<b>5 VERLAUF DER FINANZRECHNUNG</b>	<b>26</b>
<b>5.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>27</b>
<b>5.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>28</b>



<b>5.3 Finanzmittelflüsse aus Investitionstätigkeit –Teilfinanzrechnungen</b>	<b>28</b>
5.3.1 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 11 –Innere Verwaltung	28
5.3.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 12 – Sicherheit und Ordnung	29
5.3.3 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 25-29 –Kultur und Wissenschaft	29
5.3.4 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 31-35 –Soziale Hilfen	30
5.3.5 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 36 – Kinder – Jugend- und Familienhilfe	31
5.3.6 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 42 -Sportförderung	31
5.3.8 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit - Teilhaushalt 52 -Bauen und Wohnen	31
5.3.9 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 53 - Ver- und Entsorgung	32
5.3.10 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 54 - Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	32
5.3.11 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 55 – Natur- und Landschaftspflege	32
5.3.13 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 57 – Wirtschaft und Tourismus	33
5.3.14 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 61 –Allgemeine Finanzwirtschaft	33
<b>5.4 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>33</b>
<b>5.5 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit -Teilhaushalte</b>	<b>34</b>
5.5.1 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit Teilhaushalt 53 -Ver- und Entsorgung	34
5.5.2 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit Teilhaushalt 55 -Natur- und Landschaftsschutz	34
5.5.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit Teilhaushalt 61 -Allgemeine Finanzwirtschaft	35
<b>5.6 Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>35</b>
<b>5.7 Finanzmittelüberschuss/ -fehlbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	<b>35</b>
<b>5.8 Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres</b>	<b>36</b>
<b>5.9 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>36</b>
<b>6 Finanzielle Leistungsfähigkeit</b>	<b>36</b>
<b>7 ZIEL- UND PRODUKTORIENTIERUNG DER STADT</b>	<b>38</b>
<b>8 NACHTRAGSBERICHT</b>	<b>39</b>
<b>9 PROGNOSEBERICHT</b>	<b>39</b>
<b>10 CHANCEN- UND RISIKENBERICHT</b>	<b>39</b>
<b>11 KENNZAHLEN</b>	<b>43</b>



<b>11.1 Kennzahlen zur Bilanz</b>	<b>43</b>
11.1.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	43
11.1.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur	44
<b>11.2 Entwicklung der Verschuldung</b>	<b>45</b>
<b>11.3 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital</b>	<b>47</b>
<b>11.4 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis</b>	<b>48</b>
11.4.1 Steuern	48
11.4.2 Personalaufwand	52
11.4.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53
11.4.4 Transferaufwendungen	54
11.4.5 Haushaltsergebnis	55
<b>11.5 Wirtschaft und Arbeitsmarkt</b>	<b>57</b>
<b>11.6 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur</b>	<b>59</b>
<b>ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER INVESTITIONEN</b>	<b>63</b>





## 1 Einleitung / Rechtliche Grundlagen

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

## 2 Finanzwirtschaftliche Lage

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche Lage

Die "Deutsche Bundesbank" berichtet über die gesamtwirtschaftliche Situation und die Lage der Kommunalfinanzen im Februar 2019 wie folgt:

*"Die Konjunktur in Deutschland kühlte sich zum Jahresende 2018 weiter ab. Dass die konjunkturelle Dynamik nach dem Dämpfer im Sommer nicht an Schwung gewann, lag maßgeblich an der anhaltenden Schwäche in der Industrie. So zog sich die Überwindung der Produktionsausfälle in der Kfz-Branche, die mit dem neuen EU-weiten Abgasmessverfahren zusammenhängen, deutlich länger hin als anfänglich angenommen. Zudem wurde in anderen Industriebranchen die Produktion zurückgefahren. Aber auch vom Baugewerbe, in dem nahe der Kapazitätsgrenze gearbeitet wird, gingen wohl keine zusätzlichen Impulse aus. Demgegenüber dürfte der Dienstleistungssektor die Wirtschaftsleistung im Jahresschlussquartal gestützt haben. Der Auslastungsgrad der gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten ging nochmals zurück, er dürfte aber weiterhin sein längerfristiges Mittel deutlich übersteigen.*

*Der Überschuss der Gemeindehaushalte und ihrer Extrahaushalte (rd. 1,5 Mrd. €) veränderte sich im 3. Quartal 2018 gegenüber dem Vorjahreszeitraum kaum. Die Einnahmen legten um 4,5 % zu. Getragen wurde der Zuwachs vor allem von den Steuern (+7,5%), insbesondere der Gewerbesteuer. Die Ausgaben stiegen mit 5% jedoch etwas stärker als die Einnahmen. Einen großen Beitrag leisteten die Personalausgaben (+7,5%), hier schlugen die nachträglich ausgezahlten Tarifierpassungen und Personalaufstockungen zu Buche. Wichtig waren außerdem die Zuwächse bei den Sachinvestitionen (+13,5%) und den Sachaufwendungen (+5,5%). Rückläufig waren neben den Zinsaufwendungen insbesondere die Sozialleistungen. Für das Jahr 2018 ist damit zu rechnen, dass die Kommunen weiter spürbar steigende Steuererträge erzielen. Dabei läuft bis zum Jahr 2020 mit der erhöhten Gewerbesteuerumlage eine Belastung*



von 4 Mrd. € aus. Wie bei den Ländern sind aber stärkere Ausgabensteigerungen zu erwarten. Somit dürften sich die hohen Finanzierungsüberschüsse auch hier wieder zurückbilden. Gleichwohl erfordern die kommunalen Haushaltsregeln vermutlich noch für längere Zeit gewisse Überschüsse.

Die Verschuldung der kommunalen Kern- und Extrahaushalte sank im dritten Quartal 2018 mit 5 Mrd. € gegenüber Ende Juni stark. Rückläufig waren vor allem die eigentlich nur zum Überbrücken unterjähriger Liquiditätsengpässe vorgesehenen Kassenkredite. Ausschlaggebend war, dass Hessen mit der Hessenkasse den Großteil der Kassenkredite seiner Kommunen übernahm (3,5 Mrd. €). Im Gegenzug sind die Gemeinden auf eine Tilgungsbeteiligung verpflichtet. Zudem wurden Haushaltsregeln verschärft, um künftig höhere Kassenkreditbestände zu vermeiden. Insgesamt beliefen sich die kommunalen Schulden auf 136,5 Mrd. €. Davon entfielen 92,5 Mrd. € auf Schulden am Kreditmarkt, 40,5 Mrd. € auf Kassenkredite. Bereinigt um die Hessenkasse ging der Kassenkreditbestand um 1 Mrd. € zurück.

## 2.2 Finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Pfungstadt

Für das Haushaltsjahr 2018 wurde bei der Haushaltsplanung ursprünglich noch von einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von rd. 840.000 € (Vorjahr geplanter Überschuss in Höhe von rd. 85.000 €) ausgegangen. Die tatsächliche Ertragsentwicklung im Jahr 2018 hat das Planergebnis unterschritten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Gewerbesteuererträge um rd. 2,7 Mio. € unter dem geplanten Ansatz zu verzeichnen waren und die geplanten Erträge für 2018 aus der Niederschlagswassergebühr in Höhe von rd. 2 Mio. € zeitversetzt erst im Jahr 2019 erhoben werden. Diesen Mindererträgen standen auch Mehrerträge in Höhe von rd. 1,1 Mio. € bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten, den Zuschüssen für laufende Zwecke vom Land Hessen für die Kindertagesstätten, beim Familienleistungsausgleich und bei den Finanzerträgen gegenüber, diese konnten die Mindererträge aber nicht kompensieren. Somit lagen die ordentlichen Erträge insgesamt um rd. 3,8 Mio. € unter den Planansätzen.

Auf der Seite der Aufwendungen ergaben sich sowohl Minder- als auch Mehraufwendungen. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen waren durch eine verwaltungsinterne Haushaltssperre Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1,2 Mio. € zu verzeichnen. Darüber hinaus ergaben sich Minderaufwendungen im Personalbereich und bei den Umlagen durch die verminderte Gewerbesteuer, denen höhere Versorgungsaufwendungen und Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse in annähernd gleicher Höhe gegenüberstanden.

Im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen ergaben sich Mehraufwendungen bei den Gebührenhaushalten Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für die Zuführungen an den Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von rd. 3,9 Mio. € und Minderaufwendungen bei der Kreis- und Schulumlage durch die Inanspruchnahme der Rückstellung für Finanzausgleichs- und Steuerschuldverhältnisse in Höhe von rd. 2,7 Mio. €.

In der Haushaltsplanung waren keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen angesetzt. Das außerordentliche Ergebnis weicht mit einem Überschuss in Höhe von rd. 4,5 Mio. € somit erfreulich positiv von der Planung ab. Die ungeplanten außerordentlichen Erträge ergaben sich durch Grundstücksveräußerungen und der gegenüber der bisherigen Erfassung nachgeholten höheren Grundstücksbewertungen für die Grundstücke, die unentgeltlich an die Stadtentwicklungsgesellschaft Pfungstadt GmbH & Co. KG im Jahr 2016 übergegangen waren.

Das ordentliche Ergebnis schließt aufgrund der vorgenannten Sachverhalte somit im Jahr 2018 mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 2,4 Mio. € ab.



Unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses schließt das Jahresergebnis mit einem Überschuss in Höhe von rd. 2,1 Mio. € ab.

### 3 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2018 lag die mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.12.2017 und vom 05.03.2018 gefasste Haushaltssatzung zu Grunde. Die Genehmigung der Haushaltssatzung erfolgte mit Verfügungen vom 26.03.2018 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Unter diesem Gliederungspunkt werden die Verläufe (Plan/Ist-Vergleiche) der Ergebnisrechnung und der Teilergebnisrechnungen sowie die Verläufe (Plan/Ist-Vergleiche) der Finanzrechnung und der Teilfinanzrechnungen aufgezeigt. Dies im Gegensatz zum Anhang des Jahresabschlusses, in dem die Vergleiche zum Vorjahr erfolgen.

Die Bezeichnungen der Spalten in den Tabellen haben folgende Inhalte:

Ansatz	=	Haushaltsansatz gemäß Haushaltsplan
fortgeschriebener Ansatz	=	Haushaltsansatz gemäß Haushaltsplan + Haushaltsreste+überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen
Ist	=	tatsächlich verbuchten Erträge/Aufwendungen/ Einzahlungen/Auszahlungen
Abweichungen	=	Differenz zwischen der Spalte fortgeschriebener Ansatz und der Spalte Ist

Wesentliche Plan-Ist-Abweichungen einzelner Positionen werden erläutert.

### 4 Verlauf der Ergebnisrechnung

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen zwischen den Ergebnisrechnungen und der Haushaltsplanung dargestellt und erläutert. Die Erträge und die Überschüsse der Zwischenergebnisse (z.B. Pos. 26) werden mit negativem Vorzeichen, die Aufwendungen und die Fehlbeträge der Zwischenergebnisse (z.B. Pos. 20) mit positivem Vorzeichen ausgewiesen. Die Spalte „fortgeschriebener Ansatz 2018“ enthält die ursprünglichen Ansätze entsprechend des Haushaltsplanes mit allen Änderungen durch z.B. über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder übertragene Haushaltsreste. Die gleiche Darstellung wurde auch in den Teilergebnishaushalten fortgeführt.



## 4.1 Ergebnisrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.207.710,00	1.299.912,21	92.202,21
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.462.526,00	9.452.193,49	-2.010.332,51
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	724.540,00	696.178,17	-28.361,83
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	1.950,00	344,65	-1.605,35
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	33.942.000,00	31.162.446,96	-2.779.553,04
06	547	Erträge aus Transferleistungen	854.000,00	931.848,00	77.848,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	10.366.810,00	11.090.615,66	723.805,66
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	874.530,00	882.475,63	7.945,63
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.143.380,00	1.126.643,78	-16.736,22
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>60.577.446,00</b>	<b>56.642.658,55</b>	<b>-3.934.787,45</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	13.478.770,00	13.170.044,22	-308.725,78
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.094.550,00	1.441.002,48	346.452,48
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.831.894,63	11.095.662,24	2.263.767,61
14	66	Abschreibungen	5.677.160,00	5.744.476,39	67.316,39
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.488.156,96	5.705.228,60	217.071,64
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	22.951.380,00	19.889.755,28	-3.061.624,72
17	72	Transferaufwendungen	400,00	506,72	106,72
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.870,00	164.080,51	124.210,51
<b>19</b>		<b>Summe der ordentliche Aufwendungen</b>	<b>57.562.181,59</b>	<b>57.210.756,44</b>	<b>-351.425,15</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr.10 ./ Nr.19)</b>	<b>3.015.264,41</b>	<b>-568.097,89</b>	<b>-3.583.362,30</b>
21	56, 57	Finanzerträge	50.500,00	215.833,27	165.333,27
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.190.400,00	2.008.432,52	-181.967,48
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-2.139.900,00</b>	<b>-1.792.599,25</b>	<b>347.300,75</b>
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mit Finanzerträgen	60.627.946,00	56.858.491,82	-3.769.454,18
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen mit Finanzaufwand	59.752.581,59	59.219.188,96	-533.392,63
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)</b>	<b>875.364,41</b>	<b>-2.360.697,14</b>	<b>-3.236.061,55</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	--	4.481.580,21	4.481.580,21
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	393,03	393,03
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>0,00</b>	<b>4.481.187,18</b>	<b>4.481.187,18</b>
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 + Nr. 29)</b>	<b>875.364,41</b>	<b>2.120.490,04</b>	<b>1.245.125,63</b>

### Zu Position 02 -öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Abweichung rd. -2.010.300 (Minderertrag)

S. hierzu Deckungskreis I -ehemaliger Eigenbetrieb.



**Zu Position 05 -Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzl. Umlagen**

Abweichung rd. -2.779.600 € (Minderertrag)

S. hierzu Teilergebnisrechnung 61 -Allgemeine Finanzwirtschaft.

**Zu Position 07 -Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen**

Abweichung rd. 723.800 € (Mehrertrag)

S. hierzu Teilergebnisrechnung 36 \_Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

**Zu Position 11 -Personalaufwendungen**

Abweichung rd. -308.700 € (Minderaufwand)

S. hierzu im Wesentlichen Teilergebnisrechnungen 11-Innere Verwaltung, 55 -Natur- und Landschaftsschutz.

**Zu Position 12 -Versorgungsaufwendungen**

Abweichung rd. 346.500 € (Mehraufwand)

S. hierzu im Wesentlichen Teilergebnisrechnung 11 -Innere Verwaltung.

**Zu Position 13 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Abweichung rd. 2.263.800 € (Mehraufwand)

S. hierzu Teilergebnisrechnungen 11 -Innere Verwaltung, 42 -Sportförderung, 51 -Räumliche Planung und Entwicklung, 53 Ver- und Entsorgung, 54 -Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV, 55 Natur- und Landschaftsschutz, 56 Umweltschutz, 57 -Wirtschaft und Tourismus.

**Zu Position 15 -Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen**

Abweichung rd. 217.100 € (Mehraufwand)

S. hierzu Teilergebnisrechnungen 11 - Innere Verwaltung, 25-29 Kultur und Wissenschaft, -36 -Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, 51 -Räumliche Planung und Entwicklung, 54 -Verkehrsflächen und -anlagen, 57 -Wirtschaft und Tourismus

**Zu Position 16 -Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**

Abweichung rd. -3.061.600 € (Minderaufwand)

S. hierzu Teilergebnisrechnung 61 -Allgemeine Finanzwirtschaft.

**Zu Position 18 -Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Abweichung rd. 124.200 € (Mehraufwand)

S. hierzu Teilergebnisrechnung 53 -Ver- und Entsorgung.



**Zu Position 21 -Finanzerträge**

Abweichung rd. 165.300 € (Mehrertrag)

S. hierzu im Wesentlichen Teilergebnisrechnungen 11 -Innere Verwaltung, 61 Allgemeine Finanzwirtschaft.

**Zu Position 22 -Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Abweichung rd. -182.000 € (Mehraufwand)

S. hierzu Teilergebnisrechnung 53 Ver- und Entsorgung.

**Zu Position 27 -Außerordentliche Erträge**

Abweichung rd. 4.481.600€ (Mehrertrag)

S. hierzu Teilergebnisrechnungen 11 -Innere Verwaltung, 61 -Allgemeine Finanzwirtschaft.

**4.1.1 Ertragslage****Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick**

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

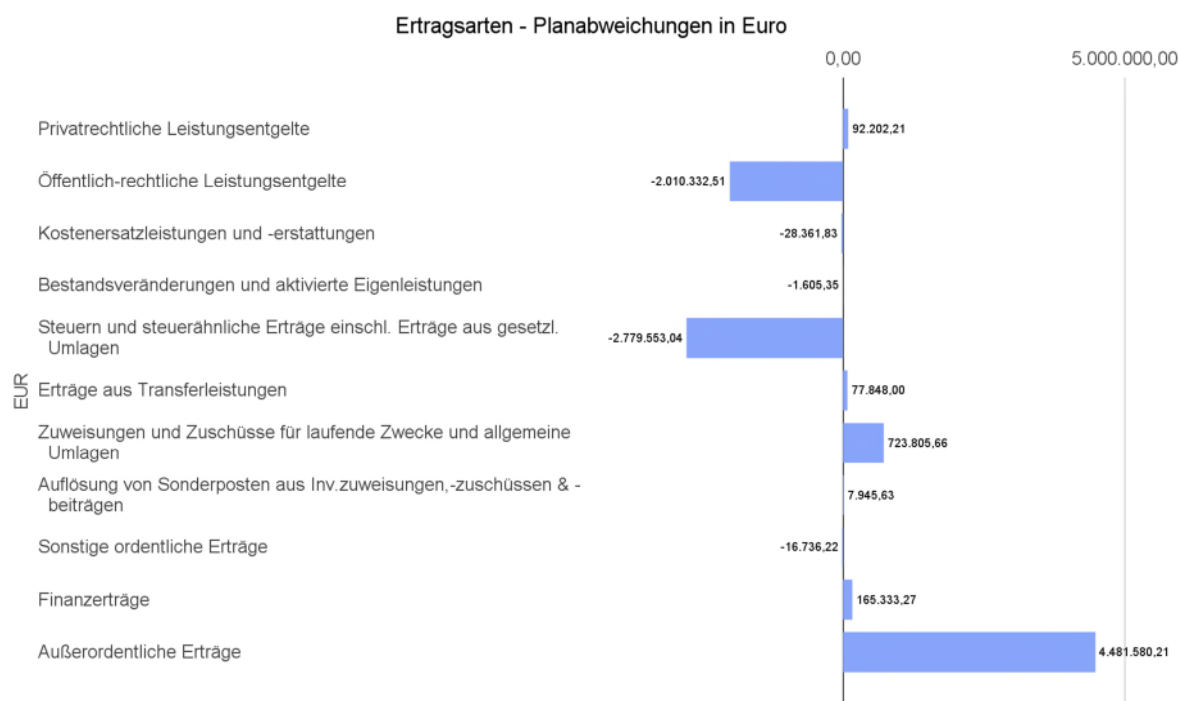
**Ertragsarten im Überblick**

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.259.648,35	1.207.710,00	1.299.912,21	92.202,21
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.677.992,85	11.462.526,00	9.452.193,49	-2.010.332,51
Kostensatzleistungen und -erstattungen	874.768,38	724.540,00	696.178,17	-28.361,83
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	5.747,27	1.950,00	344,65	-1.605,35
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	34.286.243,21	33.942.000,00	31.162.446,96	-2.779.553,04
Erträge aus Transferleistungen	944.572,21	854.000,00	931.848,00	77.848,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	10.724.901,74	10.366.810,00	11.090.615,66	723.805,66
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	893.656,07	874.530,00	882.475,63	7.945,63
Sonstige ordentliche Erträge	1.807.551,78	1.143.380,00	1.126.643,78	-16.736,22
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>63.475.081,86</b>	<b>60.577.446,00</b>	<b>56.642.658,55</b>	<b>-3.934.787,45</b>
Finanzerträge	232.689,60	50.500,00	215.833,27	165.333,27
Außerordentliche Erträge	1.125.668,84	--	4.481.580,21	4.481.580,21
<b>Summe</b>	<b>64.833.440,30</b>	<b>60.627.946,00</b>	<b>61.340.072,03</b>	<b>712.126,03</b>



### Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:



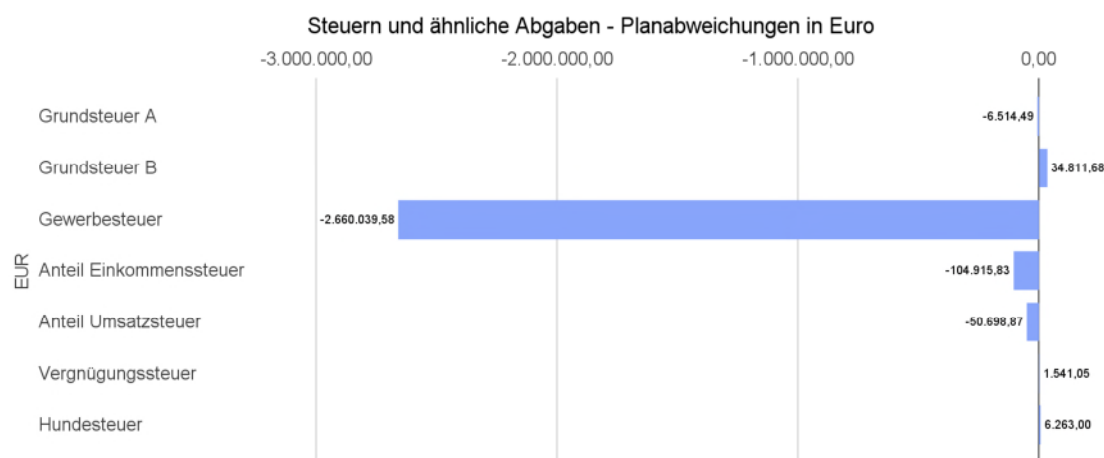
### Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen erkennbar:

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
Grundsteuer A	84.290,69	87.000,00	80.485,51	-6.514,49
Grundsteuer B	5.014.362,41	4.900.000,00	4.934.811,68	34.811,68
Gewerbesteuer	13.683.859,08	13.700.000,00	11.039.960,42	-2.660.039,58
Anteil Einkommenssteuer	13.957.583,17	13.803.000,00	13.698.084,17	-104.915,83
Anteil Umsatzsteuer	1.296.253,93	1.252.000,00	1.201.301,13	-50.698,87
Vergnügungssteuer	151.287,64	120.000,00	121.541,05	1.541,05
Hundesteuer	83.010,00	80.000,00	86.263,00	6.263,00
Sonst. Kommunalsteuern u. steuerähnl. Abgaben	15.596,29	--	--	0,00
<b>Summe</b>	<b>34.286.243,21</b>	<b>33.942.000,00</b>	<b>31.162.446,96</b>	<b>-2.779.553,04</b>



Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



#### 4.1.2 Aufwandslage

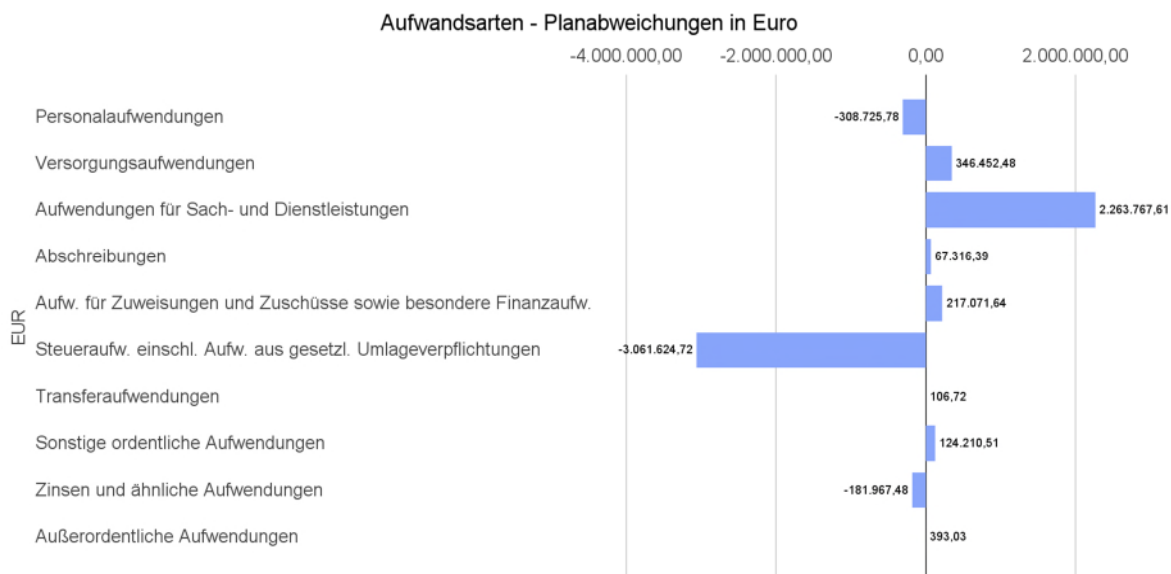
Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

##### Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
Personalaufwendungen	12.612.994,54	13.478.770,00	13.170.044,22	-308.725,78
Versorgungsaufwendungen	1.953.548,89	1.094.550,00	1.441.002,48	346.452,48
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.741.121,72	8.831.894,63	11.095.662,24	2.263.767,61
Abschreibungen	5.327.881,56	5.677.160,00	5.744.476,39	67.316,39
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	5.545.805,27	5.488.156,96	5.705.228,60	217.071,64
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	21.666.640,35	22.951.380,00	19.889.755,28	-3.061.624,72
Transferaufwendungen	259,06	400,00	506,72	106,72
Sonstige ordentliche Aufwendungen	216.213,04	39.870,00	164.080,51	124.210,51
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>55.064.464,43</b>	<b>57.562.181,59</b>	<b>57.210.756,44</b>	<b>-351.425,15</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.952.903,89	2.190.400,00	2.008.432,52	-181.967,48
Außerordentliche Aufwendungen	435.835,77	0,00	393,03	393,03
<b>Summe</b>	<b>57.453.204,09</b>	<b>59.752.581,59</b>	<b>59.219.581,99</b>	<b>-532.999,60</b>



Die Grafik veranschaulicht die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



## 4.2 Teilergebnisrechnungen

### 4.2.1 Allgemein

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Teilhaushalte in den Teilergebnisrechnungen dargestellt. Die Teilhaushalte sind nach den Vorschriften der GemHVO die Budgets, also die vorgegebenen Finanzrahmen, die den Budgetverantwortlichen der Organisationseinheiten zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen sind.

Für den städtischen Haushalt bestand bis 2014 der allgemeine Deckungsgrundsatz gem. der Vorschriften der GemHVO, wonach für alle zahlungswirksamen Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts gegenseitige Deckungsfähigkeit besteht, da keine andere Regelung in der Haushaltssatzung durch einen Haushaltsvermerk (dies ist eine textliche Ausführung im Haushaltsplan) getroffen wurde. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit bedeutet, dass jeder Haushaltsansatz für zahlungswirksame Aufwendungen sowohl deckungspflichtig als auch deckungsberechtigt sein kann, je nachdem bei welchem Aufwendungsansatz Mehraufwendungen zu tätigen sind, die durch Minderaufwendungen eines anderen Planansatzes gedeckt werden. Der Teilhaushalt ist seit Beginn der Doppik im städtischen Haushalt der Produktbereich. Den Produktbereichen sind i.d.R. mehrere Produkte zugeordnet, damit sind alle zahlungswirksamen Aufwendungen der Produkte eines Produktbereichs gegenseitig deckungsfähig. Sollen Deckungsfähigkeiten erzeugt werden, die über einen Teilhaushalt hinausgehen, dann kann dies durch Haushaltsvermerk erfolgen.

Mit der Rückführung des Eigenbetriebs Stadtwerke im Jahr 2015 wurden die ehemaligen Betriebsbereiche des Eigenbetriebs bis zum Haushaltsjahr 2016 in einem Deckungskreis durch Haushaltsvermerk geführt. Ab dem Haushaltsjahr 2017 wurde dieser Deckungskreis in zwei Deckungskreise aufgeteilt, um die bis dahin sehr großzügige Deckungsfähigkeit den übrigen Teilhaushalten etwas anzugleichen. Mit dem Begriff Deckungskreis sind Deckungsfähigkeiten von Planansätzen zu verstehen, die über einen Teilhaushalt hinausgehen. Den beiden Deckungskreisen des „ehemaligen Eigenbetriebs“ gehörten im Jahr 2018 folgende Produkte und Produktbereiche an:



#### Deckungskreis I „ehemaliger Eigenbetrieb“

Produkt 366002 öffentliche Spielplätze,  
Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung,  
Produkt 521001 Bauordnungswesen, Produktbereich,  
55 Natur- und Landschaftsschutz und der Produktbereich  
56 Umweltschutz.

#### Deckungskreis II „ehemaliger Eigenbetrieb“

Produkt 424001 BadeSauna Park,  
53 Ver- und Entsorgung, Produktbereich  
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV, Produktbereich (mit Ausnahme des Produktes 547001 –  
Förderung des ÖPNV)

Neben der Teilung in zwei Deckungskreise wurde das Produkt 111070 –Betriebshof- aus den Deckungskreisen des ehemaligen Eigenbetriebs herausgelöst und in den Produktbereich 11 eingegliedert.

Diese Deckungskreise sollen den Betriebsbereichen des ehemaligen Eigenbetriebs haushaltsrechtlich eine ähnliche Stellung geben, wie sie vorher im Eigenbetrieb bestand. Denn im Eigenbetrieb waren alle zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Bei der nachfolgenden Darstellung der Teilhaushalte wird in solche unterschieden, die nicht den Deckungskreisen „ehemaliger Eigenbetrieb“ bzw. die den Deckungskreisen „ehemaliger Eigenbetrieb“ zuzuordnen sind. Bei den Teilhaushalten, die nicht in Deckungskreise zusammengefasst sind, wird auf die entsprechende Teilergebnisrechnung im Bericht zum Jahresabschluss hingewiesen, da hier gegenüber dem Rechenschaftsbericht die ausführlichere Darstellung ausgewiesen wird.

### **4.2.2 Interne Leistungsverrechnung (ILV)**

Mit dem Jahresabschluss 2018 wurde erstmals seit dem Übergang zur Doppik die ILV nicht nur im Haushaltsplan geplant sondern auch im Jahresabschluss buchhalterisch vollzogen. In den ersten Jahren nach Umstellung auf die Doppik wurde auf die ILV verzichtet, da aufgrund des großen Abstandes zwischen dem Abschlussjahr und der Erstellung der Jahresabschlüsse der Erkenntnisgewinn durch die ILV nicht im Verhältnis zum Personaleinsatz zur Erarbeitung der ILV stand. Diese Verfahrensweise wurde letztendlich auch durch die Erlasse des HMDIS zur beschleunigten Aufstellung der Jahresabschlüsse (Beschleunigungserlasse) bestätigt. Die Beschleunigungserlasse haben die Kommunen von der Einbeziehung der ILV bis zum Jahresabschluss 2017 entbunden. Somit war ab dem Jahresabschluss 2018 die ILV vorzunehmen.

Mit der ILV werden die Kosten der Produkte der internen Dienstleister des Produktbereichs 11 auf die Produkte und Produktbereiche, die für die Einwohner und Bürger der Stadt getätigt werden, verrechnet. Weiterhin werden über die ILV die Kosten der Mitarbeiter, die für mehrere Produkte tätig werden verrechnet. Zur ILV gehören auch die Verbuchung der kalkulatorischen Kosten wie z.B. kalkulatorische Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen.

Die ILV dient der Kostentransparenz und der Darstellung der Produktkosten den politischen Gremien und den Bürgern gegenüber. Denn nur durch die ILV wird deutlich, welche Kosten für die Dienstleistungen, die den Einwohnern und Bürgern gegenüber erbracht werden, entstehen.

Bei der ILV werden die Produkte, die für andere Produkte Leistungen erbringen, durch Erlöse der ILV entlastet, die Produkte, die von anderen Leistungen empfangen werden mit Kosten der ILV belastet.



Die ILV wird nur in den Teilhaushalten dargestellt, da alle Erlöse und Kosten der ILV sich in Summe aufheben. Insgesamt wurden rd. 13 Mio. € über Kosten und Erlöse der ILV im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 verrechnet.

### 4.3 Teilergebnisrechnungen ausschließlich Deckungskreise „ehemaliger Eigenbetrieb“

#### 4.3.1 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 11 –Innere Verwaltung (s. 2.1 Jahresabschluss)

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
Ordentliche Erträge	1.784.670,00	1.821.404,11	36.734,11
Ordentliche Aufwendungen	11.115.528,81	11.342.396,96	226.868,15
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-9.330.858,81</b>	<b>-9.520.992,85</b>	<b>-190.134,04</b>
Finanzerträge	50.500,00	134.266,63	83.766,63
Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	--	0,00
<b>Finanzergebnis</b>	<b>50.500,00</b>	<b>134.266,63</b>	<b>83.766,63</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-9.280.358,81</b>	<b>-9.386.726,22</b>	<b>-106.367,41</b>
Außerordentliche Erträge	--	4.342.449,92	4.342.449,92
Außerordentliche Aufwendungen	--	1,00	1,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>--</b>	<b>4.342.448,92</b>	<b>4.342.448,92</b>
<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-9.280.358,81</b>	<b>-5.044.277,30</b>	<b>4.236.081,51</b>
Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	11.118.180,00	10.384.958,86	-733.221,14
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	3.604.694,00	3.110.335,80	494.358,20
<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>7.513.486,00</b>	<b>7.274.623,06</b>	<b>-238.862,94</b>
<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.766.872,81</b>	<b>2.230.345,76</b>	<b>3.997.218,57</b>

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 111001 Verw.-Steuerung -Stadtverordnetenversammlung, 111002 Verw.-Steuerung - Magistrat, 111003 Verw.-Steuerung -Kommissionen, 111004 Verw.-Steuerung -Ortsbeiräte und sonstige Beiräte, 111010 Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau, 111012 Rechtsberatung und Betreuung, 111016 Datenschutzbeauftragter, 111017 Personalvertretung, 111018 Arbeitsschutz, 111019 Leitung, Management, Organisation, 111020 Betreuung politischer Gremien, 111022 Post- und Botendienste, 111023 Telefonzentrale, Vermittlung, 111024 Zentrale Beschaffung, 111026 Personalmanagement, 111028 Stadtarchiv, 111030 IT Netzwerk, -Infrastruktur, -Planung, 111032 Besondere Verwaltungsangelegenheiten, 111033 Schwerbehindertenvertretung, 111050 Kämmerei, Haushalts- und Finanzplanung, 111051 Versicherungen, 111052 Zentrale Vergabestelle / Submissionen, 111053 Buchhaltung, Jahresabschluss, Zahlungsverkehr, 111070 Betriebshof, 111083 Betreuung u. Bewirtsch. d. unbebauten Liegensch., 111084 Betreuung u. Bewirtsch.v. bebauten Liegensch., 111090 Gebäudemanagement.

#### Zu Position -Summe ordentliche Aufwendungen

Abweichung rd. 226.900 € (Mehraufwand)

Diese Abweichungen ergaben sich aus folgenden Positionen:

#### Personalaufwendungen in Höhe von rd. -328.600 € (Minderaufwand)

Minderaufwendungen im Umfang von rd. 5% entsprechen den üblichen Abweichungen innerhalb eines Jahres.

#### Versorgungsaufwendungen in Höhe von rd. 299.300 € (Mehraufwand)

Diese Mehraufwendungen sind in nicht planbaren Mehraufwendungen für Beihilfeleistungen an Ruhestandsbeamte in Höhe von rd. 70.000 € sowie in der nicht geplanten erhöhten Zuführung von Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. 230.000 € begründet. Die erhöhten Aufwendungen für die Pensionsrückstellungen haben keinen Zahlungsfluss zur Folge und werden im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses festgestellt, somit gelten diese nicht als überplanmäßige Aufwendungen im Sinne des § 100 Abs. 4 GemHVO.



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von rd. 171.900 € (Mehraufwand)

Diese Abweichung ergab sich im Wesentlichen durch die in der Höhe nicht geplanten Mehraufwendungen für die Rechtsberatung durch die KPMG-Law Rechtsanwalts-gesellschaft mbH.

Aufwendungen f. Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von rd. 69.000 € (Mehraufwand)

Diese Mehraufwendungen entstanden im Rahmen der Abrechnung mit dem Verwalter der städtischen Mietwohnungen. Diesen Mehraufwendungen stehen ungeplante zweckgebundene Mehrerträge gegenüber. Durch diese Zweckbindung handelt es sich hierbei nicht um überplanmäßige Aufwendungen.

**Zu Position -Finanzerträge**

Abweichung rd. -83.800 € (Mehrertrag)

Diese Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aus festgesetzten Säumniszuschlägen auf Forderungen der Stadt.

**Zu Position -ordentliches Ergebnis**

Abweichung rd. 106.400 € (Ergebnisminderung)

Die Ergebnisminderung ergibt sich aus den vorbeschriebenen Abweichungen, die aber keine Budgetüberschreitung bewirken.

**Zu Position -Außerordentliche Erträge**

Abweichung rd. -4.342.500 € (Mehrertrag)

Dieser Mehrertrag ergibt sich aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von rd. 741.700 € sowie aus der nachträglichen Anpassung der Grundstückswerte in Höhe von rd. 3,6 Mio. €, der Grundstücke, die unentgeltlich an die Stadtentwicklungsgesellschaft Pfungstadt GmbH & Co. KG übergangen und dort mit einem höheren als dem bisherigen Buchwert in der städtischen Bilanz ausgewiesen wurden.

**Zu Position -Jahresergebnis**

Abweichung rd. 4.236.081 € (Ergebnisverbesserung)

Durch das positive außerordentliche Ergebnis ergibt sich unter Berücksichtigung des ordentlichen Ergebnisses die Verbesserung des Jahresergebnisses.



### 4.3.2 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 12 –Sicherheit und Ordnung (s. 2.2 Jahresabschluss)

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
Ordentliche Erträge	1.585.000,00	1.587.275,56	2.275,56
Ordentliche Aufwendungen	2.348.857,97	2.285.653,75	-63.204,22
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-763.857,97</b>	<b>-698.378,19</b>	<b>65.479,78</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-763.857,97</b>	<b>-698.378,19</b>	<b>65.479,78</b>
Außerordentliche Erträge	--	7.404,53	7.404,53
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>--</b>	<b>7.404,53</b>	<b>7.404,53</b>
<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-763.857,97</b>	<b>-690.973,66</b>	<b>72.884,31</b>
Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	103.983,00	110.393,14	6.410,14
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.448.135,00	1.493.153,62	-45.018,62
<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.344.152,00</b>	<b>-1.382.760,48</b>	<b>-38.608,48</b>
<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.108.009,97</b>	<b>-2.073.734,14</b>	<b>34.275,83</b>

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 121002 Wahlen, 122001 Schiedsangelegenheiten, Ortsgericht, 122002 Sicherheit- und Ordnungsaufgaben, 122003 Gewerbe- und Gaststättenwesen, 122004 Einwohnerwesen, 122005 Personenstands- und Staatsangehörigkeitswesen, 122006 Kfz.-Zulassung, 122007 Leistungen gem. Ordnungsbehördenbezirk, 122008 Obdachlosenangelegenheiten, 126001 Bereitstellung des Brandschutzes, 128001 Bereitstellung des Katastrophenschutzes.

Der Teilhaushalt schließt günstiger ab als geplant. Aufgrund der geringen Abweichungen erfolgen keine Erläuterungen zu den Veränderungen.

### 4.3.3 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 25-29 –Kultur und Wissenschaft (s. 2.3 Jahresabschluss)

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
Ordentliche Erträge	43.200,00	33.428,66	-9.771,34
Ordentliche Aufwendungen	329.781,00	324.889,52	-4.891,48
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-286.581,00</b>	<b>-291.460,86</b>	<b>-4.879,86</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-286.581,00</b>	<b>-291.460,86</b>	<b>-4.879,86</b>
Außerordentliche Erträge	--	226,78	226,78
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>--</b>	<b>226,78</b>	<b>226,78</b>
<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-286.581,00</b>	<b>-291.234,08</b>	<b>-4.653,08</b>
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	546.493,00	427.285,33	119.207,67
<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-546.493,00</b>	<b>-427.285,33</b>	<b>119.207,67</b>
<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-833.074,00</b>	<b>-718.519,41</b>	<b>114.554,59</b>

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 252001 Org.d.Förd.d. bild. Kunst, Ausstellungen, Museen, 272001 Bereitstellung von Medien und Informationen, 281003 Förd. d.Heimat, Kultur u. sonstiger Vereine, 291001 Förd. v. Kirchengem. u. sonst. rel. Gemeinschaften.

Unter Berücksichtigung der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen für Abschreibungen ergäbe sich eine Überschreitung der geplanten Aufwendungen in Höhe von rd. 890 €. Diesen Mehraufwendungen stehen nicht geplante Kostenerstattungen in Höhe von rd. 2.900 € gegenüber. Diese zweckgebundenen Mehrerträge dienen nach § 19 GemHVO der Deckung der Mehraufwendungen, somit gelten die Mehraufwendungen nicht als überplanmäßig.



#### 4.3.4 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 31-35 –Soziale Hilfen (s. 2.4 Jahresabschluss)

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjah- res 2018	Vergleich fortgeschriebe- ner Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
Ordentliche Erträge	58.500,00	51.522,20	-6.977,80
Ordentliche Aufwendungen	232.066,86	207.628,51	-24.438,35
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-173.566,86</b>	<b>-156.106,31</b>	<b>17.460,55</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-173.566,86</b>	<b>-156.106,31</b>	<b>17.460,55</b>
<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-173.566,86</b>	<b>-156.106,31</b>	<b>17.460,55</b>
Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	23.675,00	24.790,32	1.115,32
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	309.347,00	335.007,58	-25.660,60
<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-285.672,00</b>	<b>-310.217,26</b>	<b>-24.545,28</b>
<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-459.238,86</b>	<b>-466.323,57</b>	<b>-7.084,73</b>

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 313001 Leistungen für Flüchtlinge, 315601 Versorgung Bedürftiger mit Waren, 351001 Beratung u. Antragsvorbereitung soz. Leistungen, 351002 Allgemeine Förderung der älteren Generation, 351003 Freiwillige soziale Zuschüsse, 351700 Frauenbeauftragte / Frauenbüro extern.

Der Teilhaushalt schließt günstiger ab als geplant. Aufgrund der geringen Abweichungen erfolgen keine Erläuterungen zu den Veränderungen.

#### 4.3.5 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 36 –Kinder- Jugend- und Familienhilfe (s. 2.5 Jahresabschluss)

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjah- res 2018	Vergleich fortgeschriebe- ner Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
Ordentliche Erträge	1.544.050,00	2.267.110,44	723.060,44
Ordentliche Aufwendungen	8.485.939,00	8.755.336,95	269.397,95
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-6.941.889,00</b>	<b>-6.488.226,51</b>	<b>453.662,49</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-6.941.889,00</b>	<b>-6.488.226,51</b>	<b>453.662,49</b>
Außerordentliche Erträge	--	1.446,43	1.446,43
Außerordentliche Aufwendungen	--	354,22	354,22
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>--</b>	<b>1.092,21</b>	<b>1.092,21</b>
<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-6.941.889,00</b>	<b>-6.487.134,30</b>	<b>454.754,70</b>
Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	31.035,00	32.030,49	995,49
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.433.334,00	1.490.969,63	-57.635,63
<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.402.299,00</b>	<b>-1.458.939,14</b>	<b>-56.640,14</b>
<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-8.344.188,00</b>	<b>-7.946.073,44</b>	<b>398.114,56</b>

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 362001 Jugendarbeit, 365001 Bildung, Erziehung und Förderung von Kindern. Das Produkt 366002 öffentliche Spielplätze, ist dem Deckungskreis „ehemaliger Eigenbetrieb zugeordnet“.

#### Zu Position -Summe ordentliche Erträge

Abweichung rd. 723.100 (Mehrerträge)

Die Mehrerträge ergeben sich im Wesentlichen bei folgenden Positionen:

#### öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte rd. 90.100 € (Minderertrag)

Diese Mindererträge ergeben sich aus der Reduzierung der Kita-Gebühren durch die Eltern in Verbindung mit der Kostenerstattung des Landes Hessen für die Benutzung der Kindertagesstätten von Kindern über dem 3. Lebensjahr. S. hierzu auch Position 07 -Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke.



Kostenersatzleistungen und -Erstattungen rd. -60.000 € (Mehrertrag)

Die Erträge aus Kostenersätzen ergeben sich durch den Verkauf von Mahlzeiten in den Kindertagesstätten. Die höhere Nachfrage nach Mahlzeiten bewirkte die Mehrerträge. Diesen Mehrerträgen stehen auch Mehraufwendungen bei der Position -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- gegenüber.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufend Zwecke in Höhe von rd. 757.000 €

Die Mehrerträge sind überwiegend in den Kostenerstattungen des Landes Hessen für die Benutzung der Kindertagesstätten ab dem 3. Lebensjahr begründet. Diesen Mehrerträgen stehen Mindererträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten und Mehraufwendungen bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse an die Kindertagesstätten freier Träger gegenüber.

**Zu Position -Summe ordentliche Aufwendungen**

Abweichung rd. 269.400 €(Mehraufwendungen)

Die Mehraufwendungen ergeben sich im Wesentlichen bei folgender Position:

Personalaufwendungen in Höhe von rd. 60.100 € (Minderaufwand)

Dieser Minderaufwand ergibt eine Abweichung von 1,5 % gegenüber dem geplanten Ansatz. Diese Abweichung entspricht den üblichen Schwankungen im Laufe eines Jahres.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von rd. 28.400 € (Mehraufwand)

Diese Mehraufwendungen sind mit einer höheren Nachfrage bei den Mahlzeiten verbunden. Diesen Mehraufwendungen stehen zweckgebundene Mehrerträge bei der Position -Kostenersatzleistungen und -erstattungen- gegenüber. Mehraufwendungen, die durch zweckgebundene Mehrerträge gedeckt werden, gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von rd. 295.000 € (Mehraufwand)

Diese Abweichung ergibt sich aus der Durchschleusung der Erstattungsleistungen des Landes Hessen für die Benutzung der Kindertagesstätten. Die Leistungen des Landes werden an die Kommunen überwiesen und müssen von diesen an die freien Kita-Träger weitergeleitet werden. Diesen Mehraufwendungen stehen zweckgebundene Mehrerträge bei der Position -Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen- gegenüber. Mehraufwendungen, die durch zweckgebundene Mehrerträge gedeckt werden gelten nach § 19 GemHVO nicht als überplanmäßige Aufwendungen.

**Zu Position -ordentliches Ergebnis**

Abweichung rd. -453.700 € (Ergebnisverbesserung)

Wie beschrieben werden die Mehraufwendungen durch die Mehrerträge mehr als kompensiert und führen zu der Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses.

**Zu Position -Jahresergebnis**

Abweichung rd. -453.800 € (Ergebnisverbesserung)

Unter Berücksichtigung des ordentlichen und des geringfügigen außerordentlichen Ergebnisses schließt das Jahresergebnis ebenfalls günstiger ab als geplant.



#### 4.3.6 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 42 –Sportförderung -ohne Produkt 424001 - BadeSauna Park- (s. 2.6 Jahresabschluss)

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
Ordentliche Erträge	1.200,00	1.206,00	6,00
Ordentliche Aufwendungen	353.145,00	339.086,09	-14.058,91
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-351.945,00</b>	<b>-337.880,09</b>	<b>14.064,91</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-351.945,00</b>	<b>-337.880,09</b>	<b>14.064,91</b>
<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-351.945,00</b>	<b>-337.880,09</b>	<b>14.064,91</b>
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	159.550,00	135.219,01	24.330,99
<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-159.550,00</b>	<b>-135.219,01</b>	<b>24.330,99</b>
<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-511.495,00</b>	<b>-473.099,10</b>	<b>38.395,90</b>

Dieser Teilhaushalt umfasst das Produkt 421001 -allgemeine Sportförderung.

Das Budget schließt günstiger ab als geplant. Aufgrund der geringen Abweichung erfolgt keine weitere Erläuterung.

#### 4.3.7 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 52 –Bauen und Wohnen -ohne Produkt 521001 -Bauordnungswesen- (s. 2.7 Jahresabschluss)

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
Ordentliche Erträge	71.610,00	37.312,66	-34.297,34
Ordentliche Aufwendungen	153.310,00	169.638,34	16.328,34
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-81.700,00</b>	<b>-132.325,68</b>	<b>-50.625,68</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-81.700,00</b>	<b>-132.325,68</b>	<b>-50.625,68</b>
Außerordentliche Erträge	--	150,00	150,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>--</b>	<b>150,00</b>	<b>150,00</b>
<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-81.700,00</b>	<b>-132.175,68</b>	<b>-50.475,68</b>
Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	5.446,00	5.418,76	-27,24
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	98.115,00	101.348,49	-3.233,49
<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-92.669,00</b>	<b>-95.929,73</b>	<b>-3.260,73</b>
<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-174.369,00</b>	<b>-228.105,41</b>	<b>-53.736,41</b>

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 522001 -Wohnungsvermittlung, Sicherung des Wohnraums, Fehlbelegung und 522002 -Bereitstellung von Wohnraum im sozialen Wohnungsbau-.

#### Zu Position -ordentliche Erträge

Abweichung rd. 34.300 € (Minderertrag)

Diese Abweichung ergibt sich bei folgenden Positionen:

Kostenersatzleistungen und -Erstattungen in Höhe von rd. 43.600 € (Minderertrag)

Dieser Minderertrag ergibt sich aus der noch nicht erfolgten Erstattung der Kommunen im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) zur Bearbeitung der Fehlbelegungsabgabe.

sonstige ordentliche Erträge in Höhe von rd. -9.200 € (Mehrertrag)

Die Abweichung ergibt sich aus Mehrträgen gegenüber der Planung bei der Fehlbelegungsabgabe.



### Zu Position -ordentliche Aufwendungen

Abweichung rd. 16.300 € (Mehraufwand)

Der Mehraufwand ergibt sich bei folgender Position:

#### Abschreibungen in Höhe von rd. 20.400 € (Mehraufwand)

Diese Abweichung ist in der endgültigen Niederschlagung von Ansprüchen aus der Fehlbelegungsabgabe und der damit verbundenen Abschreibung der Forderungen begründet. Da die Abschreibungen der Forderungen im Rahmen des Jahresabschlusses festgestellt werden und ohne Zahlungsfluss sind, gelten diese nach § 100 Abs. 4 HGO nicht als überplanmäßige Aufwendungen und wirken nicht budgetüberschreitend.

### Zu Position -ordentliches Ergebnis

Abweichung rd. -42.200 € (Ergebnisverminderung)

Der Minderertrag und die Mehraufwendungen führen zur Verminderung des ordentlichen Ergebnisses.

### 4.3.8 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV - Produkt 547001 – Förderung des ÖPNV- (s. 2.8 Jahresabschluss)

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
Ordentliche Erträge	0,00	--	0,00
Ordentliche Aufwendungen	125.000,00	100.500,00	-24.500,00
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-125.000,00</b>	<b>-100.500,00</b>	<b>24.500,00</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-125.000,00</b>	<b>-100.500,00</b>	<b>24.500,00</b>
<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-125.000,00</b>	<b>-100.500,00</b>	<b>24.500,00</b>
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	96.089,00	86.410,48	9.678,52
<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-96.089,00</b>	<b>-86.410,48</b>	<b>9.678,52</b>
<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-221.089,00</b>	<b>-186.910,48</b>	<b>34.178,52</b>

Das Budget schließt günstiger ab als geplant, aufgrund der geringen Abweichung erfolgt keine weitere Erläuterung.

### 4.3.9 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 57 –Wirtschaft und Tourismus (s. 2.9 Jahresabschluss)

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
Ordentliche Erträge	14.400,00	14.447,52	47,52
Ordentliche Aufwendungen	179.333,00	180.744,02	1.411,02
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-164.933,00</b>	<b>-166.296,50</b>	<b>-1.363,50</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-164.933,00</b>	<b>-166.296,50</b>	<b>-1.363,50</b>
Außerordentliche Erträge	--	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	--	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-164.933,00</b>	<b>-166.296,50</b>	<b>-1.363,50</b>
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	74.702,00	85.200,99	-10.498,99
<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-74.702,00</b>	<b>-85.200,99</b>	<b>-10.498,99</b>
<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-239.635,00</b>	<b>-251.497,49</b>	<b>-11.862,49</b>



Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 571001 Stadtmarketing, 571002 Wirtschaftsförderung/Stadtentwicklung, 573001 Organisation von Märkten und Veranstaltungen, 573002 Bereitst. von öffentl. Gemeinschaftseinr.

### Zu Position -ordentliche Aufwendungen

Abweichung rd. 1.400 € (Mehraufwand)

Diese Mehraufwendungen ergeben sich bei folgender Position:

#### Abschreibungen in Höhe von rd. 1.600 € (Mehraufwand)

Diese Mehraufwendungen werden im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses festgestellt. Da sie keinen Zahlungsfluss auslösen, gelten sie nach § 100 Abs. 4 HGO nicht als überplanmäßige Aufwendungen und wirken nicht budgetüberschreitend.

Die übrigen ordentlichen Mehr- und Minderaufwendungen gleichen sich aus.

### 4.3.10 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 61 –Allgemeine Finanzwirtschaft (s. 2.10 Jahresabschluss)

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
Ordentliche Erträge	45.069.500,00	42.228.824,96	-2.840.675,04
Ordentliche Aufwendungen	22.860.300,00	20.070.303,01	-2.789.996,99
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>22.209.200,00</b>	<b>22.158.521,95</b>	<b>-50.678,05</b>
Finanzerträge	--	55.911,48	55.911,48
Zinsen und sonstige Aufwendungen	1.164.500,00	937.312,30	-227.187,70
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1.164.500,00</b>	<b>-881.400,82</b>	<b>283.099,18</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>21.044.700,00</b>	<b>21.277.121,13</b>	<b>232.421,13</b>
Außerordentliche Erträge	--	123.827,68	123.827,68
Außerordentliche Aufwendungen	--	37,47	37,47
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>--</b>	<b>123.790,21</b>	<b>123.790,21</b>
<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>21.044.700,00</b>	<b>21.400.911,34</b>	<b>356.211,34</b>
Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.945.821,00	1.896.845,00	-48.976,00
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	393.859,00	379.572,49	14.286,51
<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.551.962,00</b>	<b>1.517.272,51</b>	<b>-34.689,49</b>
<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>22.596.662,00</b>	<b>22.918.183,85</b>	<b>321.521,85</b>

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 611000 Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen, 612000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft.

### Zu Position 10 –Summe ordentliche Erträge

Abweichung rd. 2.840.700 € (Minderertrag)

Diese Mindererträge ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen:

#### Steuern und steueräbnl. Erträge in Höhe von rd. 2.780.000 € (Minderertrag)

Die Abweichung ist überwiegend in geringeren Gewerbesteuererträgen in Höhe von rd. 2,5 Mio. € und in geringeren Erträgen aus den Gemeinschaftssteuern in Höhe von rd. 0,3 Mio. € gegenüber der Planung begründet.

#### Sonstige ordentliche Erträge in Höhe von rd. 172.000 € (Minderertrag)

Diese Abweichung ergab sich bei den „Konzessionsabgaben“, da die Konzessionsabgabe vom Energieversorger für das 4. Quartal erst im Jahr 2019 abgerechnet wird und zum Zeitpunkt der Abrechnung die Buchhaltung aufgrund der Jahresabschlussarbeiten bereits geschlossen war.



### **Zu Position 19 -Summe ordentliche Aufwendungen**

Abweichung rd. -2.840.700 € (Mehraufwand)

Diese Mehraufwendungen ergeben sich aus den folgenden Positionen:

#### Abschreibungen in Höhe von rd. 351.400 € (Mehraufwand)

Diese Mehraufwendungen ergeben sich im Rahmen des Jahresabschlusses und sind nicht mit einem Zahlungsfluss verbunden; deshalb gelten sie nach § 100 Abs. 4 HGO nicht als budgetüberschreitend.

#### Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen in Höhe von rd. -3.076.000 € (Minderaufwand)

Dieser Minderaufwand ergibt sich aus der geringeren Gewerbesteuerumlage in Höhe von rd. 0,5 Mio. €, die in den niedrigeren Gewerbesteuererträgen begründet sind und aus der Inanspruchnahme der Rückstellung für Finanzausgleichs- und Steuerschuldverhältnisse in Höhe von rd. 2,6 Mio. €.

### **Zu Position 23 –Finanzergebnis**

Abweichung rd. -283.100 € (Ergebnisverbesserung)

Dieser Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus den nicht planbaren „Erträgen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstattungen“ und geringeren Zinsaufwendungen für Investivkredite, deren Aufnahme nicht erforderlich waren, aufgrund nicht umgesetzter geplanter Investitionen, sowie aus geringeren Zinsaufwendungen gegenüber der Planung für die Aufnahme von Kassenkrediten.

### **Zu Position 24 -Ordentliches Ergebnis**

Abweichung rd. 232.400 (Ergebnisverbesserung)

Aufgrund der niedrigeren Steuererträge und der Aufwandsminderungen ergibt sich die Abweichung zur Planung.

### **Zu Position 27 -Außerordentliches Ergebnis**

Abweichung rd. -123.800 € (Ergebnisverbesserung)

Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aus außerordentlichen Erträgen, die durch die Reaktivierung zeitlich begrenzter Niederschlagungen von Forderungen entstanden. Damit werden die Forderungen wieder in die Forderungsüberwachung überführt, wodurch Mahnungen erzeugt werden, die die Zahlungsverjährungsfrist unterbricht. Diese Vorgänge bewirken außerordentlichen Erträge, nachdem davor bei der Erteilung der befristeten Niederschlagung der Forderungen diese Aufwand verursachten. Unter Berücksichtigung des minimalen außerordentlichen Aufwandes ergibt dies das positive außerordentliche Ergebnis.

### **Zu Position 28 Jahresergebnis**

Abweichung rd 356.200 € (Ergebnisverbesserung)

Unter Berücksichtigung des positiven außerordentlichen Ergebnisses schließt das nis günstiger ab als das ordentliche Ergebnis.



## 4.4 Teilergebnisrechnungen „ehemaliger Eigenbetrieb“

### 4.4.1 Teilergebnisrechnung Deckungskreis 1 „ehemaliger Eigenbetrieb“

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
Ordentliche Erträge	786.200,00	837.596,21	51.396,21
Ordentliche Aufwendungen	2.389.493,95	2.184.312,53	-205.181,42
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-1.603.293,95</b>	<b>-1.346.716,32</b>	<b>256.577,63</b>
Zinsen und sonstige Aufwendungen	44.000,00	37.578,74	-6.421,26
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-44.000,00</b>	<b>-37.578,74</b>	<b>6.421,26</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.647.293,95</b>	<b>-1.384.295,06</b>	<b>262.998,89</b>
Außerordentliche Erträge	--	3.430,11	3.430,11
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>--</b>	<b>3.430,11</b>	<b>3.430,11</b>
<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.647.293,95</b>	<b>-1.380.864,95</b>	<b>266.429,00</b>
Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	31.470,00	470.547,56	439.077,56
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.398.262,00	1.747.920,52	-349.658,52
<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.366.792,00</b>	<b>-1.277.372,96</b>	<b>89.419,04</b>
<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-3.014.085,95</b>	<b>-2.658.237,91</b>	<b>355.848,04</b>

Der Deckungskreis 1 „ehemaliger Eigenbetrieb“ umfasst die Produktbereiche, 51 -Räumliche Planung und Entwicklung, 55 Natur- und Landschaftsschutz, 56 Umweltschutz und die Produkte 366002 öffentliche Spielplätze, 521001 Bauordnungswesen.

Das Budget schließt günstiger ab als geplant, aufgrund der geringen Abweichung erfolgt keine weitere Erläuterung.

### 4.4.2 Teilergebnisrechnung Deckungskreis 2 „ehemaliger Eigenbetrieb“

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
Ordentliche Erträge	9.619.116,00	7.762.530,23	-1.856.585,77
Ordentliche Aufwendungen	8.989.426,00	11.250.266,76	2.260.840,76
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>629.690,00</b>	<b>-3.487.736,53</b>	<b>-4.117.426,53</b>
Finanzerträge	--	25.655,16	25.655,16
Zinsen und sonstige Aufwendungen	981.900,00	1.033.541,48	51.641,48
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-981.900,00</b>	<b>-1.007.886,32</b>	<b>-25.986,32</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-352.210,00</b>	<b>-4.495.622,85</b>	<b>-4.143.412,85</b>
Außerordentliche Erträge	--	2.644,76	2.644,76
Außerordentliche Aufwendungen	--	0,34	0,34
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>--</b>	<b>2.644,42</b>	<b>2.644,42</b>
<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-352.210,00</b>	<b>-4.492.978,43</b>	<b>-4.140.768,43</b>
Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	105.036,00	130.615,03	25.579,03
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	3.802.066,00	3.663.175,22	138.890,78
<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-3.697.030,00</b>	<b>-3.532.560,19</b>	<b>164.469,81</b>
<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-4.049.240,00</b>	<b>-8.025.538,62</b>	<b>-3.976.298,62</b>

Der Deckungskreis 2 „ehemaliger Eigenbetrieb“ umfasst den Produktbereiche 53 Ver- und Entsorgung und die Produkte 424001 BadeSauna Park, 541001 Planung, Bau- u. Unterhalt. v. Gemeindestr., 541002 Verkehrsbeschild., Lichtz.anl., Straßenbeleucht., 545001 Reinigung v. Straßen, Wegen, Plätzen, 546001 Bereitstellung von Parkeinrichtungen.

### Zu Position -Summe ordentliche Erträge

Abweichung rd. 1.856.600 (Minderertrag)

Die Mindererträge ergeben sich im Wesentlichen aus folgender Position:



#### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte von rd. 1.955.300 (Minderertrag)

Diese Abweichung ergab sich überwiegend aus den geplanten aber nicht erhobenen Niederschlagswassergebühren für das Haushaltsjahr 2018, die im Jahr 2019 nacherhoben werden. Diesen Mindererträgen stehen auch Minderaufwendungen gegenüber (s. Erläuterungen zur Position -Summe ordentliche Aufwendungen).

#### sonstige ordentliche Erträge in Höhe von rd. 219.400 € (Mehrertrag)

Diese Mehrerträge ergaben sich aus der Reaktivierung befristet niedergeschlagener Forderungen. Diese Reaktivierung dient dazu, dass die Forderungen wieder an der Forderungsüberwachung teilnehmen und gemahnt werden, um die Zahlungsfrist zu unterbrechen.

### **Zu Position -Summe ordentliche Aufwendungen**

Abweichung 2.260.800 (Mehraufwand)

Die Mehraufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen:

#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von rd. 2.311.500 (Mehraufwand)

Diese Abweichung ist in Minderaufwendungen für die nicht erhobenen Niederschlagswassergebühren der Gemeindestraßen in Höhe von rd. 650.000 €, für Materialaufwand zur Instandhaltung in Höhe von rd. 290.000 € und in niedrigeren Fremdleistungen für die Instandhaltung in Höhe von rd. 400.000 € begründet. Weiterhin ergaben sich Aufwendungen für die Zuführungen an den Sonderposten Gebührenausschlag für die Gebührenhaushalte Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Höhe von rd. 4 Mio. €. Ohne diese Zuführungen an den Sonderposten Gebührenausschlag, hätten sich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1,7 Mio. € ergeben. Die Zuführungen an den Sonderposten sind in den überschlägig errechneten Überschüssen (vor der Nachkalkulation) begründet. Durch den Sonderposten wird eine Verpflichtung gegenüber den Gebührenzahlern ausgewiesen. Diese jährlich zu bildenden Sonderposten sind spätestens nach 5 Jahren im Rahmen der Gebührenkalkulation ertragswirksam aufzulösen, somit haben die Überschüsse der Vorjahre gebührenerkennende Wirkung. Entgegen der bisherigen Auffassung, dass diese Sonderposten erst mit der Feststellung der Nachkalkulation zu bilden sind, wurde festgestellt, dass mit jedem Jahresabschluss bereits eine überschlägige Berechnung der Über- bzw. Unterdeckungen zu errechnen ist, auch wenn noch keine Nachkalkulation vorliegt. Aufgrund dieser überschlägigen Berechnung sind dann die Sonderposten zu bilden, die dann nach der Nachkalkulation zu korrigieren sind. Die Aufwendungen für die Zuführung an den Sonderposten Gebührenausschlag sind nicht mit einem Zahlungsfluss verbunden, da sie im Rahmen des Jahresabschlusses verbucht werden, gelten diese nach § 100 HGO nicht als budgetüberschreitend.

#### Abschreibungen in Höhe von rd. 243.200 € (Minderaufwand)

Die geringeren Abschreibungen gegenüber der Planung ergaben sich dadurch, dass die geplanten Investitionen nur teilweise umgesetzt wurden.

#### Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von rd. 130.900 (Mehraufwand)

Diese Mehraufwendungen gegenüber der Planung ergaben sich aus Steuerfestsetzungen vergangener Jahre.

## **5 Verlauf der Finanzrechnung**

Die Finanzierung der Haushaltswirtschaft der Stadt Pfungstadt wird mittels der direkten Finanzrechnung dargestellt. Aus der direkten Finanzrechnung ergeben sich die Finanzmittelflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Weiterhin wird der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbedarf und der Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres



ausgewiesen. Im Jahresabschluss sind in den Teilfinanzrechnungen für die Teilhaushalte nach den vorgegebenen Mustern nur die Investitionstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit darzustellen. Die Finanzierungstätigkeit der laufenden Verwaltung ergibt sich allein aus der Finanzrechnung. Es wurden nur die erheblichen Abweichungen erläutert.

Die Abweichungen zwischen dem geplanten Ansatz im Haushaltsplan und dem in der Jahresrechnung ausgewiesenen fortgeschriebenen Ansatz ergibt sich aus übertragenen Haushaltsresten und evtl. überplanmäßig oder außerplanmäßig bereitgestellten Ansätzen.

## 5.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Darstellung der Zahlungsflüsse aus Verwaltungstätigkeit entspricht bei der direkten Finanzrechnung den Positionen der Ergebnisrechnung. Im Unterschied zur Ergebnisrechnung bleiben hier die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen (z.B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen usw.) unberücksichtigt.

Die Veränderungen und Abweichungen bei Zahlungsflüssen ergeben sich analog zu den Veränderungen der Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung mit Ausnahme der nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen. Daher wird auf die nochmalige Erläuterung der Veränderungen zu diesen Positionen verzichtet und auf die Erläuterungen in der Ergebnisrechnung verwiesen.

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.207.710,00	1.205.534,86	-2.175,14
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.462.526,00	10.004.252,36	-1.458.273,64
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	724.540,00	742.190,66	17.650,66
Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	33.942.000,00	31.476.476,04	-2.465.523,96
Einzahlungen aus Transferleistungen	854.000,00	931.848,00	77.848,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	10.366.810,00	11.145.294,09	778.484,09
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	50.500,00	137.697,48	87.197,48
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	948.630,00	1.301.205,82	352.575,82
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>59.556.716,00</b>	<b>56.944.499,31</b>	<b>-2.612.216,69</b>
Personalauszahlungen	13.478.770,00	13.167.061,67	-311.708,33
Versorgungsauszahlungen	847.550,00	981.784,24	134.234,24
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.779.066,63	7.241.563,22	-1.537.503,41
Auszahlungen für Transferleistungen	400,00	506,72	106,72
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	5.488.156,96	6.176.793,04	688.636,08
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	22.951.380,00	22.307.552,18	-643.827,82
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.190.400,00	1.997.356,77	-193.043,23
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	39.870,00	-100.163,20	-140.033,20
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>53.775.593,59</b>	<b>51.772.454,64</b>	<b>-2.003.138,95</b>
<b>Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.781.122,41</b>	<b>5.172.044,67</b>	<b>-609.077,74</b>



## 5.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Hier werden die Plan / Ist-Abweichungen der Positionen 20-29 des Finanzplanes/der Finanzrechnung ausgewiesen.

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	2.857.500,00	2.290.341,99	-567.158,01
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	0,00	719.525,76	719.525,76
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	80.000,00	101.987,11	21.987,11
<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.937.500,00</b>	<b>3.111.854,86</b>	<b>174.354,86</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.376.455,81	1.322.394,80	-5.054.061,01
Auszahlungen für Baumaßnahmen	42.746.238,64	7.711.198,28	-35.035.040,36
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	4.086.911,41	1.109.593,57	-2.977.317,84
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	1.270.500,00	130.260,92	-1.140.239,08
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>54.480.105,86</b>	<b>10.273.447,57</b>	<b>-44.206.658,29</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-51.542.605,86</b>	<b>-7.161.592,71</b>	<b>44.381.013,15</b>

Der Stand der Umsetzung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und der gebildeten Haushaltsreste ist aus der Anlage 1 "Übersicht der Investitionen" zum Rechenschaftsbericht zu ersehen.

## 5.3 Finanzmittelflüsse aus Investitionstätigkeit – Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen umfassen nach den Vorgaben der GemHVO die Finanzmittelflüsse aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit, die Zahlungsflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit werden nicht ausgewiesen.

Teilhaushalte ohne Zahlungsflüsse werden nicht dargestellt.

### 5.3.1 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 11 – Innere Verwaltung

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.053.759,78	1.053.759,78
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.100.403,48	2.246.395,84	-7.854.007,64
<b>Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-10.100.403,48</b>	<b>-1.192.636,06</b>	<b>8.907.767,42</b>

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 111001 Verw.-Steuerung -Stadtverordnetenversammlung, 111002 Verw.-Steuerung - Magistrat, 111003 Verw.-Steuerung -Kommissionen, 111004 Verw.-Steuerung -Ortsbeiräte und sonstige Beiräte, 111010 Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau, 111012 Rechtsberatung und Betreuung, 111016 Datenschutzbeauftragter, 111017 Personalvertretung 111018 Arbeitsschutz, 111019 Leitung, Management, Organisation, 111020 Betreuung politischer Gremien, 111022 Post- und Botendienste, 111023 Telefonzentrale, Vermittlung, 111024 Zentrale Beschaffung, 111026 Personalmanagement, 111028 Stadtarchiv, 111030 IT Netzwerk, -Infrastruktur, -Planung, 111032 Besondere Verwaltungsangelegenheiten, 111033 Schwerbehindertenvertretung, 111050 Kämmerei, Haushalts- und Finanzplanung, 111051 Versicherungen, 111052 Zentrale Vergabestelle / Submissionen, 111053 Buchhaltung, Jahresabschluss, Zahlungsverkehr, 111070 Betriebshof, 111083 Betreuung u. Bewirtsch. d. unbebauten Liegensch., 111084 Betreuung u. Bewirtsch.v. bebauten Liegensch., 111090 Gebäudemanagement.

### Erläuterungen zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



Die nicht geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ergaben sich in Höhe von rd. 339.000 € durch Sanierungsausgleichsbeträge und in Höhe von rd. 715.000 € durch den Verkauf von Immobilien.

### Erläuterungen zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Stand der Umsetzung der Einzelinvestitionen ist aus der Übersicht der Anlage 1 zu diesem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

## 5.3.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 12 – Sicherheit und Ordnung

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	20.081,38	20.081,38
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	426.032,44	156.101,16	-269.931,28
<b>Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-426.032,44</b>	<b>-136.019,78</b>	<b>290.012,66</b>

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 121002 Wahlen, 122001 Schiedsangelegenheiten, Ortsgericht, 122002 Sicherheits- und Ordnungsaufgaben, 122003 Gewerbe- und Gaststättenwesen, 122004 Einwohnerwesen, 122005 Personenstands- und Staatsangehörigkeitswesen, 122006 Kfz.-Zulassung, 122007 Leistungen des gem. Ordnungsbehördenbezirks, 122008 Obdachlosenangelegenheiten, 126001 Bereitstellung des Brandschutzes, 128001 Bereitstellung des Katastrophenschutzes.

### Erläuterungen zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die nicht geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ergaben sich aus Investitionszuschüssen der Mitgliedskommunen des gem. Ordnungsbehördenbezirks Alsbach-Hähnlein und Bickenbach für die Beschaffung einer Geschwindigkeitsüberwachungsanlage in Höhe von rd. 17.400 € und dem Verkauf von Vermögensgegenständen in Höhe von rd. 2.700 €.

### Erläuterungen zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Stand der Umsetzung der Einzelinvestitionen ist aus der Übersicht der Anlage 1 zu diesem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

## 5.3.3 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 25-29 – Kultur und Wissenschaft

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	--	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	38.548,00	25.164,08	-13.383,92
<b>Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-38.548,00</b>	<b>-25.164,08</b>	<b>13.383,92</b>

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 252001 Org. d. Förd. d. bild. Kunst, Ausstellungen, Museen, 272001 Bereitstellung von Medien und Informationen, 281003 Förd. d. Heimat, Kultur u. sonstiger Vereine, 291001 Förd. v. Kirchengem. u. sonst. rel. Gemeinschaften.

### Erläuterungen zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Stand der Umsetzung der Einzelinvestitionen ist aus der Übersicht der Anlage 1 zu diesem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.



### 5.3.4 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 31-35 –Soziale Hilfen

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjah- res 2018	Vergleich fortgeschriebe- ner Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.794,14	1.794,14	0,00
<b>Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.794,14</b>	<b>-1.794,14</b>	<b>0,00</b>

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 313001 Leistungen für Flüchtlinge, 315601 Versorgung Bedürftiger mit Waren, 351001 Beratung u. Antragsvorbereitung soz. Leistungen, 351002 Allgemeine Förderung der älteren Generation, 351003 Freiwillige soziale Zuschüsse, 351700 Frauenbeauftragte / Frauenbüro extern.

#### Erläuterungen zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Stand der Umsetzung der Einzelinvestitionen ist aus der Übersicht der Anlage 1 zu diesem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.



### 5.3.5 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 36 – Kinder – Jugend- und Familienhilfe

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	411,73	411,73
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	443.300,49	123.729,02	-319.571,47
<b>Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-443.300,49</b>	<b>-123.317,29</b>	<b>319.983,20</b>

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 362001 Jugendarbeit, 365001 Bildung, Erziehung und Förderung von Kindern. Das Produkt 366002 öffentliche Spielplätze.

#### Erläuterungen zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Stand der Umsetzung der Einzelinvestitionen ist aus der Übersicht der Anlage 1 zu diesem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

### 5.3.6 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 42 -Sportförderung

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	165.243,33	79.413,60	-85.829,73
<b>Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-165.243,33</b>	<b>-79.413,60</b>	<b>85.829,73</b>

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 421001 -allgemeine Sportförderung, 424001 BadeSauna Park.

#### Erläuterungen zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Stand der Umsetzung der Einzelinvestitionen ist aus der Übersicht der Anlage 1 zu diesem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

### 5.3.8 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit - Teilhaushalt 52 -Bauen und Wohnen

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	9.400,00	9.400,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.500,00	1.467,15	-32,85
<b>Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.500,00</b>	<b>7.932,85</b>	<b>9.432,85</b>

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 521001 – Bauordnungswesen, 522001 Wohnungsverm., Sicherung Wohnraums,Fehlbeleg., 522002 Bereitstellung von Wohnraum im soz. Wohnungsbau.

#### Erläuterungen zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die nicht geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ergaben sich aus Stellplatzablösungen nach der Stellplatzsatzung.

#### Erläuterungen zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Stand der Umsetzung der Einzelinvestitionen ist aus der Übersicht der Anlage 1 zu diesem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.



### 5.3.9 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 53 - Ver- und Entsorgung

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	299.883,51	299.883,51
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.904.960,63	3.804.717,52	-19.100.243,11
<b>Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-22.904.960,63</b>	<b>-3.504.834,01</b>	<b>19.400.126,62</b>

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 533001 Wasserversorgung, 537001 Abfallbeseitigung, 538001 Abwasserbeseitigung.

#### Erläuterungen zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die nicht geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ergaben sich in Höhe von rd. 62.000 € aus Zuweisungen für Investitionen des Landes Hessen und in Höhe von rd. 237.000 € aus Erstattungen für die Verlegung von Hausanschlüssen.

#### Erläuterungen zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Stand der Umsetzung der Einzelinvestitionen ist aus der Übersicht der Anlage 1 zu diesem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

### 5.3.10 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.857.500,00	1.538.818,14	-1.318.681,86
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.733.299,24	3.495.116,12	-14.238.183,12
<b>Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-14.875.799,24</b>	<b>-1.956.297,98</b>	<b>12.919.501,26</b>

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 541001 Planung, Bau- u. Unterhalt. v. Gemeindefl., 541002 Verkehrsbeschild., Lichtz.anl., Straßenbeleucht., 545001 Reinigung v. Straßen, Wegen, Plätzen, 546001 Bereitstellung von Parkeinrichtungen, 547001 Förderung des ÖPNV.

#### Erläuterungen zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Stand der Umsetzung der Einzelinvestitionen ist aus der Übersicht der Anlage 1 zu diesem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

### 5.3.11 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 55 – Natur- und Landschaftspflege

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	35.957,26	35.957,26
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.390.116,98	209.018,96	-1.181.098,02
<b>Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.390.116,98</b>	<b>-173.061,70</b>	<b>1.217.055,28</b>

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 551002 Bereitst./Pfl. v. Parkanl., öffentl. Grünflächen, 552001 Bereitstellung von Gewässeranlagen, 553001 Bestattungswesen, 555001 Förderung der Land- u. Forstwirtschaft, 555002 Forstwirtschaftliche Unternehmen.

#### Erläuterungen zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die nicht geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ergaben sich durch Zuweisungen des Landes Hessen für waldwirtschaftliche Maßnahmen im hessischen Ried.



### Erläuterungen zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Stand der Umsetzung der Einzelinvestitionen ist aus der Übersicht der Anlage 1 zu diesem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

#### 5.3.13 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 57 – Wirtschaft und Tourismus

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.104.907,13	769,06	-1.104.138,07
<b>Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.104.907,13</b>	<b>-769,06</b>	<b>1.104.138,07</b>

Dieser Teilhaushalt umfasst das Produkt 571001 Stadtmarketing, 573001 Organisation von Märkten und Veranstaltungen, 573002 Bereitst. von öffentl. Gemeinschaftseinr..

### Erläuterungen zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Stand der Umsetzung der Einzelinvestitionen ist aus der Übersicht der Anlage 1 zu diesem Rechenschaftsbericht zu entnehmen. Im Übrigen ergibt sich die Abweichung zwischen Planung und Ist im Wesentlichen aus der im Jahr 2018 nicht umgesetzten Darlehensgewährung gegenüber dem Biotech-Park Pfungstadt GmbH & Co. KG.

#### 5.3.14 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 61 –Allgemeine Finanzwirtschaft

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	80.000,00	153.543,06	73.543,06
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	170.000,00	129.760,92	-40.239,08
<b>Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-90.000,00</b>	<b>23.782,14</b>	<b>113.782,14</b>

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 611000 Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen, 612000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft.

### 5.4 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit beinhaltet die Aufnahme und die Tilgung von Krediten.

Hier werden die Plan / Ist-Abweichungen der Ein- und Auszahlungen des Finanzplanes gegenüber der Finanzrechnung aufgezeigt. Auch bei diesem Teil der Finanzrechnung sieht die GemHVO die Darstellung auf Teilhaushaltsebene vor.

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	49.897.470,00	13.636.900,00	-36.260.570,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.572.240,00	2.961.674,68	389.434,68
<b>Finanzmittelsaldo aus Aufnahme und Tilgung Investitionskredite</b>	<b>47.325.230,00</b>	<b>10.675.225,32</b>	<b>-36.650.004,68</b>

Die Plan/Ist Abweichungen werden unter Ziff. 5.5 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit - Teilhaushalte- erläutert.



## 5.5 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit -Teilhaushalte

Die Finanzierungstätigkeit wird sowohl im Teilhaushalt 61 -allgemeine Finanzwirtschaft- als auch in den Teilhaushalten geplant und verbucht, in denen kostendeckende Gebührenhaushalte geführt werden. Bei den kostendeckenden Gebührenhaushalte handelt es sich um die Produkte 533001 Wasserversorgung, 538001 Abwasserbeseitigung (die im Teilhaushalt 53 abgebildet werden) und das Produkt 553001 Bestattungswesen (das im Teilhaushalt 55 abgebildet wird).

### 5.5.1 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit Teilhaushalt 53 -Ver- und Entsorgung

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	24.816.050,00	5.798.820,00	-19.017.230,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.131.900,00	1.344.528,28	212.628,28
<b>Finanzmittelsaldo aus Aufnahme und Tilgung Investitionskredite</b>	<b>23.684.150,00</b>	<b>4.454.291,72</b>	<b>-19.229.858,28</b>

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 533001 Wasserversorgung, 538001 Abwasserbeseitigung.

#### Erläuterungen zu den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Der fortgeschriebene Ansatz bei den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von rd. 24,8 Mio. € ergibt sich aus den Haushaltsresten der Jahre 2016 in Höhe von rd. 7,3 Mio. € und 2017 in Höhe von rd. 5,1 Mio. € sowie aus dem Ansatz des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von rd. 11,7 Mio. €. Das Kreditkontingent 2016 wurde ausgeschöpft und es wurden 7,3 Mio. € aufgenommen.

#### Erläuterungen zu den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Plan / Ist Abweichung in Höhe von rd. 0,2 Mio. € wurde gedeckt durch Minderauszahlungen gegenüber anderen Ansätzen dieses Teilhaushalts.

### 5.5.2 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit Teilhaushalt 55 -Natur- und Landschaftsschutz

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	1.064.980,00	230.980,00	-834.000,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	34.600,00	32.512,58	-2.087,42
<b>Finanzmittelsaldo aus Aufnahme und Tilgung Investitionskredite</b>	<b>1.030.380,00</b>	<b>198.467,42</b>	<b>-831.912,58</b>

Dieser Teilhaushalt umfasst das Produkt 553001 Bestattungswesen.

#### Erläuterungen zu den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Der fortgeschriebene Ansatz bei den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von rd. 1,1 Mio. € ergibt sich aus den Haushaltsresten der Jahre 2016 in Höhe von rd. 0,4 Mio. € und 2017 in Höhe von rd. 0,2 Mio. € sowie aus dem Ansatz des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von rd. 0,5 Mio. €. Das Kreditkontingent 2016 wurde in Höhe von rd. 0,2 Mio. € in Anspruch genommen.



### 5.5.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit Teilhaushalt 61 -Allgemeine Finanzwirtschaft

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	24.016.440,00	7.607.100,00	-16.409.340,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.405.740,00	1.584.633,82	178.893,82
<b>Finanzmittelsaldo aus Aufnahme und Tilgung Investitionskredite</b>	<b>22.610.700,00</b>	<b>6.022.466,18</b>	<b>-16.588.233,82</b>

Dieser Teilhaushalt umfasst das Produkt 612000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft.

#### Erläuterungen zu den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Der fortgeschriebene Ansatz bei den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von rd. 24 Mio. € ergibt sich aus den Haushaltsresten der Jahre 2016 in Höhe von rd. 7,3 Mio. € und 2017 in Höhe von rd. 5,1 Mio. € sowie aus dem Ansatz des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von rd. 11,3 Mio. €. In dem Betrag des Haushaltsjahres 2018 ist ein Ansatz für einen umzuschuldenden Kredit in Höhe von rd. 0,4 Mio. € enthalten. Das Kreditkontingent 2016 wurde in Höhe von rd. 7,3 Mio. € in Anspruch genommen, darüber hinaus erfolgte die Umschuldung eines Kredites im Umfang von rd. 0,3 Mio. €.

#### Erläuterungen zu den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Mehrauszahlungen gegenüber dem Planansatz wurden durch Minderauszahlungen gegenüber der Planung bei anderen Positionen dieses Teilhaushalts gedeckt.

### 5.6 Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe Nr. 30 und Nr. 33)

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	1.563.746,55	8.685.677,28	7.121.930,73

### 5.7 Finanzmittelüberschuss/ -fehlbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
haushaltsunwirksame Einzahlungen	--	1.829.254,68	1.829.254,68
haushaltsunwirksame Auszahlungen	--	6.229.499,20	6.229.499,20
<b>Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>--</b>	<b>-4.400.244,52</b>	<b>-4.400.244,52</b>

#### Erläuterungen:

Bei dieser Position werden durchlaufende Gelder, noch nicht zugeordnete Ein- und Auszahlungen und die Zu- und Abgänge der Kassenkredite im Laufe des Jahres abgebildet.



Der Anfangsbestand des Kassenkredites in Höhe von 4,5 Mio. € wird hier nicht aufgezeigt, da dieser noch aus dem Vorjahr resultiert. Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes zum 01.01.2018, wurde der Kassenkredit im April 2018 getilgt. Danach war bis zum 31.12.2018 kein Kassenkredit erforderlich.

## 5.8 Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	4.199.673,42	4.798.651,71	598.987,29

Die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes vom Ansatz im Haushaltsplan ergibt sich durch die Hinzurechnung von Haushaltsresten sowie über- und außerplanmäßiger Ein- und Auszahlungen. Der Bestand in der Ergebnisspalte entspricht dem Anfangsbestand der flüssigen Mittel auf den Bankkonten der Stadt.

## 5.9 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	5.763.419,97	9.084.084,47	3.320.664,50

Die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes vom Ansatz im Haushaltsplan ergibt sich durch die Hinzurechnung von Haushaltsresten sowie über- und außerplanmäßiger Ein- und Auszahlungen. Der Bestand in der Ergebnisspalte entspricht dem Bestand der flüssigen Mittel am Ende des Haushaltsjahres auf den Bankkonten der Stadt.

## 6 Finanzielle Leistungsfähigkeit

Der Begriff „finanzielle Leistungsfähigkeit“ wird mehrmals in der HGO erwähnt. Insbesondere ist dieser Begriff von Bedeutung im Rahmen der Kreditgenehmigung durch die Kommunalaufsicht. Denn in § 103 Abs. 3 HGO ist die Kreditgenehmigung von der dauernden Leistungsfähigkeit abhängig. Eine Legaldefinition zu dem Begriff besteht jedoch nicht. Allerdings hat die finanzielle Leistungsfähigkeit und deren Auslegung einen hohen Stellenwert.

Ziff. 1 der Hinweise zu § 24 GemHVO erläutert:

*„Ein regelmäßig ausgeglichener Haushalt rechtfertigt die Annahme, dass die erforderliche finanzielle Leistungsfähigkeit für die stetige Aufgabenerfüllung durch die Gemeinde gegeben ist.*

Zum Ausgleich des Haushalts enthält die HGO Regelungen.

§ 92 Abs. 4 HGO

*Der Haushalt soll in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.*

§ 92 Abs. 5 HGO

*Der Haushalt ist in der Planung ausgeglichen, wenn*



1. *der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und*
2. *Im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.“*

#### § 92 Abs. 6 HGO

*Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn*

1. *die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und*
2. *in der Finanzrechnung der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.*

Damit kommt dem regelmäßigen Haushaltsausgleich und in Folge dem Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses in der Jahresrechnung eine besondere Bedeutung zu.

Zur Überprüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit wurde mit Änderung der GemHVO zum 27.12.2016 die Pflicht zur Abgabe eines Finanzstatusberichtes aufgenommen. Dieser Finanzstatusbericht war ab dem Haushaltsjahr 2017 zu erstellen und der Kommunalaufsicht vorzulegen, ab dem Haushaltsjahr 2018 ist dieser Finanzstatusbericht eine Anlage des Haushaltsplanes. Dieser Finanzstatusbericht wies für das Haushaltsjahr 2017 und 2018 eine finanzielle Leistungsfähigkeit in Höhe von 75% aus und hat gemäß der Ampelfunktion des Berichtes die Farbe grün. Der Finanzstatusbericht für das Haushaltsjahr 2019 weist bereits eine finanzielle Leistungsfähigkeit von 85% aus. Die Entwicklung zur vollen Leistungsfähigkeit ist noch an den Fehlbetragsvorträgen im ordentlichen Ergebnis gehindert.

Das ordentliche Ergebnis für das Haushaltsjahr 2018 schließt zum 31.12.2018 entgegen der Planung mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 2,4 Mio. € ab, s. Position 26 der Ergebnisrechnung. Dieser Fehlbetrag ist im Wesentlichen in den zwar geplanten aber nicht erhobenen Niederschlagswassergebühren, in geringeren Gewerbesteuererträgen und dadurch bedingt geringeren Gewerbesteuerumlagen, in Zuführungen an die Gebührenausgleichsrückstellung und in der Inanspruchnahme der Rückstellung für den Finanzausgleich begründet. Die Erhebung der Niederschlagswassergebühren für das Jahr 2018 wird im Haushaltsjahr 2019 nachgeholt.

Der Hessische Landtag hat die HGO im Rahmen des „Hessenkassengesetzes“, Mitte 2018 geändert. Alle Änderungen stehen in Verbindung mit der Wiederherstellung und Erhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen in Hessen.

Insbesondere die Möglichkeit einmalig im Jahresabschluss 2018 die aufgelaufenen Fehlbetragsvorträge gegen das Eigenkapital zu verrechnen hat eine unmittelbare Wirkung auf die Darstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit. Denn wenn diese Fehlbetragsvorträge nicht mehr bestehen, entfällt die Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes und es wird den gesetzlichen Erfordernissen genüge getan, dass der Ausgleich der bisherigen Fehlbeträge erfolgte.

Mit dieser „Resettaste“ für die Altfehlbeträge (so die Bezeichnung des HMdF für die Verrechnung der ordentlichen Altfehlbeträge mit dem Eigenkapital), wird die dauernde Leistungsfähigkeit wieder hergestellt.



Auch wenn die Verpflichtung durch die „Resettaste“ wegfällt, Überschüsse zu erwirtschaften, um die bisherigen Fehlbeträge auszugleichen, muss die Stadt Pfungstadt trotzdem in den kommenden Jahren darauf bedacht sein, Überschüsse insbesondere im ordentlichen Ergebnis zu erwirtschaften. Dies um einerseits den Eigenkapitalbestand wieder anzuheben und andererseits für künftige finanzielle Engpässe gewappnet zu sein. Denn durch Überschüsse, insbesondere im ordentlichen Ergebnis, werden Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses gebildet, die wie oben beschrieben, dazu dienen können Fehlbedarfe in der Haushaltsplanung oder Fehlbeträge im Jahresabschluss auszugleichen. Dies ist auch Intention der „Resettaste“.

## 7 Ziel- und Produktorientierung der Stadt

Ab dem Haushaltsjahr 2010 wurde der Haushaltsplan als sog. Produkthaushalt aufgestellt. Dies entspricht den Vorgaben des § 4 Abs. 1 GemHVO. Danach sind in den Teilhaushalten (Budgets) die Produktbereiche, die Produktgruppen und die Produkte darzustellen. Darüber hinaus sollen nach § 4 Abs. 2 Satz 4 GemHVO in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden.

Die Hinweise zu § 4 GemHVO erläutern hierzu:

*"Die Teilhaushalte sind produktorientiert aufzustellen. Nicht mehr der Aufgabenbereich der Gemeinde, sondern die erbrachten Dienstleistungen (Produkte) sind das Kriterium für die systematische Gliederung des Haushalts. Gliederungseinheiten sind die Produktbereiche, die Produktgruppen und die Produkte. Die produktorientierte Darstellung der haushaltswirtschaftlichen Vorgänge erfordert eine Darlegung, welche Ziele die Gemeinde mit den Produkten und Dienstleistungen erreichen will. Damit verbunden ist eine Kontrolle der Zielerreichung. Um dies zu ermöglichen, sind Produktziele zu definieren und bei den einzelnen Produkten in den Teilhaushalten anzugeben. Die Kontrolle der Zielerreichung wird durch die definierten Kennzahlen erleichtert, die Auskunft darüber geben, ob und in welchem Maße die gesteckten Ziele erreicht worden sind."*

Im Laufe des Jahres 2009 wurde unter Moderation durch die Schüllermann Consulting GmbH mit Vertretern der städtischen Gremien in einem Auftaktworkshop und anschließenden fachlichen Workshops die ersten Formulierungen zu den Oberzielen für die Stadt Pfungstadt definiert. Anhand dieser Oberziele wurde im Haushaltsjahr 2010 der Umsetzungsprozess „Verwaltungs- und Haushaltssteuerung durch Ziele und Zielvereinbarungen“ weitergeführt. Die Stadtverordnetenversammlung setzte mit der Beschlussfassung über die Produktbereichsziele in der Sitzung am 22.08.2011, den Rahmen für die Produktgruppenziele durch den Magistrat, die dann in Zielvereinbarungen münden sollen.

Mit diesen Maßnahmen Produkthaushalt, Produktsteckbriefe, Definition von Oberzielen und Produktbereichszielen sind einige Grundlagen geschaffen für das NKRS. Allerdings sollten diese auch fortgesetzt werden, um die Effekte der Steuerungsmöglichkeiten der Verwaltung durch Ziele zu ermöglichen. Da Kennzahlen abhängig sind von Zielvereinbarungen bzw. Zielvorgaben, wurde auch dieser Prozess nicht fortgeführt.

Ab Ende 2017 wurde mit der Umsetzung der zielorientierten Steuerung fortgefahren. Hierfür hat ein externer Dienstleister den Umsetzungsprozess begleitet. Im Laufe des Jahres 2018 wurde in dem „Politikbeirat“ der aus Mitgliedern der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung, dem Bürgermeister, weiteren Mitgliedern des Magistrats und den Amtsleitungen der Stadtverwaltung bestand, strategische Ziele, Messgrößen und Umsetzungsmaßnahmen erarbeitet.



Die strategischen Ziele, Messgrößen und Umsetzungsmaßnahmen wurden von den städtischen Gremien beraten und beschlossen. Nach diesen strategischen Zielen haben sich die städtischen Aktivitäten und die Stadtentwicklung künftig auszurichten. Weiterhin sind daraus auch Produktziele, Produktkennzahlen und Umsetzungsmaßnahmen auf die Produkte bezogen abzuleiten.

## 8 Nachtragsbericht

Erkenntnisse zu Sachverhalten, die zum Bilanzstichtag des Haushaltsjahres 2018 noch nicht eingetreten waren, die die Lagebeschreibung, wären sie noch im Haushaltsjahr eingetreten, verändert hätten, liegen nicht vor.

## 9 Prognosebericht

### Haushaltsjahr 2019

Der Haushaltplan für das Jahr 2019 sah in der 1. Fassung, wie er in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht wurde, einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von rd. 154.000 € vor. In der Fassung nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung wies das ordentliche Ergebnis einen Überschuss in Höhe von rd. 2 Mio. € aus. Dieser Überschuss ergab sich durch beschlossene Kürzungen bei den geplanten Personalaufwendungen für Stellenmehrungen in Höhe von rd. 600.000 €, sowie bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 50.000 € und den Mehrerträgen bei den Niederschlagswassergebühren in Höhe von rd. 2 Mio. € sowie Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für die Niederschlagswassergebühren im Produktbereich 54 -Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV in Höhe von rd. 700.000 €.

Weiterhin wurde an den Haushaltsbeschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung für den Haushalt 2019 die Bedingung geknüpft, dass über eine Nachtragssatzung ein Überschuss in Höhe von 1 Mio. € auszuweisen ist. Dieser Überschuss sollte die bereits vorgenommenen Kürzungen im Personalbereich beinhalten. Der Überschuss von 1 Mio. € sollte trotz Verminderung des Ansatzes bei der Gewerbesteuer auf den zu erwarteten Betrag und ohne die Mehrerträge aus der Niederschlagswassergebühr erreicht werden.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben wird der Nachtragshaushalt 2019 im ordentlichen Ergebnis voraussichtlich einen Überschuss in Höhe von 2,3 Mio. € ausweisen. Dieser Überschuss würde, so er denn erwirtschaftet wird, nachdem im Jahresabschluss 2018 durch Betätigung der sog. "Resettaste" die Jahresfehlbeträge gegen die Nettoposition verrechnet wurden, den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeordnet werden.

## 10 Chancen- und Risikenbericht

### Bodenbevorratung

Zwischen der Stadt Pfungstadt und der Hessischen Landgesellschaft mbH –staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung (HLG) bestehen derzeit drei Verträge zur Bodenbevorratung und zur Entwicklung und Vermarktung von Gewerbe-, Misch- und Wohngebieten. Die HLG ist für die Dauer der Laufzeit der Bodenbevorratungsverträge Eigentümerin der Grundstücke und der Erschließungsanlage und hat auch die Mittel zur Finanzierung der Ausgaben beschafft, die zur Entwicklung der Flächen erforderlich waren. Nach Ablauf der Bodenbevorratungsverträge sollten die Grundstücke bestenfalls komplett vermarktet sein und der Stadt ein Anteil am verbleibenden Überschuss überwiesen werden.



Wurden mit Ablauf der Verträge nicht alle Grundstücke vermarktet und alle von der HLG vorgelegten Ausgaben mit den Veräußerungserlösen ausgeglichen, muss die Stadt der HLG den verbleibenden Restbetrag der vorgelegten Ausgaben ausgleichen.

Zum Stichtag 31.12.2018 hätte die Stadt bei Vertragsende und Übernahme der Restgrundstücke folgende Werte ausgleichen müssen:

<b>Bevorratungsgebiet</b>	<b>Ausgaben € rd.</b>	<b>Einnahmen € rd.</b>	<b>Saldo € rd.</b>
Pfungstadt "Breitwieser Weg"	5.810.100	3.560.400	2.249.700
Pfungstadt "Nord West"	18.334.100	11.897.000	6.437.100
Pfungstadt "zwischen Mainstr. + B426"	926.200	500	925.700
	<b>25.070.400</b>	<b>15.457.900</b>	<b>9.612.500</b>

D.h. die Stadt Pfungstadt hat das Risiko, am Ende der Verträge die dann bestehende Differenz zwischen den Ein- und Ausgaben der HLG aus den Bodenbevorratungsverträgen auszugleichen. Wären die Verträge zum 31.12.2018 abgelaufen, dann hätte die Stadt rd. 9,6 Mio. € an die HLG auszahlen müssen.

Bei Abschluss der Bodenbevorratungsverträge mit der HLG bestand die Chance der Stadt ohne den Einsatz eigener Mitarbeiter und der Aufnahme von Darlehen zur Vorfinanzierung der Bodenkäufe und Erschließungsmaßnahmen neue Gewerbe-, Misch- und Wohngebiete erschließen zu lassen. Ohne die HLG hätte die Stadt selbst Darlehen in Höhe von rd. 25 Mio. € in Anspruch nehmen müssen, deren Genehmigung seit Übergang in die Doppik vor 11 Jahren aufgrund der bis 2015 negativen Haushalte und Jahresabschlüsse zweifelhaft gewesen wäre.

#### Wirtschaftsförderung Biotech-Park Pfungstadt GmbH & Co. KG

Die Stadt Pfungstadt hat im Jahr 2006 mit der R-Biopharm AG einen Wirtschaftsförderungsvertrag geschlossen. Dieser Vertrag kam nicht zur Umsetzung und wurde im Jahr 2011 durch einen anderen Wirtschaftsförderungsvertrag ersetzt, der eine Laufzeit bis 2019 hat. Diese Wirtschaftsförderung hat zum Ziel, dass die R-Biopharm AG mit der Stadt Pfungstadt gemeinsam einen Biotech-Park GmbH & Co. KG (Biotech-Park) betreibt und die Stadt durch Darlehen zur Finanzierung dieses Biotech-Park beiträgt. Aus den Verträgen zur Beteiligung an dem Biotech-Park ergeben sich Auswirkungen für die Stadt die das Europarecht, Gesellschaftsrecht und Kommunalrecht betreffen. Aufgrund dieser vorgenannten Auswirkungen auf die verschiedenen Rechtsgebiete könnten sich für die Stadt unterschiedliche rechtliche Folgen ergeben.

Diesen möglichen Folgen, wurde aufgrund verschiedener Anträge seit 2014 aus den städtischen Gremien, im Jahr 2017 durch die Beauftragung von Fachjuristen entgegengewirkt. Nach Abschluss der juristischen Prüfung und Verhandlungen soll eine regelkonforme Vertragsgestaltung ermöglicht werden.

Durch die Abschlussprüfung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2014 durch das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg wurde die Verbuchung der Darlehen an die Biotech-Park beanstandet. Die Beanstandung war in der vertraglichen Gestaltung des Darlehensvertrages zwischen der Stadt und der Biotech-Park begründet und führte zur vollständigen ergebniswirksamen einhundertprozentigen Wertberichtigung der Darlehen an den Biotech-Park. Seit der Beanstandung und der Beauftragung der Fachanwälte wurden auf Beschluss des Magistrats keine weiteren Darlehenszahlungen mehr an den Biotech-Park geleistet. Nach Abschluss der juristischen Aufarbeitung durch die Fachanwälte wurden die Verträge zwischen der Stadt, dem Biotech-Park und auch der B-Biopharm AG angepasst. Der Ver-



trag mit der Verpflichtung der Stadt, zur Gewährung von jährlichen Darlehen, wurde mit Wirkung für die Zukunft beendet. Weitere Verträge mit neuen Verpflichtungen gegenüber dem Biotech-Park wurden geschlossen. Die neuen finanziellen Verpflichtungen umfassen allerdings nur einen Bruchteil dessen, was bisher an den Biotech-Park zu leisten war. Durch die neue Vertragsgestaltung wurden die Risiken in Bezug auf die Beteiligung mit dem Biotech-Park minimiert. Die Verpflichtungen der Stadt gegenüber dem Biotech-Park stellen für die Haushaltswirtschaft der Stadt eine überschaubare Größe dar.

#### Stadtentwicklungsgesellschaft GmbH & Co. KG.

Im Jahr 2016 wurde die Stadtentwicklungsgesellschaft GmbH & Co. KG (SEG) gegründet. An beiden Gesellschaften hält die Stadt einhundert Prozent der Gesellschaftsanteile. Die KG der SEG hat nach dem Gesellschaftsvertrag die Aufgabe der Erschließung und Entwicklung, des Erwerbs, der Vermarktung und Vermietung und des Verkaufs gewerblich genutzter Grundstücke, Grundstücken zur Wohnbebauung, sonstigen Grundstücken, Wohnimmobilien und Gewerbeimmobilien sowie Maßnahmen zur Infrastrukturentwicklung im Bereich des Stadtgebietes. Die GmbH der SEG hat als Zweckbestimmung den Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei anderen Gesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin an der Stadtentwicklungsgesellschaft Pfungstadt GmbH & Co. KG.

Die SEG soll Aufgaben übernehmen, die in der Vergangenheit privaten Erschließungsträgern (wie z.B. der HLG) übertragen wurden. Damit könnte die Stadt über die SEG den Vorteil erlangen, im Falle der Vermarktung von Wohn- und Gewerbegrundstücken einen evtl. erwirtschafteten Überschuss nicht mit einem Dritten teilen zu müssen. Wie bei den bisher in Anspruch genommenen privaten Entwicklungsträgern auch, hat die SEG das hundertprozentige Verlustrisiko. Weiterhin bietet die SEG der Stadt die Möglichkeit Bürgschaften zu gewähren, die aufgrund des Ausnahmetatbestandes des § 104 Abs. 4 HGO nicht der Genehmigung der Kommunalaufsicht bedürfen. Allerdings hat die Stadt bei Gewährung von Bürgschaften EU-Recht zu beachten, um nicht gegen subventionsrechtliche Vorgaben zu verstoßen. Weiterhin sollten mit der Gründung der SEG auch die Verfahren zum An- und Verkauf von Grundstücken beschleunigt werden.

Bisher wurde davon ausgegangen, dass mit der unentgeltlichen Einlage von Grundstücken und Gebäuden durch die Stadt in die SEG aufgrund des Niederstwertprinzips die möglichen stillen Reserven aus der Grundstücksbewertung bei der Stadt nicht aufgedeckt werden dürfen. D.h. die im Jahr 2016 an die SEG unentgeltlich übertragenen Grundstücke und Gebäude wurden zum bisherigen Bilanzwert in Höhe von rd. 1,1 Mio. € an die SEG übertragen. Bei der SEG wurden diese Grundstücke und Gebäude zu einem Wert von rd. 4,7 Mio. € übernommen. Bei der Stadt wurden die Einlage in die SEG in Form der Grundstücke und Gebäude nach dem Übergang an die SEG als Anteil an verbundenen Unternehmen in Höhe des bisherigen Bilanzwertes als Grundstücke und Gebäude verbucht. Diese Auffassung vertrat auch der die Stadt im Rahmen des Jahresabschlusses beratende Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Der außerordentliche Ertrag aufgrund der Werterhöhung der Grundstücke, die der Stadt bei einem direkten Verkauf der Grundstücke zugefallen wären, entgingen der Stadt aufgrund dieser Verfahrensweise. Ein Magistratsmitglied hat gegen diese Verfahrensweise Einwände erhoben und Argumente vorgetragen, wonach die stillen Reserven beim Übergang von Grundstücken an eine KG aufzudecken sind und ertragswirksam werden. Diese Sichtweise wurde sowohl mit dem beratenden Steuerberater und Wirtschaftsprüfer als auch mit dem Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg diskutiert. Nachdem das Revisionsamt sich dahingehend geäußert hatte, dass bei der geänderten Verfahrensweise wahrscheinlich keine Beanstandung zu erwarten ist, wurde im Jahresabschluss 2018 die Wertaufholung vorgenommen und damit ein außerordentlicher Ertrag von rd. 3,6 Mio. € erzeugt.



Damit wurde die bisher negative Wirkung der unentgeltlichen Übertragung von Grundstücken an die SEG bedeutungslos.

### Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer war auch im Jahr 2018 nach dem Anteil an der Einkommensteuer die zweithöchste Ertragsquelle der Stadt. Das Gewerbesteueraufkommen der Stadt Pfungstadt ergibt sich aus einer Vielzahl von steuerpflichtigen Gewerbetreibenden, eine Abhängigkeit von einem Hauptsteuerzahler ist in Pfungstadt nicht gegeben. Das Gewerbesteueraufkommen der Stadt Pfungstadt ist volatil. Die nachfolgende Aufstellung zeigt, wie sich diese Ertragsart in den vergangenen Jahren entwickelte:

<b>Ertragsart</b>	<b>Jahr</b>	<b>Mio. € rd.</b>
Gewerbesteuer	2014	9,5
Gewerbesteuer	2015	8,3
Gewerbesteuer	2016	11,0
Gewerbesteuer	2017	13,7
Gewerbesteuer	2018	11,2

Aus der Aufstellung ist zu entnehmen, dass die Gewerbesteuer in Pfungstadt erheblichen Schwankungen unterliegt, denen aber aufgrund der nicht Vorhersehbarkeit erst im Nachhinein entgegengewirkt werden kann. Trotz des guten Gewerbesteueraufkommens in den vergangenen drei Jahren liegt Pfungstadt nur im Mittelfeld der Städte in vergleichbarer Größenordnung. Dies hat aber auch in der Vergangenheit bewirkt, dass nicht in prestigeträchtiges Anlagevermögen mit hohen Folgekosten investiert wurde, wie dies in Kommunen mit wesentlich höheren Gewerbesteueraufkommen i.d.R. geschah.

Sollte sich das Gewerbesteueraufkommen auf dieser Höhe weiterhin bewegen und die Aufwendungen nur gemäßigt steigen, dann hätte die Stadt die Möglichkeit wieder Eigenkapital aufzubauen. Ob diese Phase anhält ist von vielen, von der Stadt nicht beeinflussbaren unternehmerischen und konjunkturellen Einflüssen abhängig. Insoweit stellt die Gewerbesteuer in Pfungstadt wie auch in jeder anderen Kommune ein Risiko dar.

### Grundsteuer

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, zur Erhebung der Grundsteuer, wurde festgestellt, dass das Verfahren aufgrund der Bewertungsgrundlagen verfassungswidrig ist. Dem Bundesgesetzgeber wurde auferlegt bis Ende 2019 ein neues Grundsteuergesetz auf den Weg zu bringen und hat eine Übergangsphase von 5 Jahren vorgegeben, innerhalb derer die Einführung des neuen Besteuerungsverfahrens umgesetzt sein muss. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses ist noch keine Einigung zu einem neuen Besteuerungsverfahren in den gesetzgebenden Gremien des Bundes erkennbar. Das Land Hessen will vorbehaltlich einer bundesgesetzlichen Regelung ein Landesgrundsteuergesetz in den Landtag einbringen, um die hessischen Kommunen vor dem finanziellen Ausfall der Grundsteuer zu schützen. Denn sollte bis zum Ende dieses Jahres kein neues Grundsteuergesetz vorliegen, würde das den Ausfall der Grundsteuer bei allen Kommunen bedeuten.

Da ein Wegfall der Grundsteuer durch andere Kommunale Steuerarten nicht kompensierbar wäre, die Bundesländer nicht die Haftung für die in ihrem Gebiet liegenden Kommunen übernehmen wollen, wird und muss ein Kompromiss bis zum Ende des Jahres 2019 gefunden werden, der zu einer gesetzlichen Neureglung führt.

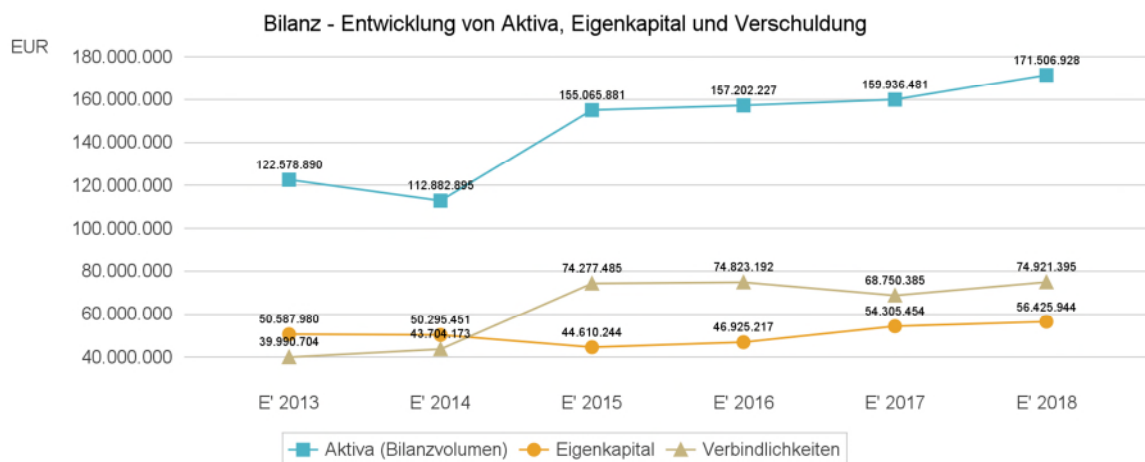


## 11 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

### 11.1 Kennzahlen zur Bilanz

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



#### 11.1.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

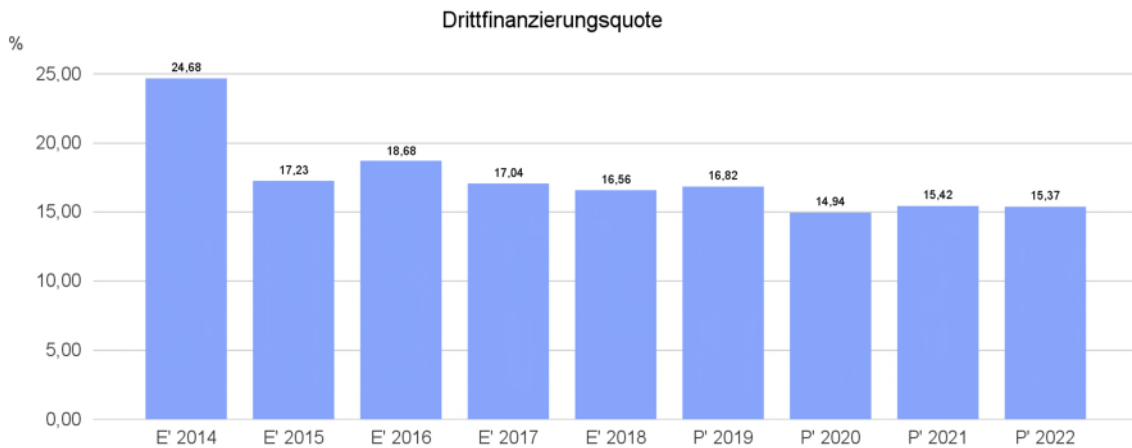
##### Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



### Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



### 11.1.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden neben dem Aufwandsdeckungsgrad (siehe Gliederungspunkt 4.1.6 Haushaltsergebnis) noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen herangezogen.

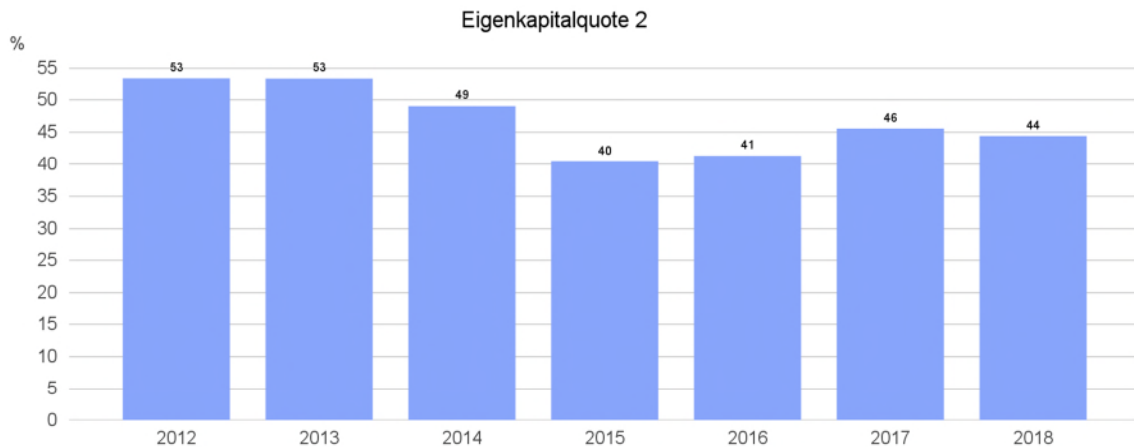
#### Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Die Kennzahl ist ein wichtiger Bonitätsindikator.



### Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

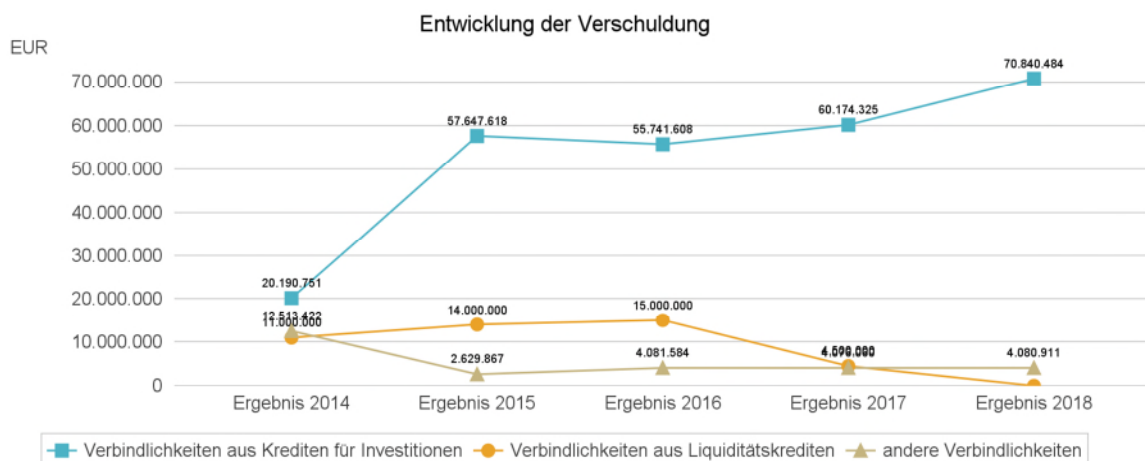


### 11.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

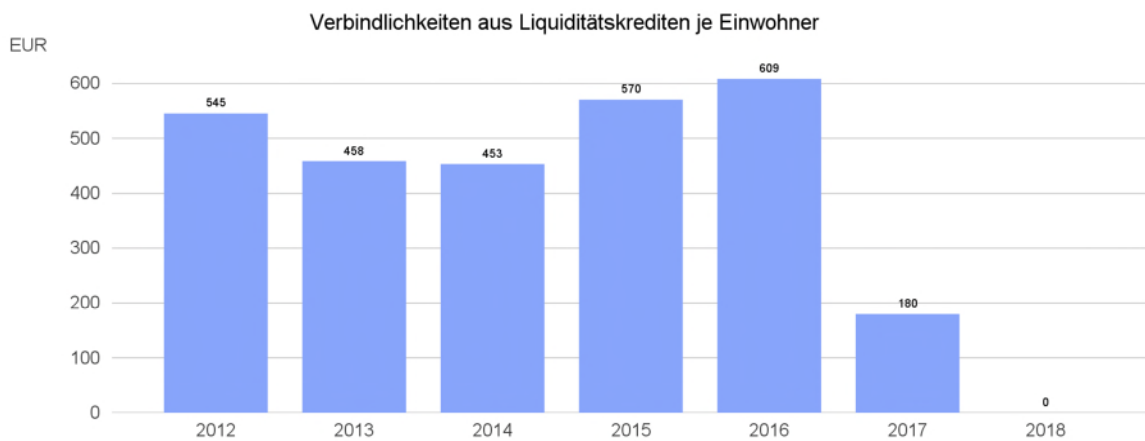
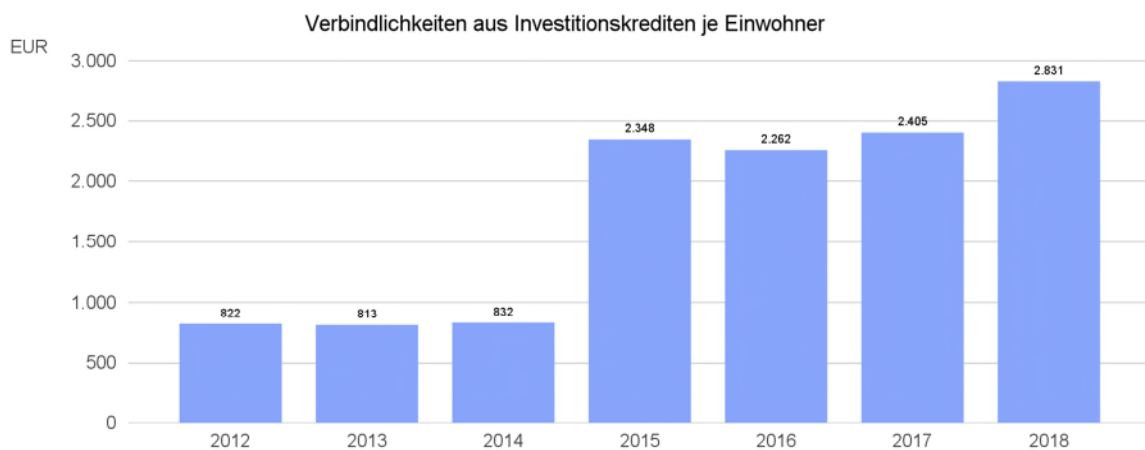
#### Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	20.191	57.648	55.742	60.174	70.840
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	11.000	14.000	15.000	4.500	0
andere Verbindlichkeiten	12.513	2.630	4.082	4.076	4.081
<b>Verbindlichkeiten Gesamt</b>	<b>43.704</b>	<b>74.277</b>	<b>74.823</b>	<b>68.750</b>	<b>74.921</b>



### Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.

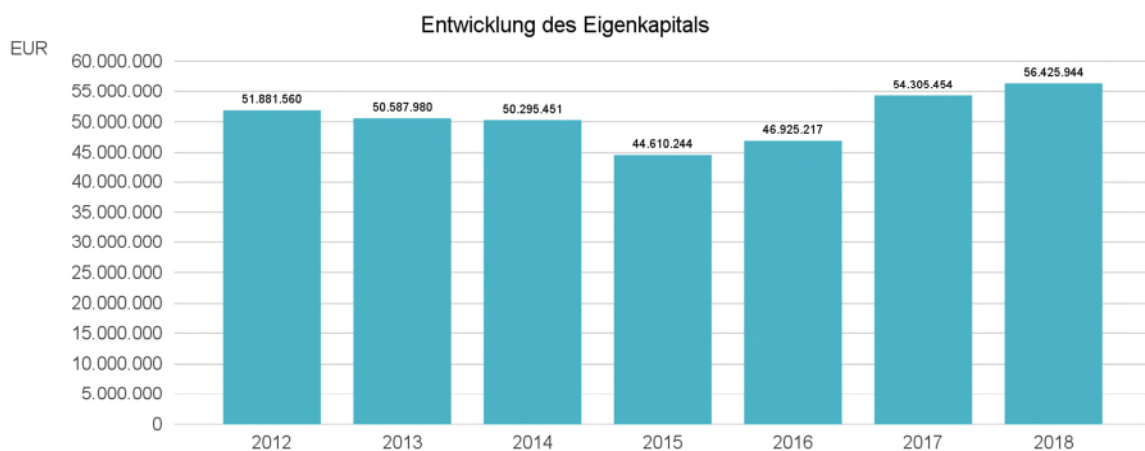


### 11.3 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

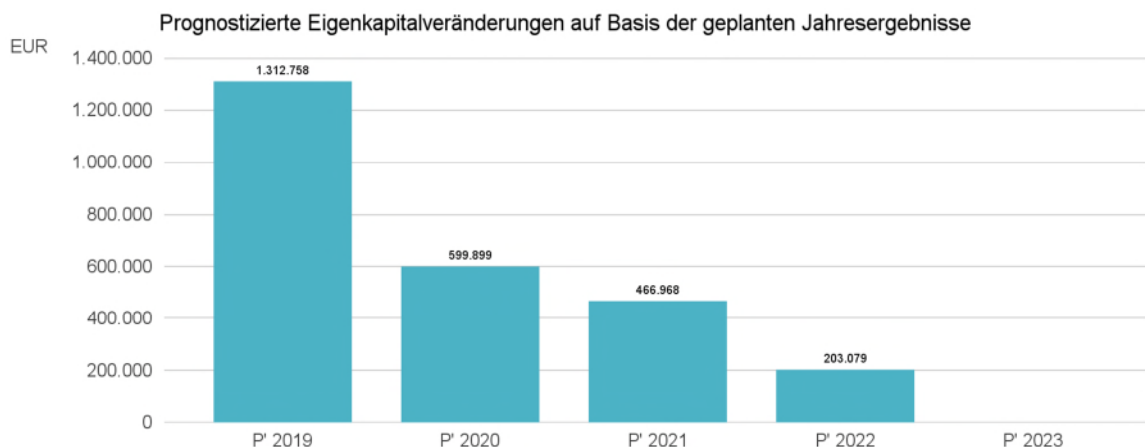
Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



#### Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



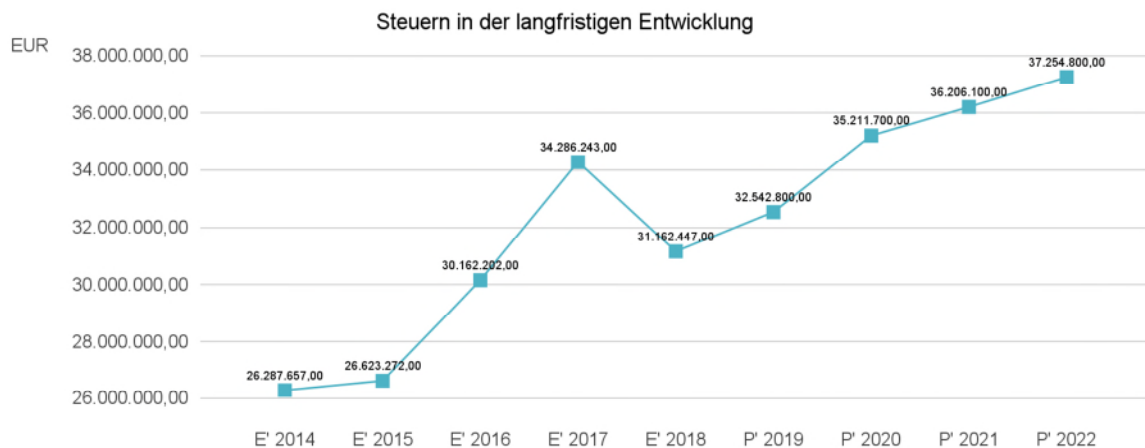
## 11.4 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

### 11.4.1 Steuern

#### Steuern im Zeitverlauf

	E' 2017	E' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021
Grundsteuer A	84.290,69	80.485,51	87.000	87.000	87.000
Grundsteuer B	5.014.362,41	4.934.811,68	5.000.000	5.100.000	5.200.000
Gewerbesteuer	13.683.859,08	11.039.960,42	12.800.000	12.800.000	12.800.000
Anteil Einkommenssteuer	13.957.583,17	13.698.084,17	14.583.000	15.822.600	16.692.900
Anteil Umsatzsteuer	1.296.253,93	1.201.301,13	1.172.800	1.202.100	1.226.200
Vergnügungssteuer	151.287,64	121.541,05	120.000	120.000	120.000
Hundesteuer	83.010,00	86.263,00	80.000	80.000	80.000
Sonst. Kommunalsteuern u. steuerähnli. Abgaben	15.596,29	--	--	--	--
<b>Summe</b>	<b>34.286.243,21</b>	<b>31.162.446,96</b>	<b>33.842.800</b>	<b>35.211.700</b>	<b>36.206.100</b>

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf:



#### Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen und Ausgleichsleistungen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb sowohl von den Steuererträgen (ohne Erträge aus gesetzlichen Umlagen) als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.





#### 11.4.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

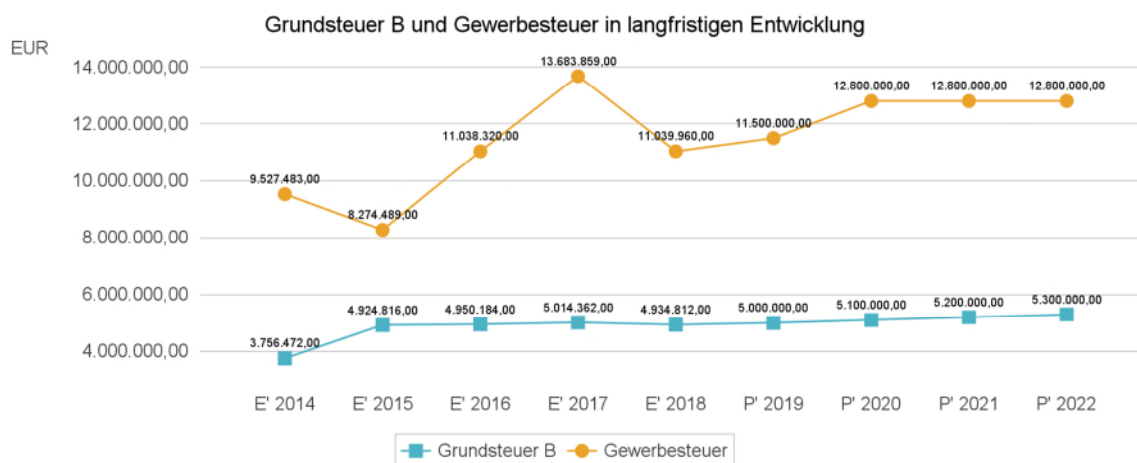
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

##### Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Hebesatz Grundsteuer A	380	500	500	500	490	490
Hebesatz Grundsteuer B	380	500	500	500	490	490
Hebesatz Gewerbesteuer	390	400	400	400	400	400

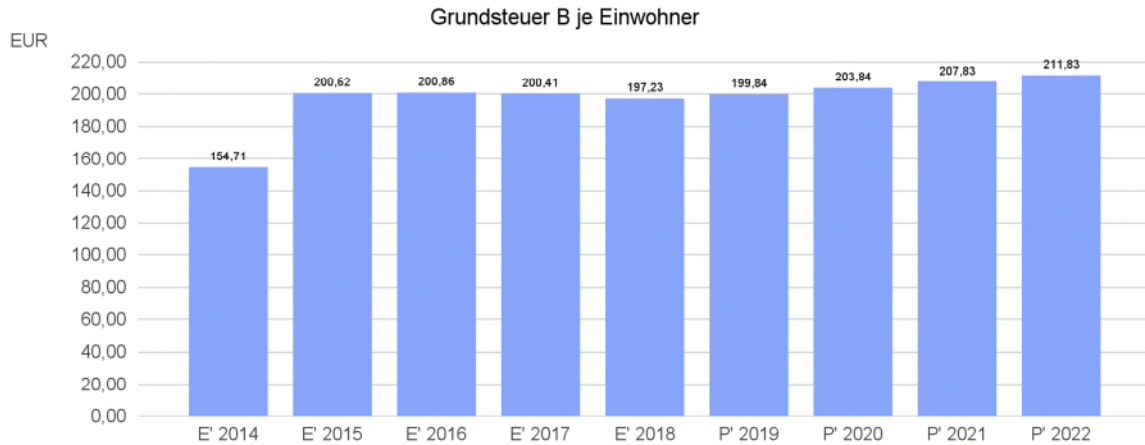
##### Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



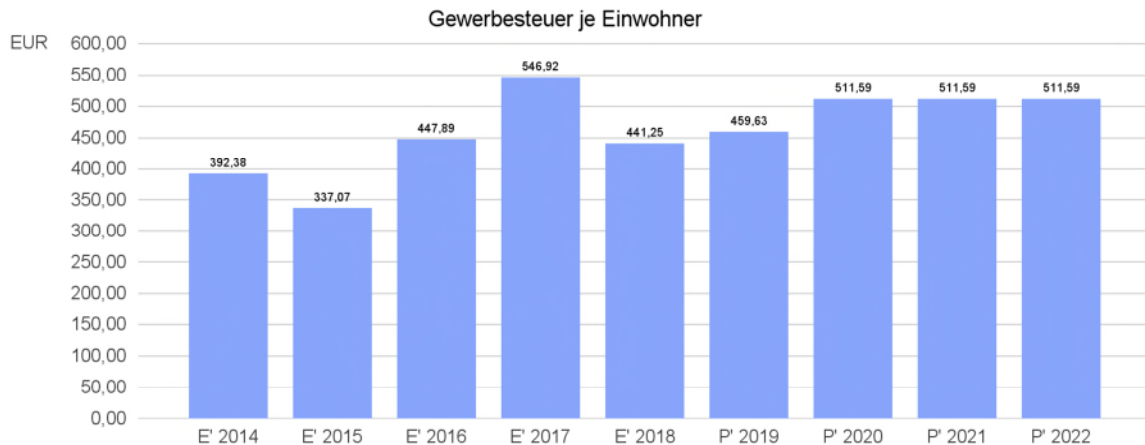
### Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen der Grundsteuer B in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:



### Gewerbsteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



## 11.4.1.2 Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen:

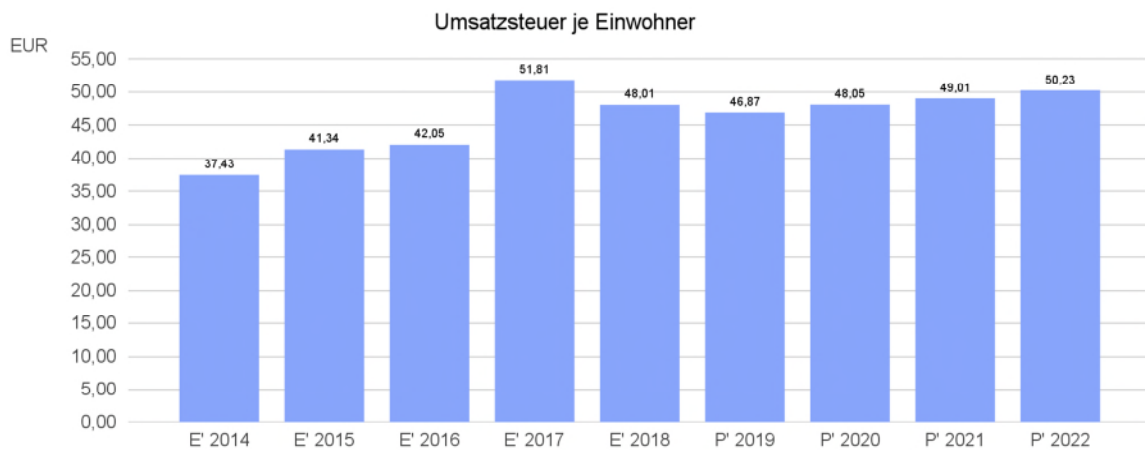
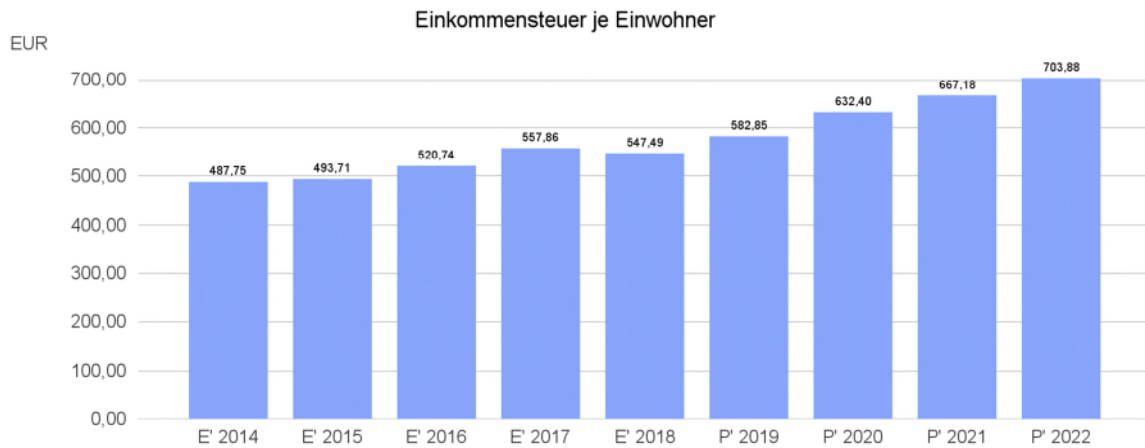
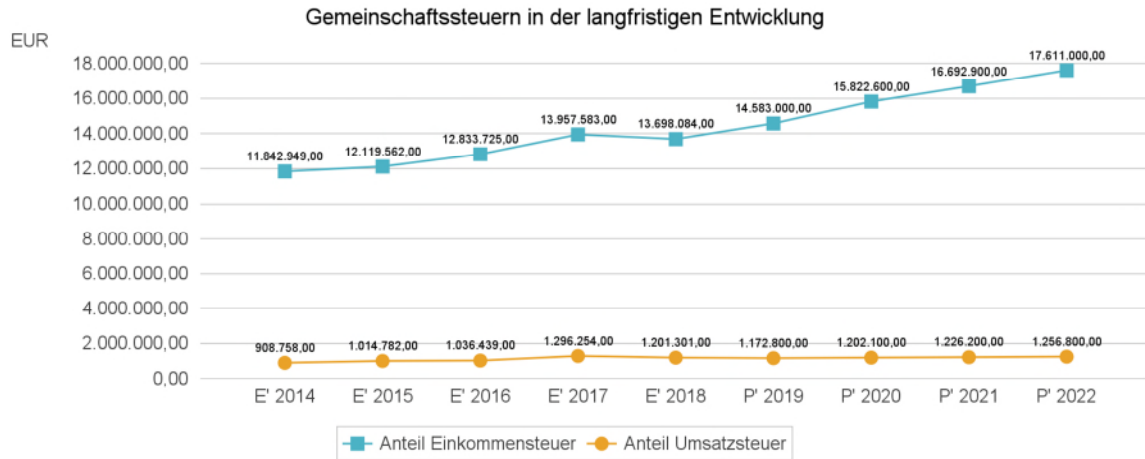
### Gemeinschaftssteuern

	E' 2017	E' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021
Anteil Einkommensteuer	13.957.583,17	13.698.084,17	14.583.000	15.822.600	16.692.900
Anteil Umsatzsteuer	1.296.253,93	1.201.301,13	1.172.800	1.202.100	1.226.200



### Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

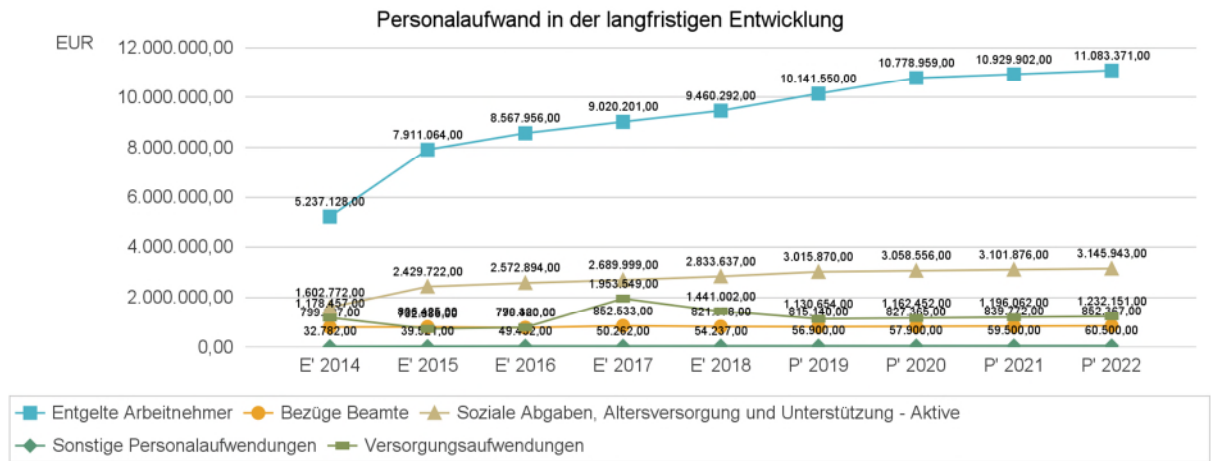
In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



### 11.4.2 Personalaufwand

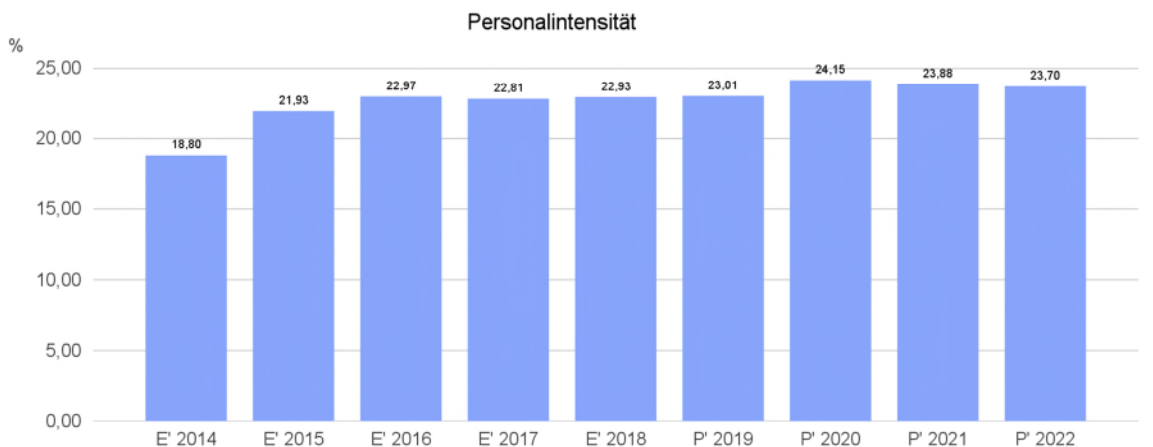
Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich im Beobachtungszeitraum wie folgt dar:

	E' 2017	E' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021
Entgeltete Arbeitnehmer	9.020.200,74	9.460.291,72	10.141.550	10.778.959	10.929.902
Bezüge Beamte	852.532,57	821.878,20	815.140	827.365	839.772
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	2.689.999,16	2.833.637,35	3.015.870	3.058.556	3.101.876
Sonstige Personalaufwendungen	50.262,07	54.236,95	56.900	57.900	59.500
<b>Summe Personalaufwendungen</b>	<b>12.612.994,54</b>	<b>13.170.044,22</b>	<b>14.029.460</b>	<b>14.722.780</b>	<b>14.931.050</b>
Versorgungsaufwendungen	1.953.548,89	1.441.002,48	1.130.654	1.162.452	1.196.062



### Personalintensität

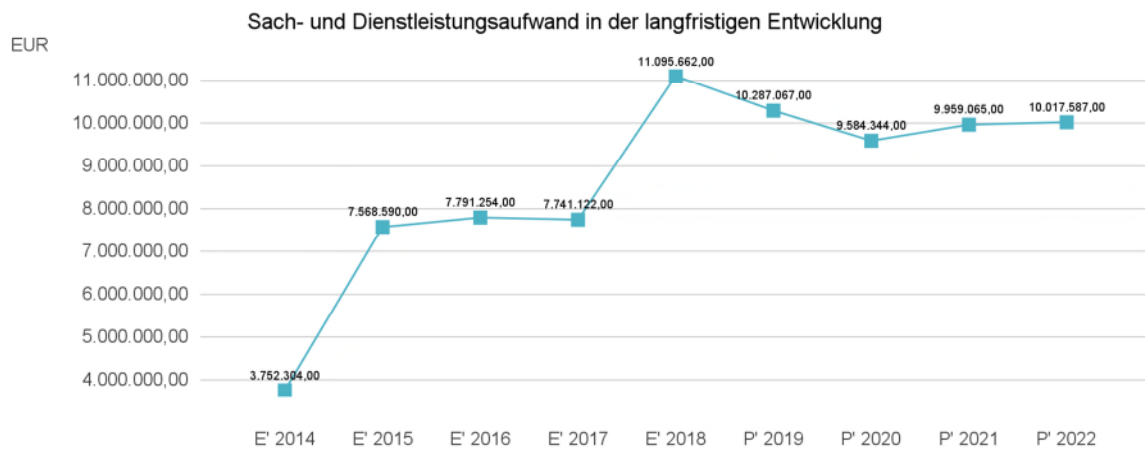
Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne sonstige Personalaufwendungen der Kontengruppe 65) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



### 11.4.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

	E' 2017	E' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>7.741.121,72</b>	<b>11.095.662,24</b>	<b>10.287.067</b>	<b>9.584.344</b>	<b>9.959.065</b>
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	2.435.808,22	1.744.484,17	3.500.552	3.063.059	3.084.982
davon Aufw. für bezogene Leistungen	2.529.700,76	2.603.811,37	3.496.564	3.385.037	3.719.091
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.704.574,88	5.655.157,42	1.971.741	1.790.417	1.727.376
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	684.896,03	715.456,98	901.885	909.589	983.714
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	386.141,83	376.752,30	416.325	436.242	443.902



### Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.

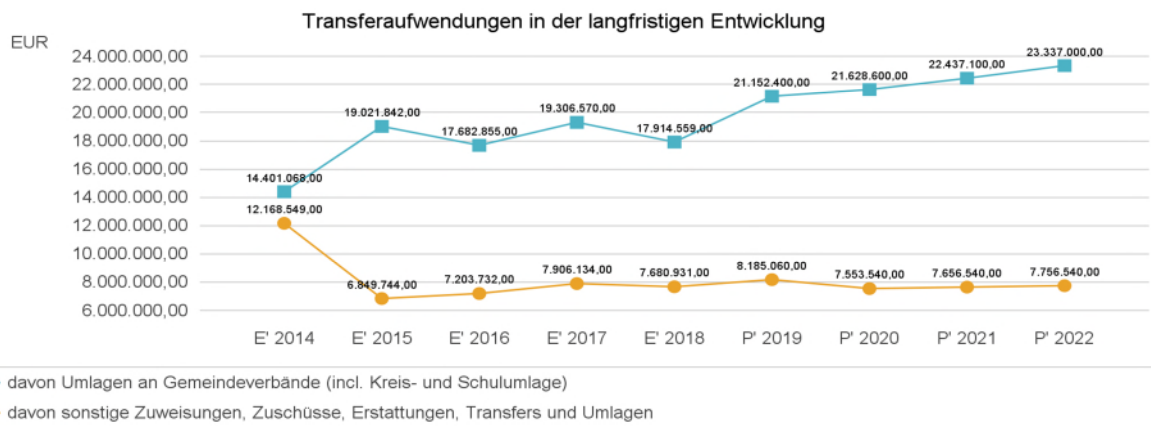


### 11.4.4 Transferaufwendungen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

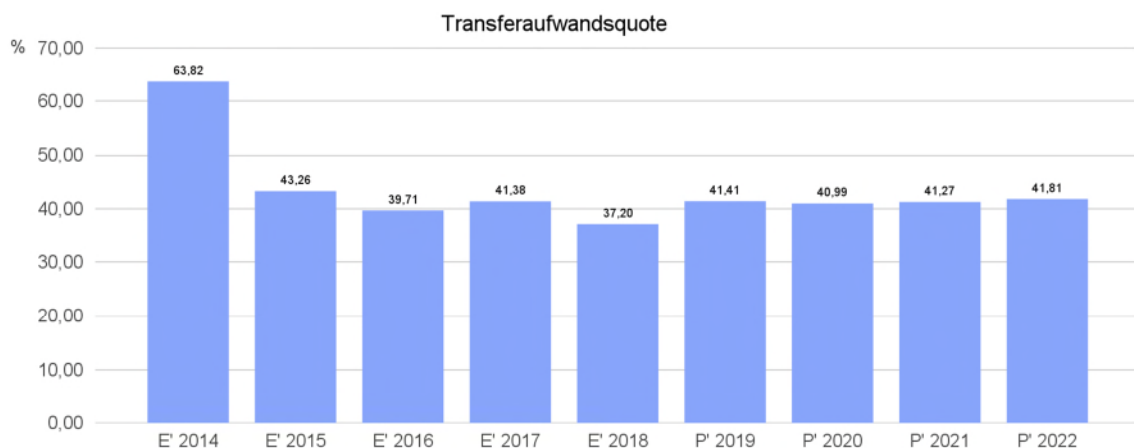
Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

	E' 2017	E' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021
Zuweisungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen, Transferleistungen und Umlagen	27.212.704,68	25.595.490,60	29.337.460	29.182.140	30.093.640
davon Umlagen an Gemeindeverbände (incl. Kreis- und Schulumlage)	19.306.570,37	17.914.559,30	21.152.400	21.628.600	22.437.100
davon sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	7.906.134,31	7.680.931,30	8.185.060	7.553.540	7.656.540



### Transferaufwandsquote

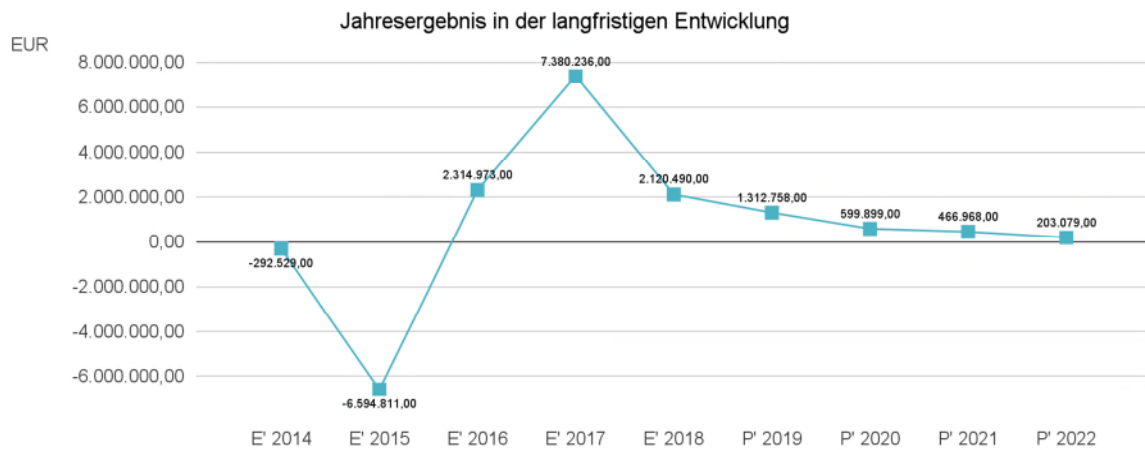
Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



### 11.4.5 Haushaltsergebnis

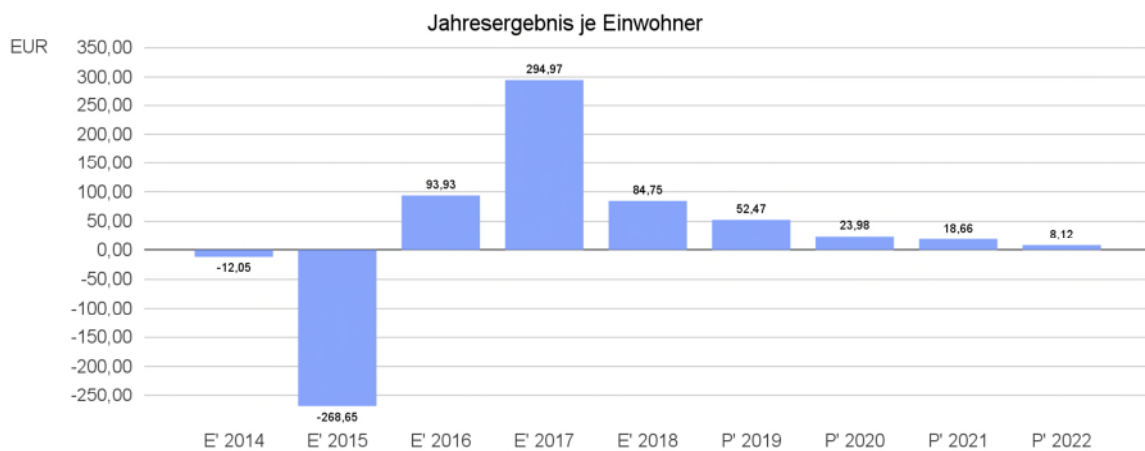
Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

	E' 2017	E' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021
Verwaltungsergebnis	8.410.617,43	-568.097,89	3.626.970	3.145.411	2.998.680
Finanzergebnis	-1.720.214,29	-1.792.599,25	-2.314.212	-2.545.512	-2.531.712
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>6.690.403,14</b>	<b>-2.360.697,14</b>	<b>1.312.758</b>	<b>599.899</b>	<b>466.968</b>
Außerordentliches Ergebnis	689.833,07	4.481.187,18	0	0	--
<b>Jahresergebnis</b>	<b>7.380.236,21</b>	<b>2.120.490,04</b>	<b>1.312.758</b>	<b>599.899</b>	<b>466.968</b>



### Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.



Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das Außerordentliche Ergebnis sondern das Ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Verwaltungsergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

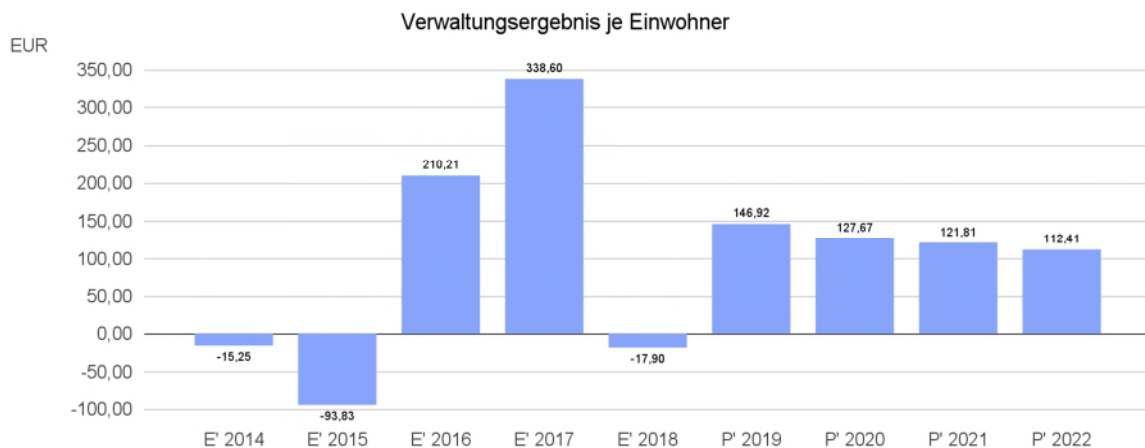
### Aufwandsdeckungsgrad (Verwaltungsergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



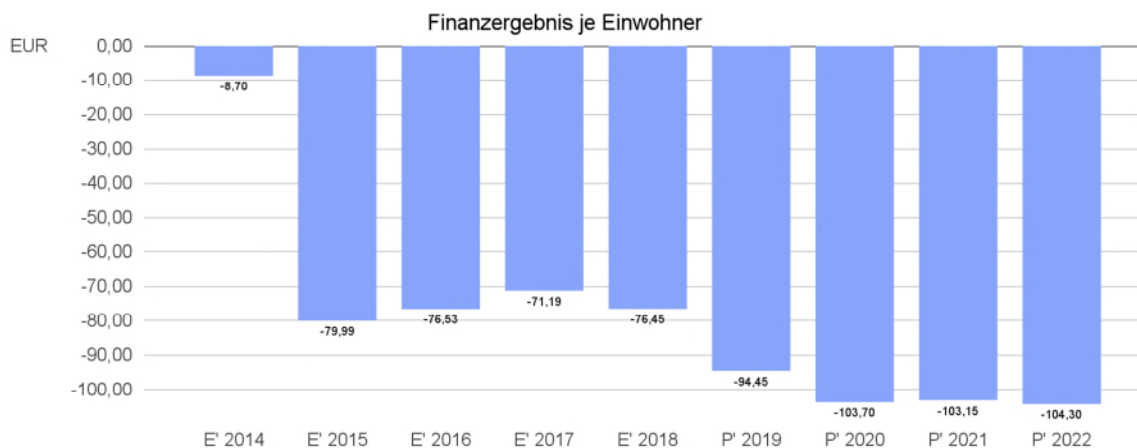
### Verwaltungsergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.



### Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.

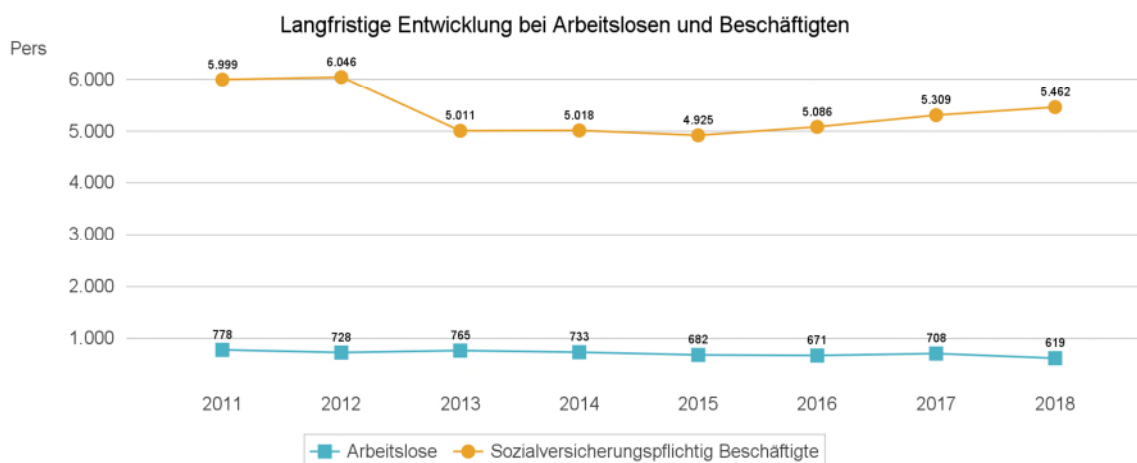


## 11.5 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

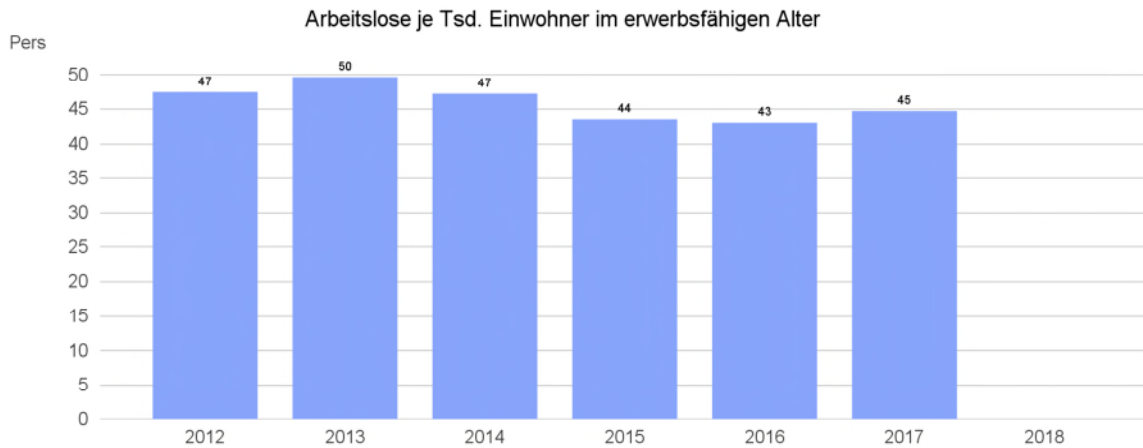
### Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
Arbeitslose zum 30.6.	733	682	671	708	619
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	60	78	76	88	49
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	163	165	164	137	131
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	5.018	4.925	5.086	5.309	5.462



**Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter**

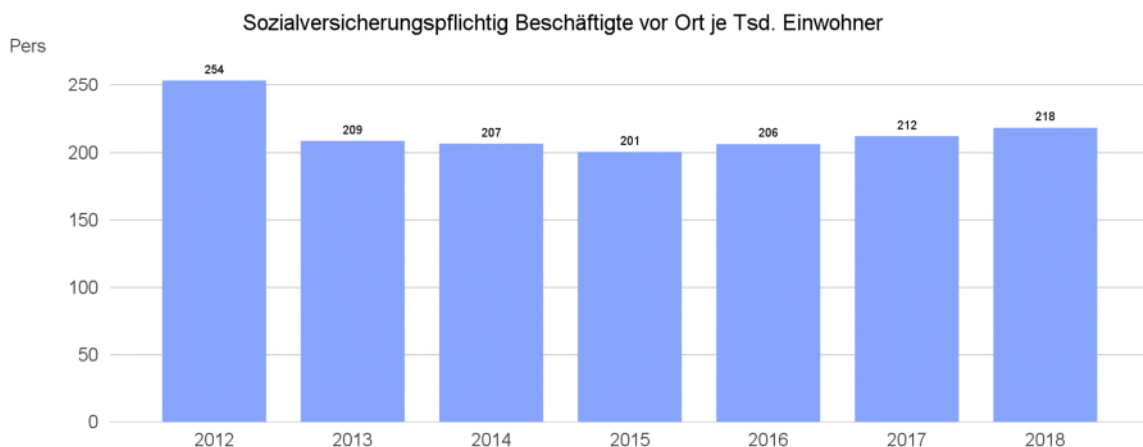
Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



**Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner**

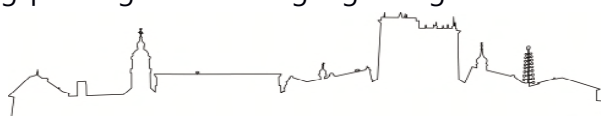
Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.

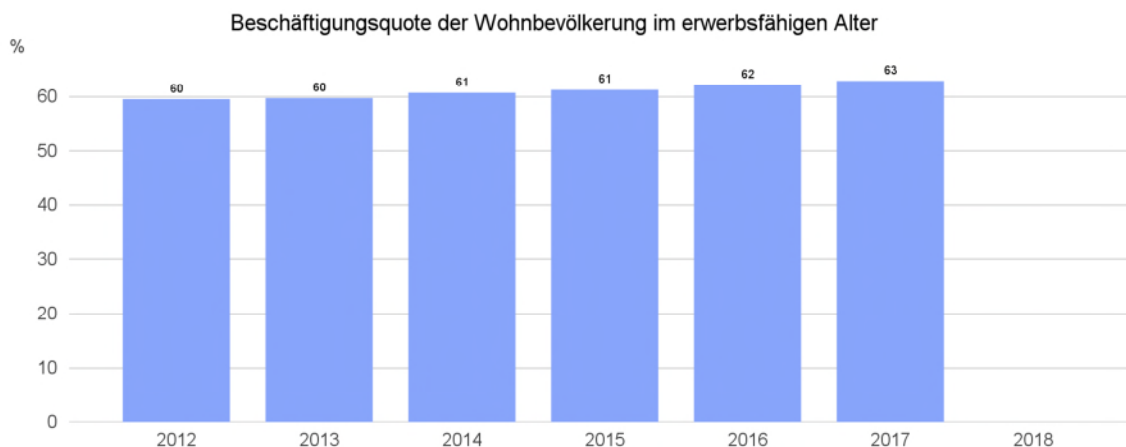


**Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter**

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor



Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



## 11.6 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundversicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

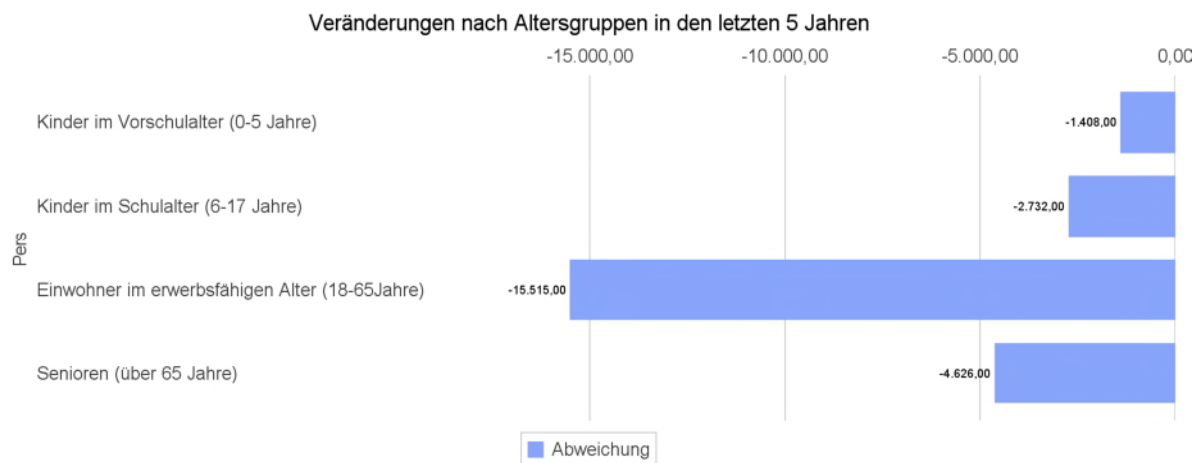
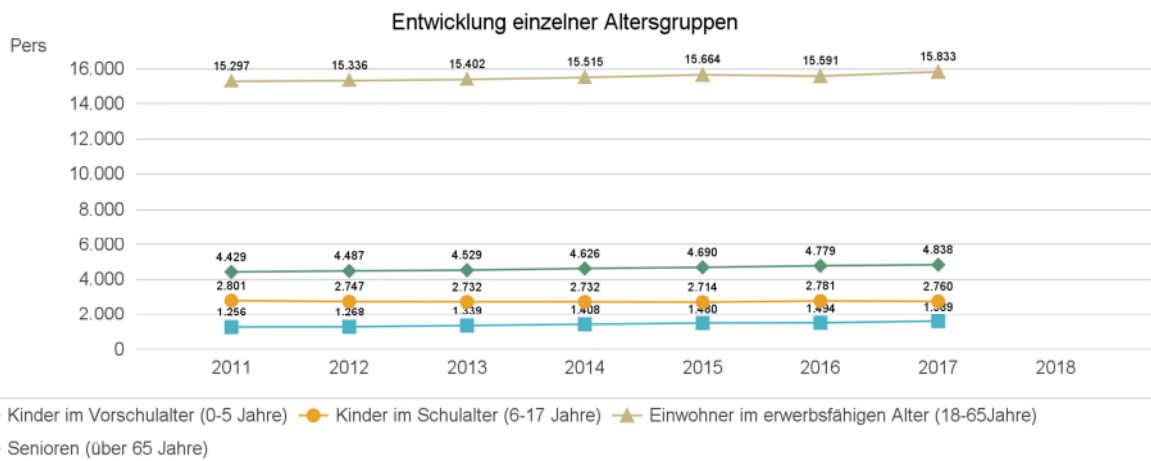


## Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

### Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
Einwohner gesamt	24.281	24.548	24.645	25.020	25.020
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	1.408	1.480	1.494	1.589	--
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	742	762	752	789	--
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	666	718	742	800	--
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	2.732	2.714	2.781	2.760	--
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65Jahre)	15.515	15.664	15.591	15.833	--
Senioren (über 65 Jahre)	4.626	4.690	4.779	4.838	--



Pfungstadt, 21.08.2019



Bürgermeister  
(Patrick Koch)



Stadträtin  
(Birgit Scheibe-Edelmann)



## Anlage 1

# **ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER INVESTITIONEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 2018**



## Übersicht über den Stand der Investitionen

### Verfügbare Mittel je Investition

Investition Nr.: Name	Ansatz:	ÜPL/ APL:	HH- Sperr:	HH- Rest:	Gebucht	Gebucht HH-Rest
:						
<b>11.1-18-01</b> GWG Ortsbeiräte	-800,00	0,00	0,00	0,00	-800,00	0,00
<b>11.3-17-01</b> P111030 Ansch.Hardware	0,00	0,00	0,00	-1.904,00	-1.904,00	0,00
<b>11.3-17-02</b> P111030 -Ansch. Software	0,00	0,00	0,00	-6.604,50	-6.604,50	0,00
<b>11.3-17-03</b> P111001 -GWG	0,00	0,00	0,00	-280,35	-280,35	0,00
<b>11.3-18-01</b> P111030 -Ansch. Hardware	-59.400,00	0,00	0,00	0,00	-56.301,24	0,00
<b>11.3-18-02</b> P111030 -Ansch. Software	-79.010,00	0,00	0,00	-17.600,03	-68.290,32	-17.600,03
<b>11.3-18-03</b> P111024 -GWG Zentrale Beschaffung	-1.500,00	0,00	0,00	0,00	-246,31	0,00
<b>11.3-18-04</b> P111030 -GWG IT-Netzwerk	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	-7.409,70	0,00
<b>11.3-18-05</b> P111030-GWG EDV	-3.754,35	0,00	0,00	-2.685,51	-3.721,00	-2.685,51
<b>11.4-17-02</b> P111053 -Aufrüstung Kassenautomat	0,00	0,00	0,00	-1.245,30	0,00	0,00
<b>11.4-17-03</b> P111011 -Software Projektmanagement	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00
<b>11.4-18-02</b> P111050 -Sortware Kompass21	-18.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11.5-17-05</b> P111070 -Ersatz Suzuki Klein-Nutzfahrzeug	0,00	0,00	0,00	-5.901,69	0,00	0,00
<b>11.5-17-07</b> P111070 -Ersatz Kompaktlader Bobcat	0,00	0,00	0,00	-55.000,00	0,00	-54.740,00
<b>11.5-17-08</b> P770000 -Ersatz Gabelstapler Minitou	-5.220,00	0,00	0,00	-40.000,00	-5.220,00	-40.000,00
<b>11.5-17-09</b> P111070 -Betriebsausstattung	0,00	0,00	0,00	-22.747,42	0,00	-22.745,97
<b>11.5-17-10</b> P111070 -GWG der BGA	0,00	0,00	0,00	-3.021,99	0,00	-2.971,68
<b>11.5-17-11</b> P111070 -Erneuerung Heizung Geb. Bauhof	0,00	0,00	0,00	-25.000,00	-510,50	0,00
<b>11.5-17-12</b> P111070 -Bankettmäher	0,00	0,00	0,00	-776,00	0,00	0,00
<b>11.5-17-14</b> P111070 -Einrichtung Lager	0,00	0,00	0,00	-1.213,62	0,00	-654,20
<b>11.5-18-01</b> P111070 -Radlader	-75.000,00	0,00	75.000,00	0,00	0,00	0,00
<b>11.5-18-02</b> P111070 -Anhänger Kran Schlepper	-60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11.5-18-03</b> P111070 -Anhänger 3,5t	-11.000,00	0,00	11.000,00	0,00	0,00	0,00
<b>11.5-18-04</b> P111070 -Betriebsausstattung	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	-8.933,36	0,00
<b>11.5-18-05</b> P111070 -LKW Kolonnenfahrzeug	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11.5-18-06</b> P111070 -Anhänger Buschholzhacker	-36.000,00	0,00	0,00	0,00	-35.988,00	0,00
<b>11.5-18-07</b> P111070 -Streumaschine Großschlepper	-35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11.5-18-08</b> P111070 -GWG Betriebshof	-8.674,89	0,00	0,00	0,00	-5.113,68	0,00
<b>11.5-18-10</b> Hapert Plattformanhänger Typ Azure H-2 DA-PF 2055	-4.760,00	0,00	0,00	0,00	-4.760,00	0,00
<b>11.5-18-11</b> P111070 - Software für Laptops	-325,11	0,00	0,00	0,00	-325,11	0,00
<b>11.6-14-14</b> P111090 -Hofertüchtigung FwStp Pfgst	0,00	0,00	0,00	-36.950,59	0,00	-30.904,70



Investition Nr.:	Ansatz:	ÜPL/ APL:	HH- Sperr:	HH- Rest:	Gebucht	Gebucht HH-Rest
<b>11.6-14-38</b>	0,00	0,00	0,00	-4.472,20	0,00	-1.246,42
P 111090 -Brandmeldeanl. Haus Hessenland						
<b>11.6-14-49</b>	0,00	0,00	0,00	-47.468,72	0,00	-35.468,72
P 111090 -Erneuer. Trinkwasseranl. n. TrWVO						
<b>11.6-15-12</b>	0,00	0,00	0,00	-912,69	0,00	-392,28
P111090 -Spielgeräte Kita IV						
<b>11.6-15-35</b>	0,00	0,00	0,00	-13.913,97	0,00	0,00
P111090 -Sporth.Kaplaneigasse -Ern.Stromzähler						
<b>11.6-16-05</b>	0,00	0,00	0,00	-1.689,80	0,00	-1.689,80
P111090 -Spielgeräte Kita III						
<b>11.6-16-28</b>	0,00	0,00	0,00	-2.500,00	0,00	0,00
P111090 -Außenanl. FWH Pf.						
<b>11.6-16-36</b>	0,00	0,00	0,00	-16.500,00	0,00	0,00
P111090 -Erneu.elekt.r.Inst.Wohnung Kaplaneigasse						
<b>11.6-16-37</b>	0,00	0,00	0,00	-18.283,29	0,00	0,00
P111090 -Erneu.Elektrohauptvert. Sporth. Kaplaneig						
<b>11.6-16-50</b>	-400.000,00	0,00	0,00	-496.799,57	-11.336,31	-577.640,15
P111090 -Sanierung ehem.E-Werk						
<b>11.6-17-02</b>	0,00	0,00	0,00	-3.818,72	-499,00	-3.310,68
P 111090 -BGA Stadth. I						
<b>11.6-17-03</b>	0,00	0,00	0,00	-8.294,19	0,00	0,00
P 111090 -BGA Stadth. II						
<b>11.6-17-06</b>	0,00	0,00	0,00	-733,74	0,00	0,00
P 111090 -Spielgeräte Kita III						
<b>11.6-17-08</b>	0,00	0,00	0,00	-1.828,09	0,00	-1.060,89
P 111090 -Spielgeräte Kita Esb.						
<b>11.6-17-17</b>	0,00	0,00	0,00	-80.000,00	-1.358,22	-63.183,69
P111090 -Ern. Netzersatzanlage FWH Mühlstr.						
<b>11.6-17-22</b>	0,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00	-2.940,48
P111090 -Reinigungsmaschine FWH Floriansweg						
<b>11.6-17-23</b>	0,00	0,00	0,00	-7.500,00	0,00	-5.963,22
P111090 -Einbau Hausalarmierung Jugendzentrum						
<b>11.6-17-28</b>	-200.000,00	0,00	0,00	-233.630,94	0,00	-9.163,00
P111090 -San. Kita IV						
<b>11.6-17-29</b>	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00
P111090 -Erneuerung Elek. UV Foyer Sp u K						
<b>11.6-17-30</b>	0,00	0,00	0,00	-4.840,00	0,00	0,00
P111090 -Erneuerung WC Grillhütte						
<b>11.6-17-32</b>	0,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00	-25.000,00
P111090 -Inv. Zusch. San. Heizzentrale						
<b>11.6-17-34</b>	0,00	0,00	0,00	-1.624,35	0,00	0,00
111090 -Klimaanlage Serverraum Stadth. I						
<b>11.6-17-35</b>	0,00	0,00	0,00	-21.391,58	0,00	-10.450,01
P111090 -Optimierung Lüftungsanl. Mehrzw.halle Esb						
<b>11.6-17-36</b>	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00
P111090 -Umbau Sanitär Sporth. Kaplaneigasse						
<b>11.6-17-37</b>	0,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00	0,00
P111090 -Ern. Heizkessel Stadth. II						
<b>11.6-17-38</b>	0,00	0,00	0,00	-72.809,85	0,00	-34.663,67
P111090 -Umbau Kleiderkammer						
<b>11.6-17-40</b>	0,00	0,00	0,00	-22.746,61	0,00	0,00
P111090 -energ. San. Nebeng. FWH Pf						
<b>11.6-17-41</b>	0,00	0,00	0,00	-205.000,00	0,00	-26.262,04
P111090 -Neubau KITA 4 Gruppen						
<b>11.6-17-42</b>	0,00	0,00	0,00	-188.440,13	0,00	0,00
P111090 -Aufzug Hist. Rathaus						
<b>11.6-17-46</b>	0,00	0,00	0,00	-1.871.804,00	0,00	-71.409,41
P111090 -Neubau Kita KIP						
<b>11.6-17-47</b>	0,00	0,00	0,00	-155.000,00	0,00	0,00
P111090 -FWH Pf. Tore Fahrzeughalle KIP						
<b>11.6-17-48</b>	-709,49	0,00	0,00	-46.119,58	-15.298,30	-31.530,77
P111090 -BGH Esch. Aufzug KIP						
<b>11.6-17-56</b>	0,00	0,00	0,00	-362.875,13	0,00	-10.901,37
P111090 -Neubau Kita Außenanlagen KIP						
<b>11.6-18-01</b>	-14.646,30	0,00	0,00	0,00	-4.515,35	0,00
P111090 -BGA Stadthaus I						



Investition Nr.: Name	Ansatz:	ÜPL/ APL:	HH- Sperr:	HH- Rest:	Gebucht	Gebucht HH-Rest
<b>11.6-18-02</b> P111090 -BGA Stadthaus II	-5.353,70	0,00	0,00	0,00	-1.754,24	0,00
<b>11.6-18-03</b> P111090 -Spielgeräte Kita I	-3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11.6-18-04</b> P111090 -Spielgeräte Kita II	-3.000,00	0,00	0,00	-12.612,62	-3.000,00	-12.612,62
<b>11.6-18-05</b> P111090 -Spielgeräte Kita III	-3.000,00	0,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00
<b>11.6-18-06</b> P111090 -Spielgeräte Kita IV	-3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11.6-18-07</b> P111090 -Spielgeräte Kita Esb.	-3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11.6-18-08</b> P111090 -GWG hist. Rathaus	-828,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11.6-18-10</b> P111090 -Mobilier Säulenhalle	-14.753,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11.6-18-11</b> P111090 -Beleuchtung Säulenh. hist. Rath.	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11.6-18-13</b> P111090 -BGA Jugendzentrum	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11.6-18-14</b> P111090 -Erstausst. BGA Marktpassagengebäude	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	-4.549,83	0,00
<b>11.6-18-15</b> P111090 -Umbau Bücherei	-60.000,00	0,00	0,00	0,00	-54,15	0,00
<b>11.6-18-16</b> P111090 -Reinigungs- masch. FWH Mühlstr.	-3.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11.6-18-17</b> P111090 -BGA Kita I	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	-2.121,78	0,00
<b>11.6-18-18</b> P111090 -BGA Kita II	-5.419,61	0,00	0,00	0,00	-5.419,61	0,00
<b>11.6-18-19</b> P111090 -BGA Kita III	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11.6-18-20</b> P111090 -BGA Kita IV	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	-1.511,90	0,00
<b>11.6-18-21</b> P111090 -BGA Kita Esb.	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11.6-18-22</b> P111090 -San. Waschräume Kita III	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11.6-18-23</b> P111090 -Einhaus. Müllpl. Kita III	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11.6-18-24</b> P111090 -Hausalarmanl. Kita IV	-15.000,00	6.000,00	0,00	0,00	-6.051,75	0,00
<b>11.6-18-25</b> P111090 -GWG Bürgerheim Esb.	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	-243,41	0,00
<b>11.6-18-26</b> P111090 -BGA Mühlbergheim	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	-453,34	0,00
<b>11.6-18-27</b> P111090 -GWG Mühlbergheim	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11.6-18-28</b> P111090 -BGA Sp u K	-3.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11.6-18-29</b> P111090 -GWG Sp u K	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11.6-18-30</b> P111090 -Ern. Heizungsanl. Halle Esb.	-75.000,00	0,00	0,00	0,00	-59.500,00	0,00
<b>11.6-18-31</b> P111090 -Sanitärinst. Haus Hessenland	-400.000,00	0,00	0,00	0,00	-1.619,65	0,00
<b>11.6-18-32</b> P111090 -Reinig.masch. Haus-Hessenland	-1.873,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11.6-18-33</b> P111090 -Heizungsanl. Ringstr. 24	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11.6-18-34</b> P111090 -Ern. elektr.Inst. Wohnung Kaplaneig.	-17.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11.6-18-35</b> P111090 -BGA Bücherei	-18.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11.6-18-36</b> P111090 -Ern. Heizung hist. Rathaus	-45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11.6-18-39</b> P111090 -ern. Steuer. Notstromanl. Haus Hessenland	-15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00



Investition Nr.: Name	Ansatz:	ÜPL/ APL:	HH- Sperre:	HH- Rest:	Gebucht	Gebucht HH-Rest
<b>11.6-18-40</b> GWG Betriebshof Gärtner	-104,39	0,00	0,00	0,00	-104,39	0,00
<b>11.6-18-41</b> BGA Haus Hessenland	0,00	0,00	0,00	-2.808,40	0,00	-2.808,40
<b>11.6-18-42</b> GWG Synagoge	-71,39	0,00	0,00	0,00	-71,39	0,00
<b>11.6-18-43</b> BGA Außentreppe	-1.626,52	0,00	0,00	-931,98	-1.626,52	-931,98
<b>11.6-18-44</b> GWG Grillhütte	0,00	0,00	0,00	-160,00	0,00	-159,98
<b>11.6-18-45</b> GWG Büchner Villa	-100,00	0,00	0,00	0,00	-83,28	0,00
<b>11.6-18-46</b> P111090 Kipf Kinderhaus	0,00	0,00	0,00	-4.833,78	0,00	-4.833,78
<b>11.6-18-47</b> GWG Großsporthalle	-246,27	0,00	0,00	0,00	-246,27	0,00
<b>11.6-18-48</b> GWG Haus Hessenland	-188,42	0,00	0,00	0,00	-188,42	0,00
<b>11.6-18-49</b> P 111090 Anschaffung EDV Software Wohnungs- verwaltung	0,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00	0,00
<b>11.6-18-50</b> Stadthaus II, Ern. Aufzug	0,00	0,00	0,00	-6.559,87	0,00	0,00
<b>11.6-18-51</b> Kita Regenbogen - Instands. Elektroinst.	0,00	0,00	0,00	-35.000,00	0,00	-27.474,59
<b>11.6-18-52</b> Kita Rappelkiste - Ern. Bodenbeläge	0,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00	0,00
<b>11.6-18-53</b> Kita Eschollbr. - Raumakustik	0,00	0,00	0,00	-6.188,00	0,00	-6.188,00
<b>11.6-18-54</b> P 111090 Kipf-Erneuerung Heizungsanlage	0,00	-6.000,00	0,00	-30.000,00	0,00	0,00
<b>11.6-18-55</b> P111090 FFW West, Austausch Brandmeldeanlage	0,00	0,00	0,00	-12.500,00	0,00	-12.033,04
<b>11.6-18-56</b> P 111090-Kipf Gittertoranlage	0,00	0,00	0,00	-1.029,59	0,00	0,00
<b>11.6-18-57</b> P 111090 Bahnhofstr. 70	-4.944,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11.6-18-58</b> P 111090 Bahnhofstr. 68	-4.944,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11.6-18-59</b> P111090 Erdgasbrennwertkessel FFW	-6.571,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11.6-18-60</b> P 111090 Regelungstechnik FFW	-1.692,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11.6-18-61</b> P 111090 Rohrleitungen FFW	-3.862,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11.6-18-62</b> P111090 Warmwasserspeicher FFW	-1.446,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11.6-18-63</b> P 111090 Erdgasbrennwertkessel DRK	-2.190,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11.6-18-64</b> P 111090 Regelungstechnik DRK	-564,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11.6-18-65</b> P 111090 Rohrleitungen DRK	-1.287,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11.6-18-66</b> P 111090 Warmwasserspeicher DRK	-482,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11.8-17-01</b> 111083 -Bodenbevorratung	0,00	48.000,00	0,00	-627.311,46	-48.761,13	-612.121,44
<b>11.8-17-02</b> P111083 - Erneuerung Feldwege	0,00	0,00	0,00	-70.000,00	0,01	-69.117,43
<b>11.8-18-01</b> P111083 -Mindestverkaufspreis HLG	-2.825.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11.8-18-02</b> P111083 -grundh. Ern. Feldwege	-83.788,60	48.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11.8-18-03</b> P111083 -Flurbereinigung	-33.400,00	0,00	0,00	0,00	-11.320,00	-22.000,00
<b>11.8-18-04</b> GWG Liegenschaften	-650,99	0,00	0,00	0,00	-439,59	0,00
<b>12-15-02</b> P126001 -Umbau AB-U GWG 2	0,00	0,00	0,00	-1.518,44	0,00	-783,95



Investition Nr.: Name	Ansatz:	ÜPL/ APL:	HH- Sperre:	HH- Rest:	Gebucht	Gebucht HH-Rest
<b>12-15-04</b>	0,00	0,00	0,00	-11.562,60	0,00	0,00
P 126001 -Ansch. Digitalfunk						
<b>12-16-06</b>	0,00	0,00	0,00	-1.864,24	0,00	0,00
P 126001 -Ansch. Mannschaftstransportwagen						
<b>12-17-01</b>	0,00	0,00	0,00	-997,65	-4.622,72	-607,34
P 126001 -Ansch. Betriebsausstattung						
<b>12-17-02</b>	0,00	0,00	0,00	-416,13	0,00	-416,13
P 126001 -Ansch. Atemschutzausrüstung						
<b>12-17-03</b>	0,00	0,00	0,00	-9.771,35	0,00	-9.744,67
P 126001 -Ansch. PKW						
<b>12-17-04</b>	0,00	0,00	0,00	-65.000,00	0,00	-44.408,55
P126001 -Ersatzbesch. Brandschutzbekl. T.1						
<b>12-17-05</b>	0,00	0,00	0,00	-2.500,00	0,00	0,00
P126001 -Ansch. Digitalfunk-Alarmierung Steuerung						
<b>12-17-06</b>	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00
P128001 - Erricht. Notfall/ Bürgerinfo.st. Kritis						
<b>12-18-01</b>	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	-339,83	0,00
P126001 -Ersatzbesch. Pkw						
<b>12-18-02</b>	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P126001 -Ersatzbesch. Löschmittelbehältnisse						
<b>12-18-03</b>	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	-22.631,50	0,00
P 126001 -Ansch. Betriebsausstattung						
<b>12-18-04</b>	-55.000,00	0,00	0,00	0,00	-55.000,00	0,00
P126001 -Ersatzbesch. Brandschutzbekl. T. 2						
<b>12-18-05</b>	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P128001 -Ausst. Notfall/ Bürgerinfo.stelle Kritis						
<b>12-18-06</b>	-6.000,00	0,00	0,00	0,00	-4.466,71	0,00
P126001 -GWG Feuerwehr						
<b>12-18-07</b>	-900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P122007 -GWG Gem.Ordn.behl.bez.						
<b>12-18-08</b>	-75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P128001 -Hochleistungs-Sirenen						
<b>12-18-09</b>	-502,14	0,00	0,00	0,00	-502,14	0,00
P122001 GWG Ortsgericht						
<b>12-18-10</b>	0,00	0,00	0,00	-7.500,00	0,00	-5.077,73
P 122004 Aufrufanlage Bürgerbüro						
<b>12-18-11</b>	-7.499,89	0,00	0,00	0,00	-7.499,89	0,00
P122007 Lizenz digitale Falldaten						
<b>27-17-01</b>	0,00	0,00	0,00	-89,00	-89,00	0,00
P272001- GWG Bücherei						
<b>27-18-01</b>	-89,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P 272001-Bücherei_GWG						
<b>28-17-01</b>	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00
P281003 -Inv. Zusch. an sonst. Vereine						
<b>28-18-01</b>	-5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00
P281003 -Inv. Zusch. an sonst. Vereine						
<b>28-18-02</b>	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	-21.719,76	0,00
P281001 -Weihnachtsmarkthütte						
<b>28-18-03</b>	-3.370,00	0,00	0,00	0,00	-3.355,32	0,00
P281101-400-Jahr-Feier-Rathaus						
<b>35-18-01</b>	-1.794,14	0,00	0,00	0,00	-1.794,14	0,00
P351001-GWG						
<b>36-15-03</b>	0,00	0,00	0,00	-91.000,00	0,00	-48.179,11
P365001 -Inv. Zusch. Kita D.-Bonh.						
<b>36-17-01</b>	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00
P365001 -Inv.Zusch. Fenstersan.Ev.Kita Goethestr						
<b>36-17-02</b>	0,00	0,00	0,00	-75.000,00	0,00	0,00
P365001 -Inv. Zusch. Dachsan. Ev.Kita D. Bonhoefer						
<b>36-17-05</b>	0,00	0,00	0,00	-24.951,41	-8.597,75	-16.353,66
P366002 -Erneuerung Spielgeräte						
<b>36-17-06</b>	0,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00	0,00
P366002 -Erneuerung Boltzplatz Schillerstr.						
<b>36-17-13</b>	0,00	0,00	0,00	-555,06	0,00	0,00
P362001 -Anschaffung BGA						
<b>36-18-01</b>	-500,00	0,00	0,00	0,00	-1.451,81	0,00
P365001 -GWG Kita 1 Regenbogen						
<b>36-18-02</b>	-500,00	0,00	0,00	0,00	-469,66	0,00
P365001 -GWG Kita 2 Bim-Bam-Bino						



Investition Nr.: Name	Ansatz:	ÜPL/ APL:	HH- Sperre:	HH- Rest:	Gebucht	Gebucht HH-Rest
<b>36-18-03</b>	-500,00	0,00	0,00	0,00	-497,80	0,00
P365001 -GWG Kita 3 Rappelkiste						
<b>36-18-04</b>	-500,00	0,00	0,00	0,00	-481,18	0,00
P365001 -GWG Kita 4 Spatzennest						
<b>36-18-05</b>	-2.500,00	0,00	0,00	0,00	-2.099,78	0,00
P362001 -GWG Kijufö						
<b>36-18-06</b>	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	-7.946,30	0,00
P366002 -Spielgeräte						
<b>36-18-07</b>	-45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P366002 -Fortf. Skateranlage						
<b>36-18-08</b>	-16.000,00	0,00	0,00	0,00	-5.304,40	0,00
P366002 -Wasserpumpen Spielplätze						
<b>36-18-09</b>	-8.900,00	0,00	0,00	0,00	-8.839,13	0,00
P365001 -Schallschutz Ev. Kita Hahn						
<b>36-18-10</b>	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P365001 -Inv.Zusch. Kita St. Hedwig						
<b>42-17-01</b>	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00
P421001 -Inv. Zuschuss an Sportvereine						
<b>42-17-02</b>	0,00	0,00	0,00	-69.000,00	0,00	-28.711,80
P424001 -Abbruch Wellenbad						
<b>42-17-03</b>	-30.000,00	0,00	0,00	-26.000,00	-34.090,38	-27.948,72
P424001 -Planungskosten Neubau Schwimmbad						
<b>42-17-04</b>	0,00	0,00	0,00	-243,33	0,00	0,00
P424001 -GWG BSP						
<b>42-18-01</b>	-30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00
P421001 -Inv. Zuschuss an Sportvereine						
<b>52-18-01</b>	-1.500,00	0,00	0,00	0,00	-1.467,15	0,00
GWG						
<b>53-17-01</b>	0,00	0,00	0,00	-550.000,00	0,00	-205.449,53
P533001 -Karl-Marx-Str.						
<b>53-17-02</b>	0,00	0,00	0,00	-975.430,69	0,00	-272.616,76
P538001 -Karl-Marx-Str.						
<b>53-17-03</b>	0,00	0,00	0,00	-145.000,00	0,00	-81.239,33
P533001 -Rügnerstr.						
<b>53-17-04</b>	0,00	0,00	0,00	-1.135.000,00	0,00	-265.727,70
P538001 -Rügnerstr.						
<b>53-17-05</b>	0,00	0,00	0,00	-760.000,00	0,00	0,00
P533001 -Sandstr.						
<b>53-17-06</b>	0,00	0,00	0,00	-825.000,00	0,00	-17.996,85
P538001 -Sandstr.						
<b>53-17-07</b>	0,00	0,00	0,00	-1.008.000,00	0,00	0,00
P538001 -Waldstr.						
<b>53-17-09</b>	0,00	0,00	0,00	-30.000,00	0,00	0,00
P538001 -Zieglerstr.						
<b>53-17-10</b>	0,00	0,00	0,00	-230.200,00	0,00	-108.248,85
P533001 -Wasserversorgung unvorherges. Invest.						
<b>53-17-11</b>	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	-10.560,06
P533001 -Betriebsführungssystem Wasserwerk						
<b>53-17-12</b>	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00
P538001 -Generalentwässerungsplan						
<b>53-17-13</b>	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00
P538001 -Umbau Rohschlammschacht KA Pf						
<b>53-17-14</b>	-80.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00
P538001 -Sanierung Sandfilter KA Pf						
<b>53-17-15</b>	0,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00	0,00
P538001 -Optimierung P-Elimination KA Pf						
<b>53-17-16</b>	0,00	0,00	0,00	-95.806,75	0,00	-59.650,40
P538001 -Gasanschluss KA Pf						
<b>53-17-17</b>	0,00	0,00	0,00	-76.200,00	0,00	0,00
P538001 -Planungsleist. unvorherges. KA Pf						
<b>53-17-18</b>	0,00	0,00	0,00	-30.000,00	0,00	0,00
P538001 -Instands. Microgasturbine KA Pf						
<b>53-17-19</b>	-30.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00
P538001 -Notstromkonzept KA Pf						
<b>53-17-20</b>	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00
P538001 -Umbau Schaltwarte KA Pf						
<b>53-17-21</b>	0,00	0,00	0,00	-262.848,20	0,00	0,00
P538001 -Sanierung Zulauf PW Esb						



Investition Nr.: Name	Ansatz:	ÜPL/ APL:	HH- Sperre:	HH- Rest:	Gebucht	Gebucht HH-Rest
<b>53-17-22</b>	0,00	0,00	0,00	-86.346,04	0,00	-86.262,60
P538001 _Erneuerung Rechen KA Esb						
<b>53-17-23</b>	-100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00
P538001 -Sanierung PW Hahn						
<b>53-17-24</b>	0,00	0,00	0,00	-135.252,43	-14.242,58	-99.020,34
P538001 -Maschinentechnik unvorherges. Invest.						
<b>53-17-25</b>	0,00	0,00	0,00	-168.662,63	0,00	-6.035,99
P538001 _Kanalisation unvorherges. Invest.						
<b>53-17-26</b>	0,00	0,00	0,00	-51.980,63	0,00	0,00
P538001 -Versickerung Hahn						
<b>53-17-27</b>	0,00	0,00	0,00	-23.623,85	0,00	-17.841,81
P538001 -Notstromaggregat						
<b>53-17-28</b>	0,00	0,00	0,00	-79.598,75	0,00	-44.502,32
P538001 -Hausanschlüsse unvorherges. Invest.						
<b>53-17-29</b>	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00	-66.324,34
P538001 -Ersatz Schlammfahrzeug						
<b>53-17-30</b>	0,00	0,00	0,00	-84.472,20	-637,84	-34.107,73
P538001 -Betriebs- u. Geschäftsausstattung Abwas- se						
<b>53-17-32</b>	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00
P533001 -Planungsleistungen unvorherges. Invest.						
<b>53-17-33</b>	0,00	0,00	0,00	-70.000,00	0,00	0,00
P533001 -Frequenzrichter P1-P7						
<b>53-17-34</b>	0,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,00	0,00
P533001 -Notstromaggregat						
<b>53-17-35</b>	0,00	0,00	0,00	-180.000,00	-8.092,00	0,00
P533001 -Druckwindkessel						
<b>53-17-36</b>	0,00	0,00	0,00	-8.862,25	-171,40	-4.809,03
P533001 -Umbau Werkstatt Hauptgeb.						
<b>53-17-37</b>	0,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,00	0,00
P533001 -Pumpe P7						
<b>53-17-38</b>	0,00	0,00	0,00	-89.805,20	-12.971,00	-9.152,45
P533001 -Maschinentechnik unvorherges. Invest.						
<b>53-17-39</b>	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00
P533001 -Wasserleitung Friedhofstr.						
<b>53-17-40</b>	0,00	0,00	0,00	-344.530,82	-16.127,17	-295.886,84
P533001 -Wasserleitung unvorherges. Invest.						
<b>53-17-41</b>	0,00	0,00	0,00	-440.548,74	-11.154,45	-407.827,45
P533001 -Hausanschlüsse unvorherges. Invest.						
<b>53-17-43</b>	0,00	0,00	0,00	-85.983,94	-9.751,57	-54.960,21
P533001 -Betriebs-u. Geschäftsausstattung Wasser						
<b>53-17-44</b>	0,00	0,00	0,00	-14.140,78	0,00	-3.809,18
P533001 -Betriebs-u. Geschäftsausstattung GWG						
<b>53-17-45</b>	0,00	0,00	0,00	-2.564,04	0,00	-1.678,99
P538001 -Betriebs- u.Geschäftsausstattung GWG						
<b>53-17-46</b>	0,00	0,00	0,00	-7.500,00	0,00	0,00
P538001 -RW-Gehrengasse/Hinter der Kapelle						
<b>53-17-47</b>	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00
P533001 -Zulauf Schachtneubau (RB53-16-11)						
<b>53-18-09</b>	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P533001 -Bahnhofstr.						
<b>53-18-10</b>	-350.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P538001 -Bahnhofstr.						
<b>53-18-13</b>	-400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P538001 -Kanal unvorherges.						
<b>53-18-16</b>	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P533001 -Dachsan. Tiefbehälter						
<b>53-18-17</b>	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P533001 -Planungsleist. unvorherges.						
<b>53-18-18</b>	-60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P533001 -Notstromaggregat						
<b>53-18-19</b>	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P533001 -Druckwindkessel						
<b>53-18-20</b>	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	-4.297,86	0,00
P533001 -Umbau Hauptgebäude Wasserwerk						
<b>53-18-21</b>	-200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P533001 -Masch.techn. unvorherges.						
<b>53-18-22</b>	-500.000,00	0,00	0,00	0,00	-642,60	0,00
P533001 -Wasserversorg. unvorherges.						



Investition Nr.: Name	Ansatz:	ÜPL/ APL:	HH- Sperre:	HH- Rest:	Gebucht	Gebucht HH-Rest
<b>53-18-23</b> P533001 -L.-Clemenz-Str.	-750.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>53-18-24</b> P533001 -Bgm.-Lang-Str.	-550.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>53-18-25</b> P533001 -Im Waldfrieden	-280.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>53-18-26</b> P533001 -Fichtenweg	-160.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>53-18-27</b> P533001 -Hausanschlüsse unvorherges.	-400.000,00	0,00	0,00	0,00	-17.641,27	0,00
<b>53-18-28</b> P533001 -Fuhrpark Wasser	-130.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>53-18-29</b> P533001 -BGA Wasser	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>53-18-30</b> P533001 -GWG Wasser	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	-290,45	0,00
<b>53-18-31</b> P538001 -Neubau Brunnenanl. KLA Pf	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>53-18-32</b> P538001 -Ern. Faulgasbehälter	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>53-18-33</b> P538001 -San. Betriebsgeb. KLA Pf	-150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>53-18-34</b> P538001 -Zwischenpumpwerk Esb.	-170.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>53-18-35</b> P538001 -Ern. Rührwerk	-80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>53-18-36</b> P538001 -Masch.techn. unvorherges.	-250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>53-18-37</b> P538001 -Planungsleist. unvorherges.	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>53-18-38</b> P538001 -Abwasser unvorherges.	-300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>53-18-39</b> P538001 -Prioritäten 0/1 Esb.	-200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>53-18-40</b> P538001 -Ern. Pumpwerke	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>53-18-41</b> P538001 -L.-Clemenz-Str.	-1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>53-18-42</b> P538001 -Bgm.-Lang-Str.	-650.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>53-18-43</b> P538001 -Hausanschlüsse unvorherges.	-200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>53-18-44</b> P538001 -BGA Abwasser	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	-985,62	0,00
<b>53-18-45</b> PKW Anhänger DA-PF 7800	0,00	0,00	0,00	-5.600,00	0,00	-5.506,15
<b>54-17-01</b> P541001 -Karl-Marx-Str.	-200.000,00	0,00	0,00	-215.241,52	-48.177,44	-367.064,08
<b>54-17-02</b> P541001 - Rügnerstr.	0,00	0,00	0,00	-574.568,69	0,00	-109.218,72
<b>54-17-03</b> P541001 -Sandstr.	0,00	0,00	0,00	-582.000,00	0,00	0,00
<b>54-17-04</b> P541001 -Waldstr.	0,00	0,00	0,00	-164.000,00	0,00	0,00
<b>54-17-05</b> P541001 -Zieglerstr.	0,00	0,00	0,00	-678.000,00	0,00	0,00
<b>54-17-08</b> P541001 -Freiligrathstr.	0,00	0,00	0,00	-344.000,00	0,00	0,00
<b>54-17-09</b> P541001 -Wilh.-Weingärtner-Str.	0,00	0,00	0,00	-160.000,00	0,00	0,00
<b>54-17-10</b> P541001 -Bgm.-Lang-Str.	0,00	0,00	0,00	-536.000,00	0,00	-559,30
<b>54-17-11</b> P541001 -Freiligrathstr.	0,00	0,00	0,00	-680.000,00	0,00	0,00
<b>54-17-12</b> P541001 -Goethestr.	0,00	0,00	0,00	-544.000,00	0,00	0,00
<b>54-17-14</b> P541001 -Sandstraße	0,00	0,00	0,00	-509.008,77	0,00	0,00



Investition Nr.: Name	Ansatz:	ÜPL/ APL:	HH- Sperre:	HH- Rest:	Gebucht	Gebucht HH-Rest
<b>54-17-15</b> P541001 -Geländer Straßenabgrenzung	-40.000,00	0,00	0,00	-20.246,06	0,00	-1.131,93
<b>54-17-16</b> P541001 -Werner-von-Siemens-Str.	-200.000,00	0,00	0,00	-1.800.000,00	0,00	-851.745,92
<b>54-17-17</b> P541002 -Straßenbeschilderung	0,00	0,00	0,00	-22.160,89	-8.313,92	-5.356,67
<b>54-18-05</b> P541001 -Bahnhofstr.	-303.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>54-18-07</b> P541001 -Umgehungsstraße West	-5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	-153.636,48	0,00
<b>54-18-08</b> P541001 -Bgm.-Lang-Str.	-510.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>54-18-09</b> P541001 -Sandstr.	-700.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>54-18-10</b> P541001 -L.-Clemenz-Str.	-950.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>54-18-11</b> P541001 -Brücke Reißstr.	-61.000,00	0,00	0,00	0,00	-49.765,50	0,00
<b>54-18-12</b> P546001 -Inv. Zusch. Voba Erstellung Parkflächen	-106.000,00	0,00	106.000,00	0,00	0,00	0,00
<b>54-18-13</b> P541002 -Bushaltestelle Lindenstraße	0,00	0,00	0,00	-25.053,82	-72.370,49	0,00
<b>54-18-14</b> GWG Straßen	0,00	0,00	0,00	-7.322,56	0,00	-7.217,91
<b>54-18-15</b> P541001 -Leibnizstr.	0,00	0,00	0,00	-6.970,28	0,00	-6.970,28
<b>54-18-16</b> P541001 Hügelsestrasse	0,00	0,00	0,00	-6.014,91	0,00	-6.014,91
<b>54-18-17</b> Sanierung Ernst-Glock-Straße	0,00	0,00	0,00	-135.000,00	0,00	0,00
<b>55-16-02</b> P551002 -Teleskopschacht f. Zählerablesung	0,00	0,00	0,00	-22.376,11	0,00	0,00
<b>55-17-01</b> P551002 -Besch. Abfallbehälter	0,00	0,00	0,00	-1.246,50	0,00	-559,30
<b>55-17-02</b> P551002 -Besch. Software u.Afb. DatBnk Grünflkat.	0,00	0,00	0,00	-31.019,60	0,00	-24.491,33
<b>55-17-03</b> P553001 -Ersatzbesch. Fuhrpark Holder	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	-50.000,00
<b>55-17-04</b> P553001 -Urnwand	0,00	0,00	0,00	-35.951,38	0,00	-6.592,60
<b>55-17-05</b> P553001 -Rückbau Garage, Ergänz. Mauer Toranlage	0,00	0,00	0,00	-38.000,00	0,00	0,00
<b>55-17-06</b> P553001 -Ern. Heizungsanlage	0,00	0,00	0,00	-8.500,00	-2.297,30	-3.115,71
<b>55-17-07</b> P553001 -Herstellung Zufahrt West / Trauerhalle	0,00	0,00	0,00	-17.500,00	0,00	0,00
<b>55-17-09</b> P555002 -Motorsensen	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00
<b>55-17-10</b> P555002 -Erdbohrer	-326,05	0,00	0,00	-3.000,00	-326,05	-3.000,00
<b>55-17-11</b> P555002 -Wasserfass	0,00	0,00	0,00	-22.000,00	0,00	0,00
<b>55-17-12</b> P553001 -Sanierung Pflanzbeete Friedhof	0,00	0,00	0,00	-155.494,67	-4.700,50	-68.842,33
<b>55-17-13</b> P553001 -Heiztherme Betriebsgeb. Gärtner	0,00	0,00	0,00	-4.500,00	0,00	0,00
<b>55-17-15</b> P553001 -Anschaffung BGA	0,00	0,00	0,00	-2.773,84	0,00	-2.773,84
<b>55-18-01</b> P551002 -grundh. Ern. Wege	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>55-18-02</b> P551002 -grundh. Ern. Plätze	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>55-18-03</b> P551002 -Stadtmobiliar	-6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>55-18-04</b> P551002 -GWG Grünflächen/Parkanlagen	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	-261,80	0,00
<b>55-18-05</b> P553001 -Kleinmaschinen Friedhof	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Investition Nr.: Name	Ansatz:	ÜPL/ APL:	HH- Sperre:	HH- Rest:	Gebucht	Gebucht HH-Rest
<b>55-18-06</b>	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P553001 -Umstrukt. Friedhofbetriebs						
<b>55-18-07</b>	-60.000,00	0,00	0,00	0,00	-31.587,36	0,00
P553001 -Neual. Gräber						
<b>55-18-08</b>	-160.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P553001 -Umsetz. nachfrageorient. Bestattungsan- geb						
<b>55-18-09</b>	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P553001 -Fuhrpark Friedhof						
<b>55-18-10</b>	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	-784,51	0,00
P553001 -grundh. Ern. Wege/Pflanzfläche Friedhof						
<b>55-18-11</b>	-90.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P553001 -grundh. Ern. baul./techn. Anl. Friedhof						
<b>55-18-12</b>	-6.000,00	0,00	0,00	-568,82	-425,54	-568,82
P553001 -GWG Friedhöfe						
<b>55-18-13</b>	-2.000,00	0,00	0,00	-551,68	-710,79	-551,68
P553001 -BGA Friedhöfe						
<b>55-18-14</b>	-70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P555001 -grundh. San. Feldwege						
<b>55-18-15</b>	-340.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P555002 -Spezialforstschlepper						
<b>55-18-16</b>	-500,00	0,00	0,00	0,00	-439,11	0,00
P555002 -GWG Wald						
<b>55-18-17</b>	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P553001 -Abstellraum Trauerhalle Eich						
<b>57-17-01</b>	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00
P573002 -Ansch. BGA						
<b>57-17-02</b>	0,00	0,00	0,00	-407,13	-269,06	0,00
P571001 -Ansch.Anti-Terror-Sperren						
<b>57-18-01</b>	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P573002 -BGA Serviceeinrichtungen						
<b>57-18-03</b>	-500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P571002 -Stammeinlage SEG co KG						
<b>RB11-16-08</b>	0,00	0,00	0,00	-2.247,64	0,00	0,00
P111070 -Ausbau Werkstatt						
<b>RB11-16-10</b>	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00
P111070 -Planung Neubau Betriebshof						
<b>RB36-16-01</b>	0,00	0,00	0,00	-105.852,22	0,00	-13.508,44
P366002 -Neubau Skateranlage						
<b>RB36-16-02</b>	0,00	0,00	0,00	-2.541,80	0,00	0,00
P366002 -Erneuerung Spielgeräte						
<b>RB53-16-14</b>	0,00	0,00	0,00	-578.951,59	0,00	-3.076,21
P533001 -Wasserleitung Rollweg						
<b>RB53-16-17</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	199,94	0,00
P533001 -BGA Wasserversorgung						
<b>RB53-16-18</b>	0,00	0,00	0,00	-426.070,49	0,00	-204.926,32
P533001 -Wasserleitung Industriestraße						
<b>RB53-16-21</b>	0,00	0,00	0,00	-1.146.234,20	0,00	-379.827,65
P538001 -Erneuerung Schlammvorlagebehälter						
<b>RB53-16-22</b>	0,00	0,00	0,00	-1.780,99	0,00	0,00
P538001 -Maschinentechnik unvorherges.						
<b>RB53-16-24</b>	0,00	0,00	0,00	-450.000,00	0,00	0,00
P538001 -Sanierung Entlastungspumpwerk Esb.						
<b>RB53-16-28</b>	0,00	0,00	0,00	-10.285,06	0,00	-10.285,06
P538001 -Hausanschlüsse Abwasser						
<b>RB53-16-34</b>	0,00	0,00	0,00	-801.852,80	0,00	-705.839,85
P538001 -W.v.Siemens-Str.						
<b>RB53-16-35</b>	0,00	0,00	0,00	-400.000,00	0,00	-313.300,44
P533001 -W.v.Siemens Str.						
<b>RB53-16-41</b>	0,00	0,00	0,00	-2.000.000,00	0,00	0,00
P538001 -Sofortmaßnahmen Kanal						
<b>RB53-16-44</b>	0,00	0,00	0,00	-43,29	0,00	51,52
P533001 -Wasserzählerhütte						
<b>RB53-16-46</b>	0,00	0,00	0,00	-26.852,99	0,00	0,00
P538001 -Erneuerung Rechenanlage ESB						
<b>RB53-16-47</b>	0,00	0,00	0,00	-1.767,80	0,00	0,00
P533001 -TWL Eberstädter Str. 3.BA						
<b>RB53-16-77</b>	0,00	0,00	0,00	-333.163,48	0,00	-215.130,44
P538001 -Sanierung Kanal Ernst-Glock-Str.						



<b>Investition Nr.:</b> <b>Name</b>	<b>Ansatz:</b>	<b>ÜPL/ APL:</b>	<b>HH- Sperr:</b>	<b>HH- Rest:</b>	<b>Gebucht</b>	<b>Gebucht HH-Rest</b>
<b>RB54-15-01</b> P541001 -Pfarrgasse 2. BA	0,00	0,00	0,00	-29.154,02	0,00	0,00
<b>RB54-15-06</b> P541001 -Seeheimer Str. Bahnbauwerk	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	-6.503,65
<b>RB54-15-08</b> P541001 -Werner-von-Siemens Str.	0,00	0,00	0,00	-22.082,83	0,00	-22.082,83
<b>RB54-16-07</b> P541001 -Erneuerung Rollweg	0,00	0,00	0,00	-215.000,00	0,00	-26.165,66
<b>RB54-16-13</b> P541001 -Umgehungsstraße West	0,00	0,00	0,00	-2.172.474,89	0,00	-1.739.168,99
<b>RB54-16-14</b> P541001 -Sandstraße	0,00	0,00	0,00	-130.000,00	0,00	0,00
<b>RB54-16-16</b> P541001 -Erneuerung Karl-Marx-Straße	0,00	0,00	0,00	-35.000,00	0,00	-13.651,44
<b>RB55-15-01</b> P551002 -Parkbänke	0,00	0,00	0,00	-1.641,27	0,00	0,00
<b>RB55-16-10</b> P555002 -Beschaffung BGA Freischneider	0,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00	0,00
<b>RB55-16-11</b> P555002 -Beschaffung BGA Wasserfass	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00
<b>RB55-16-22</b> P553001 -Grabverbau Friedhof Pfungstadt	0,00	0,00	0,00	-1.700,00	0,00	0,00
<b>RB55-16-23</b> P553001 -Beschaffung Fuhrpark Friedhof	0,00	0,00	0,00	-8.467,06	0,00	-7.060,50
<b>Gesamtsumme Investitionen</b>	<b>22.535.673,21</b>	<b>0,00</b>	<b>242.000,00</b>	<b>30.674.432,65</b>	<b>1.055.673,96</b>	<b>9.382.557,81</b>

